n.V.

OS 580 n.V.

Zur k. Landwirthschaft
v. Georg Eschlberger
Breuling 1844
44

P 83

22h 6X

Erziehung und Aufklärung einer Nation durch den Staat.

Von

A. J. Holzwart,

Lehrer in der philosophischen Klasse am Liceum zu München.

1 8 0 6.

München Selbstverlag, und Nürnberg in Kommission der Steinischen Buchhandlung.

„Klima, Nationalgeist, Gewohnheit — alles wird überwun-
„den, wenn ein Mann voll Weisheit und Kraft, und
„mit brennenden Wirkungstrieb an seinem Platze steht
„und wirkt: Die Nation nimmt seinen Sinn an, als
„wär er von Ewigkeit her ihr Sinn gewesen. Er zieht
„sie zu sich hinauf, und schafft sie um, ohne daß sie es
„merkt. Er spannt jede Kraft in ihr auf, und weckt
„neue Kraft, die sie nicht erkannte, und sie staunt in
„kurzem über sich sebst, was sie geworden."

Ewald über Volksaufklärung 1790.

132983443

Staatl. Bibliothek Passau

Vorerinnerung.

Vorliegende Schrift soll eine naturgesetzliche, und eben darum nothwendige Ansicht eines in der Staatswissenschaft nicht unwichtigen Kapitels „über Erziehung und Aufklärung der Nation" enthalten. Dieser Beschränkung zufolge werden die Gegenstände der Erziehung durch Kirche nur in so ferne berührt, als es die unvermeidliche Wechselwirkung zwischen Staat und Kirche zu einen Gesammtzweck der Menschheit nothwendig macht. Bey den allgemeinen Gelehrten-Schulen habe ich für das Studium der Philosphie den Bogen, wie man sagt, mit Fleiß etwas hoch gespannt;

spannt; weil ich glaube, daß es Zeit sey, darüber nachzudenken: wie weit man für solche Schüler die Philosophie steigern könne? wie viel oder wenig das Studium der untern Klassen für dieselbe vorbereitend seyn müsse, und bis itzt wirklich sey.

Daß ich das Studium der Rede- und Dichtkunst dem der Philosophie erst nachfolgen lasse, dafür habe ich nicht nur wichtige Gründe aus der Natur der Sache, sondern auch grosse Gewährsmänner, unter welchen Leibnitz opp om. T. 4. P. 3. F. 170. die Behauptung aufstellt: „ut recte H. Grotius, Rhetorica aliarum artium Coronis, non nisi haustis plerisque disciplinis accedit.“ Dann dürfte auch wohl der Versuch einer vielseitigen Anwendung von dem Werthe mancher gegen über stehender Philosophien ein nicht ganz ungiltiges Zeugniß darbiethen.

Un-

Unter die Universitäts-Wissenschaften zähle ich die Diplomatischen und Militärischen, als ganz eigene und selbstständige Fachswissenschaften, deren jede den Staat so sehr, als irgend eine andere interessirt; aber auch nicht weniger, als jede andere Brod und Ehre verschaffen würde, wenn eine Menge zu den letztern gehöriger Staatsdienste in Polizeysachen, geodätischen und topographischen Arbeiten, im Civil-Wasser-Strassen- und Brücken-Bau, in so vielen Kommissionsgeschäften, wobey es weit mehr auf eine geschickte Erhebung des Faktums, als des Rechts ankömmt, s. f. damit verbunden würde. Wie räthlich es sey, die erstern aus den juristischen, die andern aus den mathematischen Wissenschaften als selbstständig heraus zu heben, und die Konkurrenz dafür frey zu geben, zeigen uns die neuesten Erfahrungen, und beweisen zugleich, mit wie viel Wahrheit schon Baco seinen Zeiten sagte: „in magna regnorum, et rerum publicarum fabrica imperium amplificare, et fines proferre, reges penes et dominantes est. Nam prudenter intro-

tro-

troducendo leges, instituta et consuetudines, quales jam proposuimus, et alias his similes, posteris et seculis futuris magnitudinis sementem fecerint. Verum ista consilia apud principes raro tractantur, sed res fortunæ plerumque committitur." de Augm. scient. Lib. 8. C. 3. n. 10.

In=

Inhalt.

Einleitung.

Seite.
§. 1. Vom Zwecke der Menschheit . . 1.
§. 2. Annäherung zu denselben durch Staat und Kirche . . . . . . 4.
§. 3. Staat und Kirche nur im Gegensatz Eins. 6.
§. 4. Das überwiegende in dieser Wechselwirkung nur Vernunft. . . . . . 12.
§. 5. Der Staat, nicht bloß rechtliche, sondern Kulturanstalt . . . . . 15.
§. 6. Würde der Erziehungs- und Aufklärungsstelle im Staat . . . . . 21.
§. 7. Rechte des Staats in Erziehnngssachen 27.

I. Abschnitt. Staatserziehung.

§. 8. Ihr Begriff und Verhältniß zur Menschheit und Religion. . . . . 32.

I. Ka-

I. Kapitel. Erziehungs-Gegenstände.

Seite.

§. 9. Für physische und psychologische Entwickelung des Kindes . . . . . 34.

§. 10. Für allgemeine Menschen- und Bürgerbildung . . . . . . 36.

§. 11. Gegenstände der Jungfrauen für den weiblichen Beruf . . . . . . 46.

§. 12. — — — der Jünglinge für bürgerliche Gewerbe . . . . . . 48.

§. 13. — — — der Jünglinge für den Staatsdienst 49.

II. Kapitel. Erziehungs-Anstalten.

§. 14. Elementar- und Allgemeine Bürgerschulen 58.

A. Vertheilung des Lehrstoffes . 60.

B. Schulgeräthe . . . . 64.

C. Elementarmethode . . . 65.

D. Eigenschaften der Schullehrer . 69.

E. Seminarien zur Bildung derselben 71.

F. Schulhindernisse . . . 72.

G. Schulpolizey . . . . 74.

§. 15. Mädchenschulen . . . . 82.

§. 16. Gewerbs-Schulen . . . . 87.

§. 17. Gelehrten-Schulen . . . 96.

A.

Seite.

A. Allgemeine Gelehrten = Schulen = 97.

a) Sprachkenntnisse = = 100.

b) Sachkenntnisse = = = 105.

c) Philosophische Wissenschaften 107.

B. Fachsgelehrten = Schulen = 113.

§. 18. Staas = Erziehungs = Personale = 126.

A. Erziehungs = Vorstand = = = 126.

a) Schulgesetze = = = = 128.

b) Lehrplane = = = = 134.

B. Lehrpersonal = = = = 139.

C. Schulaufsicht = = = = 142.

II. Abschnitt. Staatsaufklärung.

§. 19. Fortbildung des der Erziehung entreiften Theils der Nation = = = = = 148.

§. 20. Staatsfoderung an die Kirche = = 152.

§. 21. Beyträge der Polizey zur Nationalkultur 158.

§. 22. Ordnung der Volksunterhaltungen = 165.

§. 23. Aufsicht und Leitung der Volkslektüre 168.

§. 24 Verstärkung der Kultursmotive von Seite des Staats. = = = = = 173.

§. 25. Benutzung der Staatsfeyerlichkeiten und Nationalereignisse = = = = 178.

§. 26.

Seite.

§. 26. Aufstellung ausländischer Muster nationeller Fortschritte = = = = = 182.

§. 27. Werth einer Gelehrten=Akademie für höhere Staatskultur = = = = 184.

§. 28. Einfluß der gesammten Staatsorganisation auf die Nationalaufklärung = = = 188.

Beschluß. = = = = = = 193.

Rede über die vaterländische Nationalerziehung 197.

Ein=

Einleitung.

§. 1.

Vom Zwecke der Menschheit. Ein Lehnsatz aus der Philosophie — oder Postulat der innern Erfahrung.

Es ist wohl ausgemacht, daß in der Menschheit die höchsten Kräfte in der für uns erkennbaren Natur hervortreten, wodurch sie sich das Freye, wie das Nothwendige unterwirft: — daß dieses Uebergewicht der Kräften nur aus einer intellektuellen Quelle entspringt, wodurch der Mensch auf unserm Erdkörper die Oberhand erhält; indem sich dasselbe thätige Prinzip, welches alle Wesen durchdringt, im Menschen zum Selbstbewußtseyn, und zu Kenntnissen erschwingt, die allein in ihm ein höheres und kräftigeres Handeln vermitteln.

In jeder erweiterten Sphäre dieser Erkenntnisse fühlt er sich naturnothwendig in einem Gegensatz und Ankampf, sinnlicher und vernünftiger Incitamente gegen seine eigne Thätigkeit versetzt, woraus ihm die

Freyheit — fühlt sich aber auch eben so nothwendig, nach dem allgemeinen Gravitationsgesetze, gedrungen, Eins zu werden mit sich selbst, als dasselbe erkennende und handelnde Prinzip, woraus ihm die Pflicht hervorgeht. Jede solche Einigung mit sich selbst gewähret ihm das Bewußtseyn von Selbstthätigkeit, Selbstständigkeit, von Sittlichkeit, seliger Ruhe im Schoße des höchsten Seyns.

In jeder Erweiterung seiner Erkenntnisse schwebt der Mensch, wie der Mathematiker bey seinen Größen, zwischen Null und dem Unendlichen; und findet, wie Schillers Pilger in ihrer Entgegnung den Weltbau, von jedem Standpunkt aus den Weg zum Nichts, wie zum All gleich weit und unendlich; — oder findet, wenn er weiter gekommen, daß das Nichts nur dem Denken, das All nur dem Seyn angehört. Je mehr sich die Sphäre unserer Kenntnisse erweitert, desto stärker dringt sich eine unendliche Erkennbarkeit, und eine ihr angemessene Thatkraft gegenüber, uns auf; die uns unbegreiflich, wie dem Mathematiker sein ∞ vorschwebt, — eine unbegriffene, aber nicht begriffslose Idee ist — und die wir im Drange des unvermeidlichen expansiven Schauens aus den Resten unserer Begriffe mit den nie verstandenen Worten des Allwissens, und Allhandelns bezeichnen.

Es scheint also auch wenigstens so sehr, als irgend etwas ausgemacht zu seyn, daß der Mensch von Natur, und folglich der Gattung nach naturnothwendig

auf

auf eine höhere ideelle Stuffe gehoben, — durch kein Endliches, im Verstande begriffen, und im Handeln erreicht, der höchsten und unentbehrlichen Beruhigung fähig — zu den höchsten Ideen einer physischen Allmacht, und einer vernünftigen Allwissenheit, und der wesentlichen Einheit beyder — mit einem Worte, in eine Unendlichkeit hinausgeworfen seye, die uns in den Bildern des Raums und der Zeit unvertilgbar vorschwebt. Hierin liegt nicht bloß die Bestimmung der Menschheit, sondern eines der höchsten und unwiderstehlichsten Naturgesetze, von dem sich dieselbe nach Erfahrung von Jahrtausenden nie hat losmachen können.

So viel nur habe ich hier vom Zwecke der Menschheit zu sagen; den man oft in die Grenzen des Begriffs einenget, und mit dürren Worten bestimmt ausgesprochen zu haben glaubt. Das Idealgroße kann auch nur ideal aufgefaßt werden; und auch dieses beweißt wieder die Nothwendigkeit der Ideen. Für alle Organismen, wie sie im Raume erscheinen, läßt sich ein Begriffszweck ausfindig machen; — ihre elliptische Kurve sinkt wieder zur alles gleichmachenden Linie herab; aber wenn sich auf der Stuffe der Menschheit, und in der Folge der Zeit eine, nirgend absolut begrenzte, höhere Kraft zum Radius Vektor entwickelt, dann steigt auch der hyperbolische Ast ins Unendliche fort.

§. 2.

Annäherung der Menschheit zu diesem Zwecke in ihrer schönen Ausblüthe zu Kirche und Staat.

Allein die Idee ist für die Menschheit, was der leere Raum für die gesammte Natur — bedeutungslos, wieferne sie nicht mit Begriffen und Erkenntnissen, wie dieser mit Körpern und Kräften, ausgefüllt wird. Also auch unendliche Erweiterung der Begriffe, Kenntnisse und Einsichten, und der mit ihnen parallelen Kraftäusserungen, ist in der Reihe der unendlichen Endlichkeit wesentlicher Zweck der Menschheit.

Hier entsteht also die große Frage: da der Mensch für den Ueberblick des Ganzen seiner Bestimmung so kurzsichtig, da seine Erscheinung über der Erde von so kurzer Dauer im Vergleich mit der aufgegebenen Erweiterung seines Begriffskreises ist, über welche Objekte der umgebenden Natur, und wie soll er seine Kenntnisse und Einsichten am wesentlichsten, und seinem aufgegebenen Zwecke am dienlichsten verbreiten, um die Natur in ihrer höchsten Gesetzgebung nicht wider sich zu reitzen? — „Ueber diejenigen, die der Idee, unter dem Namen des Ewigen und des Himmelreiches am nächsten liegen, das übrige wird sich von selbst geben," ruft die Kirche: — „über diejenigen, die das Erdenleben, nicht für einen, sondern, wenn nicht für alle, doch für einen Theil der Menschheit, für eine Nation, am seligsten machen," ruft der

Staat, der für die Besorgung des Reiches Gottes nach eigenem Geständnisse keinen Beruf hat.

Aber beyde sind in dieser Trennung dem Naturgesetze zu wenig nahe. Die erstere bleibt zu nächst an der bloßen Idee, und öffnet dadurch der Einbildung, dem Aberglauben, den Ceremonien, den Aeusserlichkeiten, als Ersatz innerer Uebungen, Thür und Thor. Der zweyte entfernt sich zu weit von der Idee, und beschränkt sich unnatürlich unter Begriffen, in denen er nur allein sein Heil findet, und alles weitere, was keiner öffentlichen Exekution fähig ist, für leere Spekulation, Glauberey, Tappen und Phantasiespiele anschaut, die man wohl erlauben könne, wenn einmal von der reellen Seite die Staatsschuldigkeit geleistet worden.

Und doch sind Staat und Kirche von der Menschheit und ihrer schönsten ideellen Ausblüthe getroffne öffentliche Anstalten für die Förderung ihrer wesentlichen Zwecke. Wo ist also hierüber Hülfe? — in einer Kirche, die sich bewußt bleibt, daß sie unter annehmbaren Aeusserlichkeiten eine innere höhere Religion — in einem Staate, der nie vergißt, daß er unter beschränkten Begriffs-Maaßregeln, und unter der Herrschaft höher, als er selbst, stehender Ideen, eine Nationalglückseligkeit für dieses Erdenleben zu besorgen übernommen habe.

§. 3.

Staat und Kirche können nur sich gegenüber zur Einigung kommen: und die diese Einheit organisirende Kraft ist Menschheit und Philosophie.

Im Allgemeinen sind Staat und Kirche zwar die höchsten, aber allmähligen und nie vollendeten Produkte der sich von Stufe zu Stufe entwickelnden Menschheit und Vernunft. Diese hat also im Staat wie in der Kirche das Recht, ohne alle andere äussere Form hervorzutreten, und ist, und kann nur allein der Vereinigungspunkt beyder seyn. Was man sich doch für eine undankbare Mühe gegeben hat, die genauesten und unüberschreitbaren Grenzen zwischen Kirche und Staat zu bestimmen! was hier die Vernunft, die keine Grenzen erkennt, beweiset, hat auch Erfahrung und Natur überall bewiesen. Alle Grenzen der Staaten, die doch weit leichter von einander, als von der Kirche zu sondern sind, dienten nur dazu, um einer ewigen Versetzung zu unterliegen. Wie alles in der Natur zur wechselseitigen Existenz sich reiben muß, so der Mensch am Menschen, Staaten an Staaten, wie diese selbst an der Kirche; und zwar, wie in der körperlichen Natur, mit Ueberwucht auf derjenigen Seite, von welcher die höhere Kraft steht. Unser höchster Erwerb ist Wahrheit, und unsere höchste Potenz, zur selben zu gelangen, Vernunft; ihr Gebrauch kann Niemanden, und an keinem Gegenstande untersagt seyn; sie ruft zur Ehre der Menschheit, und im Drange der Natur, aus der Kirche dem Staat, und aus dem

Staat

Staat der Kirche zu, wenn eines von beyden in Irrthum oder Trägheit versinkt — mit einer Kraft, deren Größe und Wirkung uns ebenfalls die Geschichte zur Genüge beweist.

Allein kann auch bey allem Bestande dieser Wechselwirkung eines mit dem andern in eine wahre, vernünftige und reine Einheit zusammenschmelzen? so wenig, als die Erde mit der Sonne, wenn hienieden noch etwas gedeihen soll. Wo der Gegensatz aufgehoben wird, ist auch die Einheit nichts mehr werth. Wenn eine Kirche aus bloß gesellschaftlicher Verbindung der Menschen hervorgeht, hat sie keinen andern Ursprung als der Staatsverein, und kann also wohl mit letztern identificirt werden zur Sicherung nicht ihrer Religion, sondern ihrer religiösen Uebungen, und äussern Bekenntnisse derselben. Wenn aber der Geist des Universums in einer sonderheitlichen Volksgeschichte mit einer Auszeichnung, bis zu jener des Evangeliums, hervortritt, wenn er sich selbst seine Anhänger und Verehrer schaft, die Grundlinien ihrer Constitution für ihre äusserliche Erscheinung als Kirche, selbst fixirt; dann tritt mit ihm eine Gesellschaft, wohl auch ein Staat hervor, dessen Existenz nicht von Menschenwillkühr, nicht von dessen Lebensbedürfnissen abhängt, sondern auf den Ruinen dieser letztern selbst erst seine erhabenste Größe erreicht. Je mehr eine Kirche Religion hat, je mehr diese ihre Religion im Großen unter den einfachen gemeinen Formen des Evangeliums hervorleuchtet, desto kräftiger und stärker ist sie. Je

mehr

mehr sie sich aber in menschliche Verzierungen und Formen verbirgt, je mehr ihre Formen selbst jene des Evangeliums übertünchen, die innige Energie der Religions-Ideale zum sinnlichen Prunk, und phantastischen Aeusserlichkeiten herabwürdigen, desto verächtlicher wird sie vor der Vernunft. Schwach — aber doch unsterblich — wird sie itzt wohlthätig erweckt zum früheren Leben durch den Stoß, der ihr, vom Staate gegeben, zum neuen Leben gedeihet. Beyde tragen zwar Formen, aber von beyden kann Wahrheit ausgehen, die ohne alle Form in ihrer höchsten Würde der Menschheit erscheint.

Alles wechselt, indem es sich im Strome der Zeiten fortwälzt! man hat einst der Kirche alle Reiche der Welt unterworfen, und manche Hymnen singen das noch; man hat aber auch nachher die Kirche dem Staate schlechthin unterworfen: verzeihlich! denn was wollten arme Flüchtlinge besseres thun, als dort dienen, wo sie Schutz, Sicherheit, und vielleicht auch noch einige andere beträchtlichere Vortheile fanden. In den neueren Zeiten machte mans anders: je näher man der Kirche getreten zu seyn glaubte, desto mehr Complimente wurden gemacht, indem man ja ihre zuständigen Gerechtsamen auch nicht von weiten zu betasten gedächte. Ein uralter Kniff der erschöpften Politik! — oder die theoretischen Statistiker schrieben gerade in ihrer philosophischen Geistesstimmung dahin, daß der Zweck des Staats kein geringerer sey, als Moralität und Glückseligkeit zu beför-

fördern? a) — Moralität ist der beliebte Ausdruck, dessen Echo seit Kant von allen Seiten her so ehrsam und lieblich wiederschallt: — einst wird er wieder, weniger Wort- als Thatkräftig in Religion übergehen, ohne deren große Ideen alle moralische Maximen-Allgemeinheit auf unser Gefühl gerade so wirkt, als wenn man das lebendige Universum zur abstrakten Unendlichkeit macht.

Eine solche Bestimmung des Staats lautet nun freylich ganz gut; weil der Staat wie die Kirche nie aufhört, in der Menschheit zu seyn, für welche beyde Bedürfnisse untrennbar sind. Der Staat kann seine Bürger nicht glücklich machen, wenn sie unmoralisch sind: die Kirche die ihrigen nicht moralisch, wenn sie nicht eben dadurch auch glücklicher werden. Nur hat die Kirche für den positiven Theil der Glückseligkeit viel zu wenige Mittel in ihren Händen, wie der Staat für den positiven Theil der Sittlichkeit. Nicht einmal die Elemente dazu, wenn er nicht zum Prediger des Glaubens an Vorsehung und Gottheit wird. Auch wird bey allen diesen so weit umfassenden guten Willen, die dahin ausreichende Vernunft nicht aus dem Ermel herausgeklopft. Nach dem Maaßstabe der Auswahl der Staats- und Kirchendiener, haben, wie es die Erfahrung beweist, die ersteren gewöhnlich zu wenig

a) Stephani Einheit der Kirche und des Staats — dessen System der öffentlichen Erziehung an mehreren Stellen der Einleitung.

nig Einsicht in die Angelegenheiten der Kirche, die letztern in jene des Staats. Bringt man noch dazu die mehr als alltäglichen Schwächen in Rechnung, so hätte Kirche und Staat jedes vor seiner eignen Thüre, wie man sagt, genug zu kehren; und man kann manchmal einer wie dem andern zurufen: Martha! Martha!

Unläugbar, und nach der Erfahrung von Jahrtausenden steht die Kirche auf festerem Fuße, als die hinfälligen Staaten, von denen keiner geblieben ist. Unläugbar ist eine gänzliche Trennung zwischen Religion oder Sittlichkeit und Glückseligkeit ein ganz unmöglich Ding. Es bleibt also nichts übrig, als die wechselseitige Unterordnung zweyer untrennbaren Zwecke für Kirche und Staat; so, daß das oberste Gesetz für die Kirche steht! „befördere Religion und Sittlichkeit nach allen deinen Kräften, und Menschenglück, wie viel es zur Hebung der erstern beyträgt;" für den Staat: „befördere die Glückseligkeit deiner Nation nach allen deinen Kräften, und ihre Religion und Sittlichkeit so sehr als es nöthig ist, um sie glücklich zu machen." Aber wie erhaben die Wahrheit über die Gefühle, wahre Religion und Sittlichkeit über Glückseligkeit, so hoch steht die Religion über dem Staat. Der Staat ist der höchste physische, die Religion der höchste geistige Hebel zur Emporbringung der Menschheit. Hier, wie in der ganzen Natur, muß der physische Eindruck den intellektuellen Unterricht unterstützen. a)

Wie

a) Greiling Hieropolis 1802.

Wie konnte man doch den Gegensatz und die Einheit des göttlichen und natürlichen Princips der Dinge so oft übersehen! derselben Menschheit entsproßt im Verfolg geistiger Bedürfnisse die Religion, wie im Fortschritte der Stillung sinnlicher Bedürfnisse der Staat; und nachdem beyde Jahrtausende sich herauf gearbeitet und entwickelt haben, steht die Wahrheit noch itzt, wie zuvor, daß der Staat seine Rechtlichkeit nicht ohne Beystand der Religion, und die Religion ihre Moralität nicht ohne Beystand des Staates durchzusetzen im Stande sey. Ist dieses im Grunde etwas anders, als eine eben so natürliche als wechselseitige Garantie zwischen Staat und Kirche? die von der Natur der Wesen selbst sanktionirt ist. Eine und dieselbe Kraft einiget äußere Gesetze, und inneres Gewissen, und sichert so eines durch das andere. „Die Kirche sagt „Norrmann, sichert durch Religion die bürgerlichen „Zwecke des Staats, und nimmt sie unter die innere „Garantie des Gewissens. Das Verhältniß zwischen „beyden ist gegenseitig und unzertrennlich: beyde müssen „mit einander sich vervollkommnen; der Widerstreit „zerrüttet beyde, oder vernichtet vielmehr alle „Sittlichkeit der Rechte." Nur trenne man das, was man itzt gewöhnlich Hierarchie nennt, fleißig von der Kirche; eine bloß geistige Macht muß auch im Geiste nur groß seyn! das einstige Steigen, und itzige Sinken der erstern wird jeder sehr natürlich finden, wer die Geschichte der ältern und neuern Zeit auch nur obenhin kennt. Er wird die Verdienste nicht einmal mißkennen, welche selbst die Hierarchie, im heutigen

tigen Sinne des Wortes, einst um mehr als ein barbarisches Europa sich erworben hat; unsere Zeitgeistgenies und Akkommodationsköpfe mögen in Geschichts- und Staatenlehren dagegen lärmen, was und viel sie wollen. a)

§. 4.

In der nothwendigen Wechselwirkung zwischen Staat und Kirche steht natürlich die Oberhand auf derjenigen Seite, auf welcher die Vernunft herrschend hervortritt.

So nothwendig aber auch diese Unterordnung beyder Zwecke für Kirche und Staat sind; so gewiß dieses der Untergang der Staaten, die sich in den Angelegenheiten der Kirche verlohren, und die Mannigfaltigkeit von Spaltungen in einer Kirche, die sich in den Angelegenheiten der Staaten verpfuschte, faktisch bewiesen haben: eben so gewiß ist es auch, selbst nach den Verlauf der Geschichte, daß für beyde nur die fortschreitende Vernunftentwickelung das grosse Ziel, und der Vereinigungspunkt der Menschheit bleibe; und alle Jahrhunderte haben bewiesen, daß eine Kirche, die zu weit hinter den Fortschritten der Vernunft in der Form der Staaten zurückblieb, von diesen — wie im entgegengesetzten Falle, diese von jener, mit einer

a) Man sehe in Büschings europ. Staatenkunde 6. Ausgabe den Abschnitt vom Verhältniß zwischen Kirche und Staat. Von Norrmann neu bearbeitet.

einer Energie, und einem Erfolge, die nur aus einer selbstständigen Naturkraft in der Menschheit hervortreten können, zurecht gewiesen werden können und müssen; daß es gerade um dieser wahlthätigen Reibung willen der Menschheit hoch daran gelegen sey, beyde einmal eingeführte Anstalten für ihre höchsten Zwecke in ihrer Trennung, und ihrem Gegensatz von einander zu halten — oder daß es auch hier, wie in der ganzen Natur keine reine Subordination ohne Coordination geben könne und dürfe.

Alle Mittel, die der Staat in seinen Händen hat, sind nur endliche; aber nichts endliches, wie kein Staat mit all seiner Macht, ist im Stande, den Menschen über seine höchsten Angelegenheiten zufrieden zu stellen: dieses kann zuletzt immer nur die Religion, wie sie auch Namen haben mag, in deren Name selbst aufzutreten nur die Kirche das Vorrecht hat; die, wenn sie ihren Antheil Menschenbildung mit Einsicht und Thätigkeit betreibt, mit gleicher Standhaftigkeit dem Staate antwortet, was sogar in einem protestantischen Lande ein Spalding, Teller, Sack, Dietrich u. s. w. dem Wöllnerschen Religionsedikt entgegen setzen: „ich erkenne nicht die Autorität der Könige über solche Gegenstände!“

Wie ferne aber jeder Staat selbst unter der Bothmäßigkeit religiöser und sittlicher Ideen steht, und zu seiner eignen Vervollkommnung sehr viel von der Religion zu erwarten hat, so befindet er sich eben dadurch

in der Nothwendigkeit, alle physische und intellektuelle Mittel, die in seiner Macht stehen, auch für religiöse und sittliche Bildung seiner Bürger zu verwenden; eine säumende Kirche aus allen Kräften zu ihrer Pflichterfüllung anzuhalten — oder, im Falle einer tiefer gewurzelten Widersetzlichkeit — ihre Nachläßigkeiten auf dem Wege einer sanftern Politik zu ersetzen. Wo alsdann das Geschrey, als mischte sich der Staat zu sehr in die Angelegenheiten der Kirche, eben so sinnlos als ungerecht ist; indem nicht nur die Nation, sondern selbst die Menschheit einem Staate innigen Dank wissen muß, der seinen Blick über seine eigene Angelegenheiten hinaus erweiternd, für die Totalität ihrer Bedürfnisse eben so geistvoll, als väterlich sorgt. Wobey alsdenn nach Naturgesetzen die Erscheinung nicht ausbleiben kann, daß der Geistliche, aller seiner kirchlichen Weihen ungeachtet, vor dem Eifer und der Geschicklichkeit nicht nur eines Beamten, sondern selbst eines Schullehrers im Schatten erscheint. Man erinnere sich aus der Geschichte an die oft gewaltsamen Mittel, die ein Zeitalter hierin nothwendig machte, und die selbst von der Zeit ihrer höchsten Explosion an auf die Menschheit noch immer sehr wohlthätig wirken. a)

Ich kann also in Betref der moralisch-religiösen Menschenbildung weder mit Riel (Revision des würzbur-

a) Man sehe Villers Preißschrift, über die Wirkungen der Reformation in litterarischer, politischer, und religiöser Hinsicht. — Und in diesem Bezug beynahe die ganze Kirchengeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts.

burgischen Erziehungswesen 2 Th. 1804) der sie ganz an die Pfarrer der verschiedenen Confessionen — noch mit Stephani (a. a. O. und einigen Aufsätzen in Gutsmuths Bibliothek 1804) der sie ganz an den Staat verweiset — halten, sondern nur mit der Vernunft, die über Kirche und Staat erhaben, beyde in dem höchsten moralischen Interesse vereiniget, diesen Unterricht zuerst von der Kirche mit rechtlicher Strenge fodert, dann aber, wenn diese zu entsprechen versäumt, ihre Foderung durch den Staat im Namen der Menschheit geltend macht; wie laut der Geschichte, und auch noch heut zu Tage, die Staatsgeschäfte von derjenigen Sektion abgethan werden, in deren Fach sie einschlagen, oder die nur allein die dazu nöthige Einsicht besitzt. Nur wo sich höhere Bedürfnisse z. B. durch den deutschen Reichsverband, oder andere Spiele der Politik einem Staat entgegen stellen, würde ich ihm mit Natorp rathen, allgemeine, religiöse und sittliche Bildung zu befördern, den positiven Theil der Religion aber der Kirche unberührt zu überlassen; aber auch dieses noch immer nur als durch Zeiten abgedrungenes Nothmittel zu betrachten.

§. 5.

Bestimmung des Staates, nicht bloß Sicherheits- und Rechtsverfassung, sondern thätige Kulturanstalt zu werden.

Kann sich nach dem Bisherigen der Staat auf seiner höhern Stufe nicht lossagen von der idealen Betrachtung der Dinge, so wird sich ihm sein oberster

Zweck in einer der Natur angemessenen Selbstansicht umfassend genug darstellen. Jeder Staat, dem es an Interesse der Menschheit, an seiner Selbsterhaltung und Vervollkommnung gelegen ist, muß es für ein, von der Natur ihm aufgelegtes Gesetz ansehen, seine Nation zum höchst erreichbaren Grade menschlicher Glückseligkeit zu erheben, und alle die Mittel anzuwenden, die sie dazu fähig und geschickt machen, sie mögen in seinen physischen und moralischen Exekutionskräften, dem Willen, Körper und Vermögen der Bürger, oder in seinen Vernunft- und Religions-Einsichten angetroffen werden. Die Sicherung der Person, des Eigenthums und der Freyheit ist freylich hierzu wesentliche Bedingung, ohne deren Realisirung der Staat an keine fernere Kulturanstalten denken kann; allein beyde Anstalten sowohl für Sicherheit als Kultur sind auch so wesentlich von der Natur verbunden, daß Eines ohne das Andere so wenig, als eine Natur ohne Intelligenz, weiter gefördert werden kann.

Wenn so viele Statistiker, und selbst Lueder a) behaupten: „der Staat müsse seiner Natur nach nur „Sicherheits- nicht aber Kulturanstalt seyn,“ so ist das eben so unrichtig, als wenn am a. O. Hume sagt: „Selbst der Klerus, dessen Pflicht es ist, Moral zu „leh-

a) Uiber Staatswirthschaft nach Smith 2 Th. 1802 im ganzen 4 Buch. Auch Campe im Revis. Werke 16 B. S. 29. stellt unter andern ähnlichen die Behauptung auf: „der Staat kann nur Böses verhüten, aber nichts „Gutes stiften.“

„lehren hat in Hinsicht auf diese Welt keinen andern Be„ruf, als — Diener der Gerechtigkeit zu seyn,“ wenn man dem lezten Worte nicht wieder einen Doppelsinn unterlegen will. Wenn Regenten Landesväter werden, so geht daraus Herrn Lueder eine solche Despotie hervor, die ihm selbst hier, unter der Aufschrift „vom „Staatszwecke“ alle Gräuel der europäischen, asiatischen und westindischen Sklaverey abzuhandeln erlaubt. Freylich wohl, wenn man den einzelnen Kopf eines eigensinnigen Regenten an die Stelle der Nationalvernunft, und physischen Zwang an die Stelle einer natürlichen Leitung vernünftiger Wesen sezt, deren Freyheit nie besser gesichert wird, als auf dem Wege der Erkenntnisse, und der Gefühle des Guten und Bösen, wie ihn die Natur einleitet, und der Staat nach ihrem Muster verfolgen soll. Wir werden es nie weiter bringen, so lange wir immer nur sprechen von dem, was da ist, und nie von dem, was da seyn soll — und durch die Natur früher oder später werden wird. Nur Ideale geben Richtung, und beruhigende Zwecke. Keinem Organismus ist seine Selbsterhaltung möglich, ohne gleichzeitige innere Selbstvervollkommung; Zwangs- und Belehrungskraft ist also Eigenthum des Staats, wie der Natur.

Sicherung der Freyheit aller Bürger soll höchster Staatszweck seyn. Allein, sind denn Irrthum und Laster, selbst für den Staat, nicht eben so gefährliche Feinde, als Diebe und Räuber? Wo kann sich ein bloß rechtlicher Staat rühmen, daß alle seine Ge-

setzgebung-, Rechtspflege und Freyheitssicherung zusammen genommen, je so viel wahrhaft Gutes in der Menschheit gestiftet habe, als eine bis zur religiösen Sittlichkeit vorgedrungene Ausbildung der Völker? Die Staatssicherheit und rechtlichen Verhältnisse der Bürger unter einander werden durch keine Gesetzgebung, durch keine Rechtspflege, durch keine Wachsamkeit der Polizey, keine Schröcken von Feuer, Strang und Schwerdt so nachdrücklich und allgemein, wie durch wahre Kultur und Aufklärung des Volkes geschützt, wirksam, und befestiget seyn. Die herrlichsten Gesetze, und Einladungen zum Bessern verschallen hinter den Ohren, wenn es dort keine Seele giebt, die für solche tiefere Empfänglichkeit hat. Jeder Reitz des Lasters, jeder Aufwiegler und Betrüger findet leichter, als die beste Regierung, den Weg zu solchen Herzen, die von keinem Geiste bewacht werden; und eben darum sich in einem Zustande von Schwäche befinden, der beym ersten besten Angriff eines Eroberers für die Selbstständigkeit der Nation, alles schlimme befürchten läßt. Es ist also eine ganz falsche Ansicht der Dinge, wenn der Politiker ein Volk gut und folgsam nennt, welches ganz verwahrloset an seiner Kultur, Gedanken- Gefühl- und daher auch Willenlos sich ohne Empfindung, ohne Widerstand auf den Stacheln seiner Dummheiten und Vorurtheile wie ein Igel hin und her kugeln läßt, je nachdem es seinen schlauern Vorständen beliebt. Je ungebildeter und gedankenloser das Volk, desto mehr Zwang muß dasselbe beherrschen; desto sittenloser werden die Gesetze, desto barbarischer

die Strafen: und so kann eine Nation, die in der Geistesbilduug nicht fortschreitet, der Zuchtruthe der Natur selbst unmöglich entgehen; oder befindet sich vielmehr in einem Zustande, der die Natur zwingt, ihre eigne Kraft gegen sich selbst zu wenden, und so ihre Selbstzerstöhrung zu bewirken. a)

Es ist einmal der Menschheit von der Natur aufgelegtes Gesetz, daß sich aus der sie umgebenden Aussenwelt ihre Gefühle, aus diesen ihre Bedürfnisse, ihre körperlichen und geistigen Anstrengungen, aus dieser ihre Erkenntnisse und unvergängliches Fortstreben entwickeln müsse — nach dem Unendlichen und Ewigen, worin das Gefühl die ewige Ruhe, und nur die Vernunft das ewige Leben findet. Jemehr hierin die Kultur zu Hülfe kömmt, destomehr wächst die Industrie, die Wohlhabenheit, das Glück, die Ordnung, die wahre Größe, und der edle Stolz der Nation selbst; so wie die höchste Achtung und Würde ihrer Regierung, und die Fortbildung beyder in der geistigen Reihe der Wesen.

Ohne Zweifel waren es diese höheren Betrachtungen, aus denen der Wetteifer so vieler Regenten, die geistige Kultur ihrer Völker zu befördern, hervorgieng. Allein bey allen diesen so vorzüglich guten Willen, darf eines der höchsten Naturgesetze nicht aus den Augen gelassen werden. „Nur mit dem reifenden Organismus des

a) Schiller verm. Schriften 1. B. 2. Abh.

des Leibes reift auch der Geist." Nur unter dem gleichzeitigen, oder vielmehr schon vorgeschrittenen Betrieb der bürgerlichen Gewerbe, der Produktion, der Manufakturen und des Handels, als der körperlichen Seite der Nation, kann auch das Geschäft der Geistesbildung derselben gedeihen; und Gewerbskünste und Handel haben der Aufklärung der Völker einen größern Vorschub, als alle Regenten bloß rechtlicher Staaten, gegeben. So wahr ist es, daß der Geist der Menschheit, wenn gleich etwas langsamer ohne höhere Leitung, doch nach dem Drange der Natur, wie alle Wesen, seiner Entwickelung entgegen gehet, und die Wissenschaft, wie die Sonne, ihr Licht um sich herstrahlt; dir Regierungen, nach Sonnenfels's Ausdruck, mögen, daß die Sonne aufgehe, gnädigst wollen oder nicht. Nur sie ist das selige Band, das Volk und Regierung zur Einheit des Staats umschlingt, und auf immer das eine gegen den Mißbrauch der andern verwahret, und in dieser Einigung beyden die nöthige Selbstständigkeit nach aussen verschaft. Der Fortschritt der Jahrhunderte selbst hat in der Entwickelung der Naturanlagen der Menschheit eine Stufe herbeygeführt, die selbst die Existenz jedes zu weit zurückbleibenden Staates mehr als jemals zu bedrohen scheint. So wahr ist Schillers Behauptung, „daß der bloß rechtliche Staat weiter nichts als eine kernlose Hülse sey." a)

§. 6.

---

a) Am a. O. 2. Abhandl.

§. 6.

Von der Würde, mit welcher die National-Erziehungs- und Aufklärungsstelle unter den obersten und ministeriellen Aemtern im Staate erscheint.

Wie im unausweichlichen Naturzustand der Entgegensetzung die Selbsterhaltung für jede Einheit das erste ist, so auch für die Staatenvereine, wenn durch sie Nation mit Nationen, Bürger mit Bürgern in Gegensatz kommen, und vor wie nach dem gesellschaftlichen Verband, Menschen dem ewigen Ankampf der umgebenden Natur nicht ausweichen können. Die ersteren Formen, die sich der Staat nothwendig giebt, sind also 1. Politik nach aussen, 2. Rechtspflege nach innen, 3. nöthige Erhaltungsmittel beyder in der Einrichtung der Finanzen und Staatsrevenüen, 4. früher dachte man noch an das Bedürfniß einer Masse von körperlichen Staatskräften in den Militär- als an die Erhaltung der vorräthigen eben so körperlichen Nationalkräfte durch Sanitäts-Anstalten. Aber durch alles dieses würde der Mensch, wie die Nation, nur auf seiner physischen Stufe gesichert, auf der intellektuellen aber, zu der er offenbar durch seine Naturanlagen fortgesteigert wird, gar nicht gefördert werden: selbst die obige Einrichtung wird verhältnißmäßig zu schlecht ausfallen, als daß man sich gegen andere Staaten erhalten könnte, wenn eine Nation an intellektueller Ausbildung zu weit hinter jenen zurück geblieben ist; indem nur von hieraus ein fortschreitender Progreß der

Na-

Nationalkraft ins Unendliche geht. Jedes Volk, das, aus was immer für Gründen, nicht fähig wäre, eine Staatsrevenüe und Verfassung aufzubringen, wodurch auch für seine möglichen Fortschritte in der Geisteskultur gesorgt werden kann, würde ansgemacht besser thuen seinen Staatsverein aufzulösen, und mit einer hierin besser besorgten Nation in eins zusammen zu fließen, als in einem Zustande zu verharren, der der Natur der Dinge widerspricht.

Es war also dem Fortschritte der Zeiten, und den vom höhern Geiste regierten Staatsverfassungen vorbehalten, den obigen höchsten Stellen, noch eine neuere beyzusetzen, die, wie sie ihrem Zwecke nach die edelste, so auch in ihrer Wirksamkeit die fundamentaleste ist; und ohne welche die übrigen vom Grunde aus, und für immer gelähmt bleiben müßten: sie ist die Stelle der öffentlichen oder Staats = Erziehung und Aufklärung — oder der Geisteskultur; und verdient vor jedem Fürsten, der in die Idee einer Nationalglückseligkeit tief genug eingedrungen hat, und dem die Menschheit seiner Nation näher, als die Ichheit seiner Subjektivität am Herzen liegt, eine der ersten zu seyn. Ihre Reibung ist die am kirchlichen Staate, wie jene der Politik an auswärtigen Staaten.

Wie viel an einer solchen Nationalerziehungsanstalt dem Staate gelegen seyn müsse, ist schon daraus klar, daß ohne diese intellektuelle Ausbildung die Nation im Ganzen für den Staatszweck, oder die Errei-

chung

chung möglicher Stärke nach aussen – möglicher Glückseligkeit nach innen gar nicht einmal empfänglich oder geschickt seyn würde. Die höchste Blüthe der Staaten des Alterthums in Griechenland und Rom endete damit, daß eine Art von Wohlleben und Weichlichkeit herbeygeführt wurde, die entweder den Geist der Nation verkörperte, oder ihm eine Richtung gab, in der er seinem Untergang noch schneller entgegen eilte, als die Natur sonst die körperlichen Formen zu zernichten pflegt. Menschenglück besteht einmal nicht im Wohlleben, sondern im Wohlthun; nicht im Genuß des Gegenwärtigen, sondern im Aufstreben nach dem, was im ideal erweiterten Zwecke vorschwebt. Widrigenfalls sinken Nationen, wie plötzlich bereicherte Bauern zum Thiere, und dessen Unvermögenheit herab: — eine Staatsglückseligkeit, über welche die Vernunft des geringsten Unterthans, und jedes klügeren Kopfes das Verdammungsurtheil ausspricht! Will also der Staat ernstlich das Glück seiner Nation, so muß er auch vorzüglich ihre Geistesaufklärung wollen, und ihre Verstandseinsichten, und Kenntnisse befördern; welche die reichste und dauerhafteste Quelle beseligender und hebender Gefühle sind, und wodurch selbst jene sinnlich entsprungene Seligkeit beherrscht werden muß. Bey allen Streben der Nationen=Beglücker „ist das Volk sagt Stephani, a) überall das, was es zufolge der Elendigkeit des öffentlichen Bildungswesens nothwendig seyn muß." In der That, wie schlecht und unsicher müßte

a) In Gutsmuths Bibl. der päd. Litt. 1804. 2 B.

müßte es in einem Lande aussehen, wo die Rechtspflege so wenig, als in den meisten die Erziehungsanstalten, betrieben worden wäre? — und doch kann sich die Bildung eines Volks (versteht sich, wie ferne sie vom Staate abhängt) zu seiner Rechtlichkeit nicht anders verhalten, als die Rechtspflege zu den Bildungsanstalten in einem Staate.

Man ist überzeugt von dem Naturgesetze, daß wo kein Fortschritt ist, der Rückgang unvermeidlich sey, indem der Ankampf der Wesen alle Ruhe verbiethet. Nun ist wohl noch kein Staat so weit gekommen, daß er das erstere für entbehrlich hielte; da ferner der körperlichen Kraft der Nation von der Natur zwar Grenzen gesezt sind, aber doch keine andere, als jene, die ihr eigener Geist, der unbeschränkt ist, stehen läßt; so wird nichts übrig bleiben, als dort sich fort zu steigern, wo die Natur noch offene Wege gelassen hat. Die Erziehung der Nation in intellektueller Hinsicht bleibt also auch wohl noch das einzige Mittel in den Händen des Staates, durch eine aufgeklärte Nation, und eine eben so auserlesene Besetzung der Staatsämter, sich zur höhern Stufe unter den übrigen seines gleichen hinauf zu bilden.

Für den Regenten eines Volkes, und seine Regierungsmaximen kann es kein schöneres und wichtigeres Zeugniß geben, als wenn er den Kopf der gesammten Nation aufgeklärt wissen will; denn eben dadurch beweist er, daß er nicht anders zu regieren gesinnt sey,

als

als vernünftige und denkende Wesen von selbst regiert seyn wollen. Eine solche Publicität schärft ihre äußere Kritik selbst, und beweist dadurch die innere Güte ihres Gehalts.

Die wechselseitigen allgemeinen Klagen zwischen beyden Hauptklassen einer Nation werden aufhören: die eine wird mehr feste, und genauer bestimmte Einsicht, die andere mehr guten und thätigen Willen haben in allem dem, was Staatsangelegenheit ist: die eine mehr Wissenschaft, die andere mehr Kunstfleiß desto gewisser besitzen, jemehr der Geist wahrer Aufklärung sich über eine Nation verbreitet haben wird. Nur eine solche Nationalkultur wird im Stande seyn, die Staatsverfassungen von gewissen, drückenden Resten barbarischer Jahrhunderte allmählig zu reinigen; denn jemehr die Kultur einer Nation fortschreitet, desto größere Foderungen macht sie auch an die Gesezgebung und Rechtspflege der Kirche und des Staats.

Eine größere Staatsmacht, als jene, die aus dem Geist einer so weit kultivirten Nation hervor geht, kann auch der größte Politiker in Europa nicht hervorbringen. Alle Fortschritte der Staaten, wie der einzelnen Menschen unterliegen dem großen Gesetze der Natur, die die Quelle alles Uebergewichts in der Weltmaschine, in die Kräften des Geistes gelegt hat. Wie ward diese Quelle so oft von Staaten vernachläßiget, oder aus sorgloser Trägheit einer vielleicht eben so saumseligen Kirche überlassen! Die in den Feldzügen des sieben-

benjährigen Krieges erworbene Kenntniß der Landleute bewog den großen Friedrich von Preußen noch vor dem Hubertsburger Frieden, noch da er mit seiner Armee im Felde stand, den Befehl nach Berlin zu ertheilen, daß ihm binnen sechs Wochen für alle seine Staaten ein allgemeiner Schulverbesserungs-Entwurf vorgelegt, und mit allem Ernst und Nachdruck ausgeführt werden sollte. a)

Schon bey der ersten Uebernahme der Erziehung von Seite des Staats tritt eine unschätzbare Wohlthat hervor. Ein so ausgebreitetes Geschäft kann ohne öffentlichen Plan nicht zweckmäßig genug betrieben, und zur nöthigen Uebereinstimmung gebracht werden: ein solcher Plan aber berührt unvermeidlich das höchste Interesse nicht bloß einer Nation, sondern der Menschheit selbst. In- und Ausland ist also durch die Natur der Sache zur Prüfung und vernünftigen Kritik aufgefodert; und der Staat, der das Bewußtseyn sich erhält, daß alle seine Einrichtungen nichts weiter, als menschliche sind, muß sich aufrichtig freuen, wenn er durch veranlaßte Untersuchungen und Widersprüche seine, deßwegen gar nicht unheilsame Verordnungen der Natur und den Bedürfnissen der Menschheit näher gebracht sieht: sollten auch Neid, Mißgunst und Rechthaberey dabey nicht unthätig bleiben, die sonst geschwiegen, und jeden Plan eines Privaten in seiner Dun-

---

a) Nachrichten von den Schulverbess. in Schlesien 1768.

Dunkelheit hätten fortkriechen lassen. a) Welcher Wunsch kann dem Wahrheitsfreunde näher liegen, als der, daß jede wichtige Angelegenheit des Menschen nur immer recht allgemein und lebendig zur Sprache kommen möge?

§. 7.

Die Rechte des Staats bey seinen Erziehungs-Anstalten.

Gehört die Ausbildung einer Nation so wesentlich zu einer guten Staatsverfassung, so hat auch der Staat das vollkommene Recht, den Willen und das Vermögen seiner Bürger hierüber so gut, als für jeden anderen Rechts- oder Sicherheitszweck in Anspruch zu nehmen. Ja er macht sich vor der Natur und der Menschheit verantwortlich, wenn er dieses nicht thut. Wie weit aber gehen hierin die Pflichten und Rechte des Staats? — Die National-Erziehung muß sich über alle Bürger verbreiten, und sich zu einem lebendigen Ganzen organisiren: ihre Erweiterung und Fortschritte müssen sich verhalten, wie das Maaß von Hilfsmitteln, welche bisher von den Gelehrten für diesen Zweck aufgestellt worden; wie die Zunahme der Staatseinkünfte, wodurch die erstern bestritten werden können; wie

b) Die neuesten Erscheinungen werden hierin den nicht befremden, der die „Kritiken und Erinnerungen über die bayer. Schulverordnung 1799 von einem Patrioten — und die muthwillige Abfertigung des erstern Nürnberg 1800 — durchliest.

wie der Grad der Empfänglichkeit der Nation selbst, und ihrer äußern Verhältnisse. Ihre Grenzen verliehren sich im Ideale eines Maximums von Nationalstärke nach außen, und von National = Glückseligkeit nach innen. Daß der Staat seine durchgreifende Rechte erst allemal, wie man gemeiniglich dafür hält, in dem von der Staats= Gesellschaft erhaltenen rechtlichen Auftrag nachsuchen müsse, ist eine Hinweisung auf das dictum de omni et nullo: wo man entweder nichts, oder alles, was man will, finden kann. Der Staat erkennt auch hierin keine Grenzen seiner Rechte, als nur jene unwiderstehlichen Gesetze, mit denen die Natur seine größte Stärke und sein Nationalwohl bedingt hat: was auch die Erfahrung überall nachweiset.

Durch die Naturgesetze ist hierin auch schon vorgesorgt, daß den wohlthätigen Privatunternehmungen im Erziehungsfache, oder den Rechten der Eltern vom Staate nicht zu nahe getreten — daß Bildung dem Menschen nicht eingeprügelt werde, u. s. f. Drey wichtige Gesetze nämlich beobachtet hier die Natur, welche der Staat in seinen Erziehungsanstalten nicht aus den Augen lassen darf. 1. Sie ertheilt ihren Unterricht dem bis zur Freyheit und Vernunft erst auszubildenden Wesen anfänglich auf einem nicht freyen Wege durch Empfindung, Gefühle, und nothwendig angeregte Reflexion darüber: 2. dem bis zur selbstständigen Freyheit gehobenen Vernunftwesen biethet sie in allen ihren Umgebungen denselben Unterricht noch immer dar, laßt es ihm aber frey, wie weit es sich dadurch ausbilden

wolle: 3. straft aber früher oder später jeden Nichtgebrauch, wie jeden Mißbrauch der Vernunft mit einer Energie, welche die Freyheit zwar für's Bessere spornt, aber nicht aufhebt; so wie sie den richtigen Gebrauch gleich gewiß und gleich fleißig belohnt. Mit einem Worte: auch hier wird die Natur schon selbst sorgen, und die Bürger allmählig dahin führen, daß sie die Anstalten eines Staates willig benutzen, der in seiner wohlthätigen Form ihr ganzes Zutrauen verdient, a) vorzüglich wenn er jede Umstaltung und Neuerung mit Besonnenheit und Mässigung vorzubereiten weiß. Wie viel sich hierin die Regierung selbst versprechen könne, davon haben in München, bey Errichtung der Feyertagsschule 1793 durch den unvergeßlichen Fr. Xaver Kefer, die Handwerksbursche, die sogleich aus blos freyer Wahl ganze Feyertage in dieser Schule zubrachten, und binnen zwey Jahren sich von 400 bis auf 800 vermehret haben, den sprechendsten Beweiß gegeben. b) Ein Anblick, der selbst für die schönen Anstalten unserer gegenwärtigen Regierung nicht ohne ermunternde Kraft wirksam seyn mußte.

Daß

a) Wagners Philos. der Erziehung S. 194. dessen genialische Erziehung seines Zöglings übrigens den Staat freylich nicht interessirt; den aber auch die Uibertreibungen des H. Andres in seinem Archiv für Kirchen- und Schulwesen 1804 1ter Bd. 1tes Heft nicht irre machen werden.

b) Erste Dekade der männlichen Feyertagsschule in München von Matthias Weichselbaumer 1803.

Daß aber bey dem Geschäfte der Erziehung, selbst in Betreff der Eltern und Vorgesetzten so manchmal der Staatszwang nothwendig eintreten müsse, hat ebenfalls die Erfahrung oft genug bewiesen. Freylich ist er ein Nothmittel, und eines von denjenigen Incitamenten, bey deren Gebrauch man nur von einer sehr kleinen Dosis ausgehen muß. Selbst die künftigen bürgerlichen Verhältnisse der Kleinen werden im Nothfalle zu nützlichen Motiven beschränkt. So hat man seit vierzig Jahren in den preussischen Staaten die Verordnung, welche Jungen ohne Attestaten des Schulinspektors die Erlernung eines Handwerks verbiethet, und die Meister verbindet, die nicht hinläglich unterrichtete Lehrjungen täglich zwey Stunden zur Schule zu schicken. Preuss. General-Landschul-Reglem. in Schlesien vom 12. Aug. 1763. — So im Reglement von 1765 die doppelte Schulgelderlegung oder Arbeitsstrafe für diejenigen bestimmt, welche die ihrigen nicht zur Schule schicken. — So eine königliche Verordnung von 31. Dezember 1768, die das erfoderliche Schulgeld als monatliche Gemeinbeyträge unter die schleßischen Herrschaften und Gemeinden vertheilt; damit sich ferner Niemand mit der Last des Schulgeldes entschuldigen könne. — Oder was wären das für elterliche Rechte, die dem Staate zum unüberwindlichen Hinderniß, sich gute, getreue, fleißige, vernünftige, und brauchbare Bürger zu erziehen, werden dürften? Es ist nicht das wegen seiner Unbestimmtheit so oft mißbrauchte Ding, Freyheit — sondern die ungestörte Kraft, fortzudringen zum Bessern,

die

die jedes Vernunftwesen, jeder Bürger gegen allen Staatszwang sich unverletzt zu erhalten strebt. Außerdem gilt das „Felix necessitas, quae cogit in melius.“ a) Wie die Aufklärung des Volkes fortwächst, wird sie dem Staate nicht bloß seine übrigen Bemühungen, sondern auch sein Erziehungsgeschäft immer mehr und mehr erleichtern, und also auch weniger Zwang nothwendig machen.

Je mehr nämlich der Mensch aus seinem Zustande herrschender Sinnlichkeit heraustritt, und sich jenem des Nachdenkens, der herrschenden Ueberlegung, und der Vernunftthätigkeit nähert; desto mehr wirken itzt Vorstellung und Verstand in ihm, desto entbehrlicher werden physischer Zwang, und bloß sinnliche Reitzmittel. Selbst die natürliche Kraft der Empfindungen, und der sinnlichen Gefühle läßt nach, wie sich eine höhere Vernunft, und ihr entsprechende Gefühle in uns entwickeln. Eben so müssen denn auch bey dem Geschäfte der Entwickelung der Menschheit die sinnlichen Incitamente allmählig in geistige übergehen: die fremde Nachhülfe nach Maaße des Wachsthums eigener Kräfte und möglicher Selbsthülfe weniger aufgedrungen werden. Aus diesem Grunde hat man immer nur den einen Theil der Nation als der Erziehung bedürftig, den andern als derselben entreift betrachtet,

und

a) „Jede einzelne Familie sollte nach dem Plan der großen Familie, die sie alle in sich begreift, regiert „werden.“ Montesquieu. Geist der Ges. B. 4. K. 1.

und so zwischen Erziehung und Aufklärung mit Recht unterschieden; wenn sich gleich weder nach Alter noch Stande, hier eine scharfe Grenzlinie ziehen läßt; denn es giebt noch immer wie für Kinder Zuchtruthen, so für alle Alter, Geschlechter, und Stände Zuchthäuser, und manche noch schlimmere Dinge. Doch gehört dieses mehr zur Ausnahme, als Regel, und läßt uns auch hier noch den Unterschied zwischen Staatserziehung und Staatsaufklärung ganz füglich beybehalten. Wenn gleich die Natur uns zu discipliniren nicht aufhört, so begleiten doch unsere Lebensperiode ihre physischen Erziehungsmittel in fallender — ihre geistigen in steigender Reihe.

I. Abschnitt.
Staatserziehung.

§. 8.
Ihr Begriff und Verhältniß zur Menschheit und Religion.

Jeder Mensch besitzt Anlagen und Kräfte, deren vereinigte Thätigkeit ihn die Zwecke erreichen läßt, die ihm von der Natur ausgesteckt sind. Eine unter den Gesetzen der Natur selbst fortschreitende, allseitige Ausbildung derselben heißt Erziehung des Menschen. Ausser dem Konflikt schlummern alle Kräfte der Natur, und nur in Wechselwirkung ist Leben. Die ursprünglichen Quelle aller menschlichen Thätigkeit liegt im Gefühle, das als Zustand und Produkt aus dem

An=

Ankampf gegen die Empfindung der Sinne, oder gegen die Vorstellungen des Verstandes und der Vernunft unter mancherley Graden und Namen hervortritt. Auf diesem Wege allein können zum Zwecke der Ausbildung die Menschenkräfte angeregt, und das Werk der Erziehung begonnen und vollendet werden. Aber mit jeder Anregung muß auch den thätigen Kräften eine bestimmte Richtung gegeben seyn: ist dieser Richtungspunkt, Nation- und Bürgerglück, so geht die dahin zweckende Ausbildung des Menschen in Staatserziehung über; und der Inbegriff aller Staatsanstalten, die für diese nach allen Stufen der Bürger gemacht werden, ist der Geschäftskreis der Erziehungssektion.

Da Religion und Staat gleichwesentlich aus der Menschheit hervorgehen, und auf sie gepfropft sind, so ist die Bildung des Menschen zum Menschen, als die zuerst nothwendige, für beyde gleich wichtig. Wird sie von ersterer, wie ferne sie als Kirche äusserlich erscheint, vernachläßiget, so wird sie der Staat als der zweyte Vormunder der Menschheit, desto fleißiger und aufmerksamer besorgen müssen, je weniger beyde ihrem Zwecke entgegen rücken können, ohne diesen ersten Schritt richtig abgemessen, und der Natur angepasset zu haben. Die Bildung des Menschen muß also jener des Bürgers immer vorangehen, und dieselbe überall begleiten. Vor allen aber muß ausgemacht werden, über welche Gegenstände, und in welchem Maaße sich die Erziehung nach Alter, Fähigkeit und Bedürfniß verbreiten müsse, ehe der

Staat seine hieher gehörigen Anstalten zu treffen vermag.

I. Kapitel.

Erziehungs-Gegenstände.

§ 9.

Für die physische und psychologische Entwickelung des Kindes.

Indem der Mensch als sinnliches Vernunftwesen seine Erziehung zuerst erhalten soll, muß sich diese nothwendig über Körper und Geist desselben in den nämlichen Maaße verbreiten, in welchem die Natur dieselben allmählig zu entwickeln beginnt, und so ist denn auch von Seite des Staats, wie von Seite der Natur, die erste Kultur eines Volks immer die frühere Entwickelung und Kultur seiner körperlichen Anlagen vor seinen geistigen. Man hat deßwegen die Erziehung zum Menschen in physische und intellektuelle eingetheilt: die erste kann aber nur solang für den Menschen gelten, als er vor der Entwickelung der Vernunft auf einer Stuffe steht, auf welcher er mit den bloß physischen Wesen gleichen Rang behält, und in seiner Entwickelung durch eine fremde Vernunft, z. B. der Eltern geleitet werden muß. Sobald aber der Mensch zum Gebrauch seines Verstandes kömmt, gehört auch der Unterricht hierüber zu seiner intellektuellen Erziehung. Hier hat also die Natur dem Staate vor-

vorgegriffen, und die Erziehungsstelle schon früher organisirt. Das einzige was ihm zu thuen übrig bleibt, ist, daß er von allen Personen, vorzüglich des weiblichen Geschlechts, die den Ehestand antreten wollen, den hierin nothwendigen Unterricht fodere, und durch ein, wenn es die Kirche unterläßt, allen seinen Seelsorgern deutlich vorgezeichnetes Prüfungsschema sich desselben versichere.

Er betrift, 1. die vollständige und naturgemäße Ausbildung des ganzen menschlichen Organismus, und darin sonderheitlich die Werkzeuge a) der Verdauung — b) der Respiration — c) der Zeugung — d) der Sinnen=Empfindung. 2. Den fertigen und gewandten Gebrauch, und die Gelenkigkeit der Glieder: 3. Die Verschönerung der äußeren Formen. 4. Die Nothhülfe und Erleichterung des Erwachens der Seele a) durch Entwickelung sinnlicher Wahrnehmungen — b) durch Verwahrung gegen sinnliche Uiberwucht, durch Leitung der Gefühle, und der daraus ursprünglich hervorgehenden Neigungen und Affekten — c) durch Reizung der Wißbegierde und kindlichen Gesprechigkeit — d) durch Stärkung des Wohlgefallens und des werdenden Geschmacks am Schönen und Nützenlichen, an Recht, Wahrheit, und sittlicher Güte — e) durch Hinweisung auf die anschaulichen Folgen des Irrthums und der Unsittlichkeit. u. s. w. Die für die erste Entwickelung der kindlichen Anlagen so wichtigen Kinderspielwerke können, so wie sie z. B. auf dem Nikolaimarkt in München feilgebothen, und gekauft werden,

noch gar kein günstiges Vorurtheil für die frühere Erziehung erwecken: viel hölzerne Waaren, aber wenig Vexierhölzer; vielerley Geräthe, aber wenig was sich brechen und wieder machen läßt; lauter feste Häuschen, und beynahe keine, die sich einreißen und auf mancherley Weise wieder aufbauen ließen ꝛc. Mit inniger Uiberzeugung fühlt auch hier der Menschenfreund die Wahrheit, daß die ländliche Natur noch immer viel besser, als die städtische Kunst für die bildenden Spiele ihrer Kleinen sorgt, und der Staat selbst noch ein hübsches Stück Arbeit vor sich habe, bis er aus den Kinderspielen so viele Vortheile, als die Kirche, für sich zieht.

§. 10

Für die Bildung der Knaben und Mädchen zu Menschen — unter ihren künftigen bürgerlichen und religiösen Verhältnissen.

Wie der Mensch seinen bloß physischen Zustand verläßt, und sich durch Entwicklung seines Verstandes allmähliger Kenntnisse und Einsichten bemächtiget, werden jetzt diese, wie ehemals seine bloß thierische Empfindungen, in ihm Gefühle erregen, und seine thätigen Kräfte in Bewegung setzen; sein ehemaliges bloß sinnliches Begehrungsvermögen wird jetzt auch zum Vernünftigen, zum Willen. Wie nun auf dieser intellektuellen Stuffe die grössere Kraft und die Richtung ihrer Thätigkeit hervortritt; so ist die Ausbreitung und Tiefe der Erkenntnisse und Einsichten die höch-

ste Quelle menschlicher Kraft, und die intellektuelle Erziehung des Menschen das wichtigste, was an ihm und durch ihn geleistet werden kann.

Der von der Natur bestimmte Gang der Geistesentwickelung ist 1. Anschauen — 2. Vergleichen — 3. Urtheilen durch Trennung oder Verbindung zu einen Begriffe. Die ganze intellektuelle Erziehung gehet also 1. auf den Erwerb — 2. auf die Ordnung oder Verbindung der Begriffe; das Grundelement aller menschlicher Bildung — Anschauen, Wahrnehmen, Nennen.

Die allgemeine Bedingung der Möglichkeit eines Unterrichts hierin, und der Wechselwirkung vernünftig-sinnlicher Wesen ist die Sprache, die man also zuerst sprechen und verstehen — lesen und schreiben lernen muß, sie mag ihre Zeichen in Buchstaben oder Ziffern ausdrücken. Die langsamen Fortschritte in der Anbildung solcher Fertigkeiten: die Leichtigkeit des Vergessens: selbst der physische Wachsthum des jungen Körpers macht es nothwendig, die Uibung im Sprechen und Schreiben alle folgende Erziehungsjahre fortzusetzen. Die fortdauernde Uibung im Sprechen selbst, bildet nicht nur fürs Leben, sondern ist auch ein wichtiges Mittel zum Denken — zum Verstehenlernen des Gelesenen — zum Schriftausdruck des Gedachten.

Wie in der ursprünglichen Naturentwickelung der Mensch erst von Außen herein, von der Aussenwelt

zu sich selbst kömmt; so müssen auch 1. die umgebende Welt, und 2. der Mensch selbst die allgemeinen Gegenstände seines Strebens nach Erkenntniß werden, um ihn so auf dem gleich ebenen Wege der Natur und der Kunst durch die sinnlichen Empfindungen hindurch zu vernünftigen Vorstellungen fortzuleiten. Also

A. Kenntniß der Natur (oder Kinderphysik.)

1) In ihrem Seyn — Naturgeschichte.

2) In ihren Wirkungen und Gestaltungen — Naturlehre.

3) In ihrem Zusammenhang — Erd- und Himmelskunde, soviel etwa zum einstigen Verstehen des Kalenders, und zur Idealität ihrer Religion wesentlich erfodert wird.

B. Selbst- und Menschenkenntniß (oder Kinder-Antropologie.)

1) Nach ihrem Körper — Physiologie und Gesundheitslehre.

2) Nach ihrer Seele — Psychologie und Lernmethode.

3) Nach ihren Handlungsweisen für Rechtlichkeit, Humanität, Nützlichkeit und dadurch erstrebten Zustand — Geschichtchen.

Aber von allen diesen ist nur soviel nöthig, 1. als das Bedürfniß fodert, welches alle Menschen drängt; 2. als für diese Einbildung der Kleinen zur Aufnahme, 3. für diesen Verstand zur Einsicht, 4. für dieses Gedächt-

dächtniß zur Aufbewahrung, 5. für diese Kräfte zur Ausführung gebracht werden kann.

Dieselbe Elemente dieser erstern Erkenntnisse legt die religiöse und sittliche Erziehung zum Grunde: läßt in diesen Dingen Ursache und Wirkung, Mittel und Zwecke in Verbindung treten — ein verständiges Wesen ahnden, welches alles leitet, — und durch den Schleier des Sichtbaren in der Natur und Geschichte eine Gottheit erblicken, von der man sich auf keinem andern, als auf diesem Wege würdige Begriffe erwerben kann; und worauf sich aller positive Geschichtsreligions-Unterricht schlechthin fußen muß, wenn er mehr als Wortkramm, und Phantasterey werden soll. Das Unsichtbare kann nur durch das Sichtbare erkannt werden; und „kein Unterricht, sagt Garve: a) der sich „bloß auf Religion einschränkt, kann ächter und guter Religionsunterricht seyn.“ Uiberall beym Unterricht findet sich Veranlassung, die Kleinen aufmerksam zu machen, wie sowohl in der Natur, als auch in der Geschichte und den Handlungen der Menschen eine höhere Kraft, unter den Namen der alles leitenden Vorsehung, oder der allgegenwärtigen Gottheit hervortritt: denn die Ahndung derselben steht schon überall durch die Natur fixirt jenseits der Grenze unsers Begreifens. Ein Gesetz, auf welches sich aller Glaube an Ideale gründet. So würde denn auch der Staat, nach

a) In seinen vermischten Schriften „über den Karakter der Bauern. S. 183.

nach Natorps weislichen Rath, Religion einpflanzen, ohne das Positive der Kirche zu berühren, wenn diese sich nicht selbst darum annehmen will.

Nur noch zum orientirenden Aufblick sey es hier gemeldet, daß alle eben bezeichnete Kenntnisse in dem ideelen Naturprogreß auf den verschiedensten Stuffen der Menschheit bis zur tiefsten und ausgebreitetsten Wissenschaft fort gesteigert werden. — Die Kirche erweitert sie überall bis zur Idee einer allwaltenden Gottheit, und unserer subjektiven Einstimmung mit derselben, das ist, zur Religion und Sittlichkeit: — Der Staat führt sie herab zu einen Inbegriff von Mitteln für eine alle seine Bürger umfassende Glückseligkeit, welche auf ihren Bürgertugenden Muth, Redlichkeit, Mäßigkeit, Geschicklichkeit, Fleiß und Sparsamkeit beruht. — Die Philosophie, welche über beyden steht, sublimirt sie zur totalen und absoluten Nothwendigkeit eines organischen Universums. — In allen Dreien aber, wie man sieht, herrscht nichts als eine und dieselbe Vernunft, die sich in ihrer höchsten Erweiterung — möchte sie doch niemal mehr an die bekannte Froschblähung erinnern! — aus der bloß menschlichen zur absoluten zu erheben strebt, und nur ihre ersten Keime im Kinde zu befestigen sucht.

Schon in dieser Schule der allgemeinen Menschenbildung, worüber dem Staate die Coinspektion mit der Kirche gebührt, oder, wie gesagt, im Falle der Saumseligkeit der leztern die ganze Aufsicht heimfällt, (wenn

er

er diese nicht lieber als von Natur aufgestelltes Reagens gegen dieselbe, durch seine Zwangsmittel zu ihrer Pflichterfüllung hintreiben will) übernimmt derselbe seine jungen Unterthanen für ihre Erziehung zum Bürger. Ist der Staat nach dem Maaßstabe der vorgerückten Kultur der Menschheit einmal zum vollständigen Selbstbewußtseyn, und zur umfassenden Idee seines Werthes in der Reihe der Naturwesen gekommen, so sind schon unter dieser großen Ansicht auch alle Kräfte seiner Bürger für seine Naturzwecke berechnet; und das Maaß und die Richtung ihrer Ausbildung darf nur unter diesen Kalkul subsumirt werden.

Die materielle Grundlage eines Staates fodert gewisse allgemeine — die formelle Organisation desselben gewisse sonderheitliche und einzelnen Ständen zugetheilte Erkenntnisse und Geschicklichkeiten seiner Bürger. Von den leztern wird in der Folge die Rede seyn: zu den erstern gehören 1. Nahrungszweige im Lande: 2. Häusliche Verbindungen: 3. natürliche, politische und geschichtliche Vortheile einer Nation. Eine allgemeine Bürgerschule hat also auch folgende Unterrichtsgegenstände:

1) Ueber Nahrungsquellen in den Produkten, Gewerben und Künsten eines Landes, zugleich mit Beziehung auf ihren Werth für den Gesammtstaat selbst: — oder vaterländische Produkten-Kenntniß, und Technologie in geschichtlicher Darstellung.

2) Natürliche, staatswirthschaftliche und historische Geographie des Vaterlandes: hie und da auch Provinzialgeschichten des Tages über Personen, die sich in gegenwärtigen Zeiten durch Tugend, Kenntniß, Gewerbfleiß zu rechtmäßigen Reichthum und Ehre geschwungen haben — oder auch ohne diese Folge sonst zum Muster dienen.

3) Ueber die Nothwendigkeit eines bestimmten Berufs in der Gesellschaft: Werth und Ordnung des häuslichen und Familienlebens. Diesem Unterricht muß auch schon die Tendenz gegeben werden, gegen die Mängel und Fehler, die in einer Gegend vorzüglich herrschen: z. B. Mangel an Ehrgefühl an gewissen Orten; übertriebene Kleiderpracht; Verstohlenheit; Trink- und Spielgelage; Müssiggang und rohe Lustbarkeiten; Ungeselligkeit; Trübsinn und schlechte Mundart; Feindseligkeiten und Raufereyen. An einigen Orten werden gewisse Gewerbe übersezt, andere eben so nüzliche mangeln. Hier will alles studieren, dort alles Handel treiben, da alles Schuster oder Schneider werden — an einigen will gar alles betteln. Man wird Lagen und Gemeinden antreffen, wo man Mühe hat, die Gemüther aus ihrem gewohnten Sklavensinn zum Gefühl ihrer Menschheit zu heben. Nach jedem geendeten Kriege wird man Ursache finden, gewisse eingeschlichene Fehler und Vorurtheile wieder auszubessern u. s. w.

4) Ueber das Glück, den Werth und die Nothwendigkeit einer Staatsverfassung, und der Bürgerpflichten gegen dieselbe — überall mit Hebung der allgemeinen Vaterlandsliebe. — Für diesen Zweck muß freylich sehr oft nur die gute Seite einer Staatsverfassung herausgehoben, und jedes zweydeutige „Aber" vermieden werden. Denn „es „kann die Verfassung und Verwaltung eines Lan„des so beschaffen seyn, daß eine genaue Kennt„niß derselben den Eifer für das gemeine Beste „eher tödtet, als befeuert. Ich zweifle sehr dar„an, daß die besten Vorlesungen über das deutsche „Staatsrecht jemals aufgeklärte und warme deut„sche Patrioten gebildet haben." a) Auch wird man hier an tauglichen Lehrbüchern, worin die vaterländische Verfassung und die das Volk betreffenden Gesetze in gehöriger Kürze, Klarheit und Vollständigkeit vorgetragen wären, eben keinen Ueberfluß finden.

5) Endlich etwas von gymnastischen Uebungen für körperliche Gewandtheit, und Vorgeschmack zu kleinen taktischen Exercitien.

Zeichnen orientirt freylich den menschlichen Geist überall besser, und Musik würde ohne Zweifel dem Charakter und gesellschaftlichen Unterhaltungen der Landleu-

a) Meiners, über Verf. und Verwaltung deutscher Universitäten 1. Thl. S. 23.

leute einen lieblichern Ton geben. Allein es ist des Nothwendigen schon so viel! — um wie viel mehr muß sich die Staatserziehung hüten, über Gegenstände zu verfügen, deren Nutzen nicht einmal allgemein anerkannt ist? Anstatt der Giftpflanzenlehre, wollte ich lieber eine populäre aber zuverläßige Hausmittellehre gegen gemeinere Thier- und Menschenkrankheiten empfehlen: oder wenn es doch Pflanzenkunde seyn soll, lieber die kräftigsten innländischen Speise- Futter- Färbe- und Heil-Pflanzen kennen zu lernen. Wenigstens sind in unsern Tagen die Vergiftungen aus Vorsatz ohne Vergleich häufiger, als jene aus Unvorsicht, die metallischen ausgenommen. Dann — wenn irgend ein Verbot dem Kinde natürlich eingehet, ists dieses: nicht alles, was ihm in die Hände geräth, ins Maul zu stecken! unsere Steinfresser sind doch immer nur Taschenspieler.

Der Zweck dieser allgemeinen Bürgerbildung ist, jeden Unterthan zu einen Grad der Kultur zu entwickeln, den er als Mensch in einer civilisirten Gesellschaft bedarf; und als Bürger für seine gewöhnliche Berufsart anzuwenden nöthig hat. Dahin gehören gesunder Körper, gutes Augenmaaß, Gefühl fürs Gute und Schöne, freyer Blick und leichte Beweglichkeit — richtige und gesunde Urtheilskraft, Sprachfertigkeit, nöthiger Schriftausdruck, Kenntniß der täglichen Umgebungen, seiner bürgerlichen Obliegenheiten, Rechte und Vortheile, regbares Gewissen, Treue und Glauben, religiöse Ansicht der Weltbegebenheiten, und lezte Stütze in den Ideen.

Nä-

Nähere Bestimmungen der bisher gemeldten Gegenstände, und die hierüber zu treffende Auswahl der Unterrichtsbücher für Schüler und Lehrer findet man sich sehr erleichtert durch Gutsmuths Bibliothek der pädagogischen Litteratur seit 1800 in jährlichen 3 Oktavbänden fortgesetzt: in Natorps Verzeichniß einiger auserlesener Schriften zur Anlegung einer kleinen Landbibliothek 1805. — dessen Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen 1804. — Horstig, Kinderalmanach ꝛc. von den ältern nenne ich nur Basedow, Resewitz; und das Revisionswerk von Campe.

Daß es mit den berührten Gegenständen in Land- und Stadtschulen nicht gleich gehalten werden könne, versteht sich wohl von selbst: da ich aber ohne Beweise keinen Kredit fodere, so will ich hier nur noch die Gegenstände für beyde bezeichnen, wie sie von Männern, deren Fachs-Einsicht historisch anerkannt ist, angegeben werden.

Für die Landschulen fodert Witschel in seinem Versuche einer Schulordnung für das Land 1803, wenigstens Lesen, Schreiben, Rechnen, Christenthum und etwas Geographie: statt letzterer lieber etwas Physik, setzt Gutsmuth bey. Biblioth. 1804.

Für Stadtschulen, wo sich etwas mehr thun läßt, hat man nach Natorps Grundriß die Jugend heraufzubilden.

1) In Fertigkeiten, durch Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Messen, und Musik.

2) In Kenntnissen, durch Sprachkunde, Technologie, allgemeine Menschengeschichte (?) und vaterländische Staatsverfassung.

3) In Wissenschaften, durch allgemeine Rechtslehre, allgemeine Pflichtenlehre, allgemeine Religionslehre.

Gedike in einen Program von 1799 „Uiber den Begriff einer Bürgerschule" fodert: 1. Sprechen. 2. Lesen 3. Schreiben. 4. Zeichnen. 5. Rechnen. 6. Singen. 7. Muttersprache. 8. Kenntniß des Menschen. 9. Kenntniß der Natur. 10. Kenntniß der Gewerbe in Prodution, Fabrikation und Handel. 11. Anwendbare Mathematik. 12. Geographie. 13. Kenntniß des Vaterlandes. 14. Geschichte. 15. Religionsunterricht. 16. Moral. 17. Klugheitslehre.

§. 11.

Gegenstände zur Bildung der Jungfrauen für den weiblichen Beruf.

Schon hier zeigt sich dem Staate die Nothwendigkeit, auf den Unterschied der beyden Geschlechter Rücksicht zu nehmen; indem er für die ganze Folge die Kräfte des Mannes näher mit dem Staatshaushalt, jene des Weibes näher mit dem Familienleben, und dem Privathaushalt in Verbindung zu bringen, von seinen eignen Ideen gedrungen wird. Was auch von dem vorhergehenden Unterricht den Mädchen zu Theil wird, muß schon die Richtung nach denjenigen Zwe-

cken nehmen, wozu sie im bürgerlichen Verbande bestimmt sind: damit Reinlichkeit, Sparsamkeit, Fleiß, Sittsamkeit, und Gefälligkeit im Umgange, Behändigkeit und Geschicklichkeit in ihren Geschäften — die frühe und feste Grundlage ihres künftigen bürgerlichen Berufes, so wie ihres bildenden, und besänftigenden Einflußes auf Männer = Sitte und Geselligkeit werden.

Die fernere Stuffe bürgerlicher Bildung erzieht sie

1) Zu Hauswirthinnen durch Unterricht in den weiblichen Arbeiten und Kenntnissen.

2) Zu Gattinnen, Freundinnen und Pflegerinnen ihrer Männer.

3. Zu Müttern gesunder und wohlerzogener Kinder.

Lauter Unterrichtsgegenstände, die zum Theil schon im 9. §. berührt worden, zum Theil aber noch unten bey den hieher gehörigen Anstalten, näher bestimmt werden sollen.

Für das weibliche Geschlecht aus den höhern Ständen, worunter sich auch manche Bürgerfamilien zu zählen beginnen, würde eine eigne Lehrschule nöthig seyn, um sie aufmerksam zu machen auf die Eitelkeit, Coquetterie, Theatralität, und mancherley andere lächerliche Feinheiten und Künsteleyen, mit denen ihres Gleichen ihre natürlichen und bürgerlichen Schranken übersprungen, und, weiß nicht, wie hoch über die Gemeinheit gewöhnlicher Sitte sich erhoben zu haben

ben glauben. Das non omnia possumus omnes sollte auch hier besser beherziget werden. Die Natur pflegt wenigstens äußerst selten, und mit unsern eben nicht großen Beyfalle — auf den weiblichen Rumpf einen Brutus- oder Titus-Kopf zu setzen.

§. 12.

Unterrichtsgegenstände für Jünglinge, die zu bürgerlichen Gewerben bestimmt sind.

Wie der Staat die männlichen Kräfte der Nation vorzüglich in Anspruch nimmt; so ist er auch von derselben Natur, die seinen Verein herbeyführte, wieder in zwey Klassen der erwerbenden und regierenden Stände getrennt; in denen sich also die Nationalkraft dort mehr von der körperlichen, hier mehr von der geistigen Seite hervordrängt; wodurch denn auch die höhere Bildung zum Bürger in zweyfacher Richtung sich trennt; die Auswahl der Köpfe für jede derselben aber durch die vorhergegangene allgemeine Menschen- und Bürgerbildung dem Staate hinlänglich erleichtert worden ist. Der eine Theil tritt also über in die Staatsanstalten für die Erziehung zu den Erwerbsgeschäften: der andere in jene für die Ausbildung zu Regierungsgeschäften, oder Staatsdiensten.

Die Gewerbsschule trennt ihre Gegenstände nach den verschiedenen Gewerbsarten in der Produktion, Manufaktur und Handel. — 2. Je nachdem sich einzelne Gewerbe mehr in die Hände arbeiten — oder

3. ihren Material, und dessen Bearbeitungsart nach mehrere Aehnlichkeit haben. Ihre wochentlichen Lehrstunden sind zwar wenige, aber eben die eigne Handanlegung, und Erfahrung ihrer Zöglinge dient dazu, sie ihrer Reife allmählig und leichter entgegen zu führen. Ihr Unterricht begreift

1) Landwirthschaft, mit den nöthigen Kenntnissen von Hausarbeiten, Verfertigung einiger Geräthe, Aufbewahrung, Gebrauch, näherliegenden und leichtern Veredlung, und Handel ꝛc. der gewonnenen Produkte.

2) Gewerbskunde, nach obigen Bedürfniß der Klassen vertheilt.

3) Handels-Produkten- und Waarenkunde. Aber jedes dieser Lehrfächer muß, soviel möglich, auf die eigne Lage, Oertlichkeit, und Umgebung herabgeführt, und auf das, was wirklich geschieht, und geschehen kann, angewandt werden.

4. Militärübungen, als fortgesetzte Gymnastik zur Erwerbung der Geschicklichkiet, seiner Pflicht der Vaterlands-Vertheidigung im erfoderlichen Falle Gnüge zu thun.

§. 13.

Bildung der Jünglinge für den Staatsdienst.

Indem die bey weiten größere Zahl der Zöglinge aus der vollendeten allgemeinen Menschen- und Bürger-Erziehung zur Privatwirthschaft übergeht, tritt

ein kleinerer — in jener vorzüglich ausgezeichneter — wenigstens bey aller Konkurrenzfreyheit nicht viel größerer Theil, als er vom Staate selbst berechnet ist, zur Staatswirthschaft über. Allen künftigen Staatsdienern nöthige Kenntnisse sind 1. von dem Ideale eines vollkommen organisirten Staates, und den Pflichten seiner Verwaltung — allgemeine philosophische Staatswissenschaft und Staatengeschichte. 2. Kenntniß des Vaterlandes, des Maaßes und der Verschiedenheit der Nationalkräfte nach Geist, Körper, Vermögen und Lage, vorzüglich von derjenigen Seite, auf der ihre Dienste stehen werden. 3. Vollständige Gewandtheit in denjenigen Sprachen, in welchen sie ihre Geschäfte treiben werden, oder auch in welchen ihnen sich die größten Muster ihres Berufes darstellen. 4. Kenntniß des Dienstes, der bestehenden Verfassung, des Geschäftganges, und der Regierungszweige in ihrer Verbindung. 5. Kenntniß der umgebenden auswärtigen Staaten von derjenigen Seite, die ihren Amtskreis berühret. Das tiefere und umfassendere Eindringen in alle diese Gegenstände macht das Studium des Regenten aus, der der Mittelpunkt der gesammten Staatsvernunft ist, und mit diesen Einsichten nur seine Privatpolitik zu verbinden hat; die ihn von der Verlarvtheit der Hofränke, wie von der Einseitigkeit eines Fachsgelehrten gleich weit entfernt halten wird.

Die besonderen Klassen der Staatsdienerschaft theilen sich in die Realisirung zweyer Naturgesetze, die selbst von einander untrennbar sind, und unter

denen

denen ein Staat, wie jedes andere Wesen, nur allein bestehen kann. Sie sind 1. Selbsterhaltung, 2. Selbstvervollkommnung des Staates.

Für die Selbsterhaltung nach Außen arbeitet die diplomatische Klasse, nach Innen, die Gesetze-gebende und aufrechthaltende Klasse; beyden ist wie der Körper dem Geist zu- aber untergeordnet die nationelle Exekutionskraft des Militärstandes. Alle drey aber gründen ihre physische Existenz auf die kammeralistische und finanzirende Klasse.

Allein wo kein Fortschreiten ist, ist es auch bald um die Erhaltung geschehen. Wo kein Wachsthum der körperlichen und geistigen Kräfte einer Nation vorhanden ist, hat alles Dichten und Trachten der vorgehenden Stände seine sterbliche Grenze gefunden. Sie selbst sind nicht stärker als ihr Körper, und nicht vernünftiger als ihr Geist. Zur innerer Selbstvervollkommnung des Staates sind also noch zwey Klassen seiner Diener wesentlich nothwendig: Zur Erhaltung, Wiederherstellung und Vervollkommnung körperlicher Kräfte — der Sanitätsvorstand — der geistigen Kräfte, der Erziehungsvorstand. Da nun alle Kraftüberwucht in der Menschheit ihrer geistigen Ausbildung entquillt, da diese selbst alle einzelnen Köpfe der Nation durcharbeiten soll, so ist der Erziehungsvorstand in der Menschheit sowohl, als in jedem gut organisirten Staate am tiefsten begründet, und sein Wirkungskreis der ausgedehnteste und umfassendste. Nur die ein-

zelnen Zwecke und Richtungspunkte seiner Bemühungen werden ihm durch alle vorhergehende Sektionen der Staatsverwaltung bestimmt.

Die Beschränktheit menschlicher Kräfte, und die Vollkommenheit nöthiger Einsichten fodern die Trennung der für jede dieser Klassen der Staatsdiener erfoderlichen Bildungsgegenstände. Da sie aber überall in den Encyclopädien der Fachswissenschaften aufgezählt werden, so will man hier nur einige Fragen nachholen. Warum sind die Kammeralwissenschaften nur erst so spät von ihrer prätensiven Vereinigung mit dem juristischen Fache losgerissen worden? nicht wohl deßwegen, weil der Fortschritt der Zeiten bewieß, daß sie mehr foderten, als man da lernen könnte? — Warum ist noch bis itzt die Diplomatik davon nicht getrennt worden? Ist eine Wissenschaft, von derer richtigen Ausübung die Erhaltung ganzer Staaten, und das Leben so vieler Tausenden, die schuldlos für eine einzige diplomatische Sünde Bock stehen müssen, abhängt, etwa nicht wichtig und umfassend genug, um selbstständig zu seyn? oder soll man etwa noch nicht einsehen, wie viele und tiefe Kenntnisse, welcher kaltblütiger Beobachtungsgeist, und nach Zeit und Raum weit umfassender Blick nothwendig sey, einen Kalkul nicht zu verfehlen, dessen Data sich unter den Händen verändern, unter den die wichtigsten Staatskabinete von Europa subsumirt werden sollen, und dessen aufgestellte Resultate und Maaßregeln auch die innere

Staats-

Staatsverfassung bis auf ihre niedrigsten Zweige ganz durchgreifen müssen.

Allein bis itzt haben ja doch so viele Staaten selbst, die Rechtsgelehrten zu allen Arten ihres Dienstes gebraucht, und sie beynahe zu Universaltaxatorn aller andern Fachsgeschicklichkeiten und Amtsführungen gemacht? — dieß eben fällt so sonderbar auf; und treibt jeden Forscher zu einen natürlichen Warum? sind es etwa die nur ganz vorzüglichen, und außerordentlichen Talente, die sich mit Ausschluß aller anderer, diesem Fache weihen? das findet sich nicht. Ist es der sonderbare, ausgezeichnete Fleiß, mit dem dieses Fach studirt wird? Hierüber kennt man die öffentlichen Klagen der Professorn sowohl, als der juristischen Geschäftsmänner, die in unsern Zeiten nur noch lauter geworden sind. Ist es die hohe Bildungskraft, Reinheit und Solidität der Wissenschaft selbst nach ihren materiellen und formellen Gehalt? die Antwort hierauf findet man in einer Menge juristischer und nicht juristischer Schriften; z. B. Hübner und Tittmann jurist. Biblioth. in den Intelligenzblättern von Jahrg. 1802. — Wittig System des heutigen Civilrechts 1804. Fol. 6. Mallblank Systema juris romani 1802 1. B. S. V. — Thibaut System des Pandektenrechts 1803. Vorrede. — Ferber in Eggers Archiv u. s. w. — auch können hier nachgesehen werden Kants Streit der Fakultäten — Fichte's geschlossener Handelsstaat — Schellings Vorlesungen, über Jurisprudenz und Geschichte, Campe's Revisionswerk letzter Band,

Stephani System der öffentlichen Erziehung 1805. S. 155. — Man weiß doch wohl, daß jedes Fach, wenn es seine wissenschaftliche Festigkeit errungen haben soll, seine Grenze und organische Geschlossenheit desto richtiger anerkennt!

Von den Soldaten kann hier und für itzt die Rede nicht seyn; weil sie in Kriegszeiten das pondus diei et aestus tragen, und daher manchem als die ersten im Staate erscheinen. Kein Wunder! wenn in Zeiten, wo die auswärtige Politik kein höchstes Tribunal der Vernunft mehr anerkennt, selbst in den policirtesten Staaten die Ueberwucht der physischen Kraft, als die höchste erscheint. Im Zustande des Friedens werden sie einst noch nützlicher als bisher dem Staate dienen, und für beyde Zwecke auch unterrichtet werden.

Was die Kameralisten betrift, so kann auch hier nur gefragt werden, ob sie, bey aller Neuheit ihres Instituts, und dessen theoretischen Werthe, auf dem strengen staatswirthschaftlichen Wege fortgeleitet werden, damit sie in Betreff der Produktion, der Künste und Gewerbe, des Handels, des Forst- und Hüttenwesens, der ländlichen Gebäude und Ereignisse, des Wasser- Brücken- und Strassenbaues rc. so weit kommen, daß sie selbst beobachten, Bedürfnisse bestimmen, Vorschläge angeben, anvertraute Staatsunternehmungen bis zu individuellen Kleinigkeiten durchsehen, und in Person dirigiren können? freylich erkenne ich hier die Nothwendigkeit einer starken Zwischenpraxis willig

an. Aber wo für diese noch wenig gesorgt ist, kann es auch mit der Theorie nicht recht ernstlich gemeint seyn. Geldzählen, nach vorgelegten Formeln Rechnung führen, und Zehnte auf das Wort eines Paar sachverständiger Bauern abschätzen, wird doch wohl keine kostbare Kameralinstitute nothwendig machen; vorzüglich so lange die staatswirthschäftlichen Augenscheine noch immer durch eigens abgeschickte Commissionen, oder gar nur ausschlüßlich durch Rechtsgelehrte eingehollt werden.

Je besser für das Auskommen der Aerzte in einem Staate gesorgt ist, desto lebhafter wird ein thätiger Sanitätsvorstand auf die Landphysiker zurückwirken müssen, wenn sie bey einem zur Noth doch ausreichenden Fixum nicht Kopf und Füsse zur Ruhe legen, gegen den Kredit einer ausgebreiteten Landpraxis allmählig gleichgültig werden, und die nöthige Subordination der Apotheker, Chirurgen und Hebammen nicht durch schmähsüchtigen Wortlärm, sondern durch überwiegende Kenntnisse, und Thatleistung handhaben sollen. Auch dürfte es beym theoretischen Betrieb dieser Fachswissenschaft nicht ganz verdienstlos seyn, — nicht alles mit einem Hieb von seinem Zusammenhang mit der Empirie loßzureissen, um es nach dem neuesten Geschmack in einer philosophischen Mystik zu apotheosiren; sondern vielmehr den Geist dieser großen Philosophie in die Alltagserscheinungen unserer organischen Angelegenheiten herabzuleiten, und ihn den Zusammenhang

hang der großen Reihe bereits erfahrener Thatsachen auf eine menschliche Weise beleben zu lassen.

Das Erziehungspersonal begreift 1) die Lehrer, welche über alle oben berührte Gegenstände den Unterricht ertheilen sollen. 2) Diejenigen Personen, denen die Aufsicht und Leitung der Staatserziehung übertragen ist: 3) die Geistlichen überhaupt in so ferne, als sich entweder der Staat ihrer hierin eigens bedienen will, oder als sie Amtshalber für die Erziehung durch Kirche aufgestellt sind, und wenigstens nie, und unter gar keinem Vorwande, den Betrieb und die Aufsicht über Religions- und Sittenunterricht jemal fahren lassen dürfen.

Alle bedürfen nothwendig einer vollständigen Kenntniß und Gewandtheit im Fache, worin sie angestellt sind: 2) damit sie ihre Wissenschaft an den Mann bringen können, einer genauen und bis auf ihr Fach herabgeführten pädagogischen Didaktik und Methodik: 3) dazu selbst aber werden wieder so viele antropologische und psychologische Kenntnisse erfodert, daß sie jeden einzelnen Zögling darunter zu subsumiren wissen. 4) Genaue Kenntniß aller sie betreffenden Staatsverordnungen und Instruktionen. 5) Allgemeine Uebersicht der Staatspädagogik, um ihren Theilberuf im Zusammenhang des Ganzen denken, und ausfüllen zu können. „Allen, sagt Natorp, müssen die Gegenstände ihres Gesammtunterrichts, wie die Bedürfnisse ihrer

zu

zu unterweisenden Jugend, beständig wie ein offenes Feld, vor Augen liegen."

Die höheren Vorstände aber haben überdem nicht nur eine ausgebreitete und genaue Kenntniß des Landes, des Volkes und der Staatsverfassung nothwendig, sondern auch noch eine Menge besonderer Personal- und Lokalkenntnisse, von der Lage, der Gemüthsstimmung, den Mitteln und Bedürfnissen, der Kulturstuffe einzelner Gemeinden, von den mancherley, nach Zeit und Umständen veränderlichen, geistigen Angelegenheiten des Staats selbst; so wie ferner eine ausgebreitete Kenntniß der allgemeinen Litteratur, ihrer Fortschritte, ihres jedesmaligen Zustandes im In- und Auslande, vorzüglich der darin getroffenen bessern Anstalten. Dahin gehören auch Versuche mit neuen und besser empfohlenen Lehrbüchern, Lehrmethoden, Lehrgegenständen rc. samt genauen Erkundigungen über deren Erfolg; wozu die ausländischen Schulschriften und Anstalten benutzt, mit den berühmtesten Vorstehern solcher Institute, oder ähnlicher hohen Stellen die erfoderliche Correspondenz unterhalten — in tiefern theoretisch-wissenschaftlichen Angelegenheiten aber mit Männern vom Fache, und den einschlägigen Gliedern der Nationalakademie Rücksprache genommen werden mag.

Hat der Staat den Zweck, welcher durch Nationalerziehung erreicht werden soll, so wie die Gegenstände, über welche sich diese zu verbreiten hat, einmal richtig aufgefaßt, so wird es nicht schwer seyn, die

Mit-

Mittel zu ergreifen, und die Anstalten zu treffen, durch die er sich realisiren läßt.

II. Kapitel.

Erziehungsanstalten.

Die Anstalten, unter welchen der Staat den Unterricht über die bisher genannten Gegenstände besorgt, betreffen theils die Einrichtung der Schulen, theils die Auswahl, Anstellung, Unterhaltung ihrer Lehrer und Aufseher. Denn alle, auch noch so gut getroffene Einrichtungen verliehren ihre Wirksamkeit, und nützen sich ab, wenn sie nicht immer unter thätiger Aufsicht erhalten, und angeschärft werden. Nur der Gegensatz trägt die Natur, wie den Staat, und alle seine guten Anstalten. — Nach der obigen Eintheilung der Lehrgegenstände werden vier Arten von Schulen erfodert.

1) Elementar- und allgemeine Bürgerschulen.

2) Mädchenschulen.

3) Gewerbsschulen.

4) Gelehrten-Schulen.

§. 14.

Elementar- und allgemeine Bürgerschulen.

Dem Staat fallen hier folgende Punkte heim: 1) Erbauung genugsamer und zweckmäßiger Schulhäuser: 2) Herbeyschaffung des hinreichenden Soldes für Schullehrer: 3) Sorge für deren nothwendige Bildung,

und

und Aufsicht über ihren Lehrfleiß und ihr Betragen. 4) Verantwortlichmachung der Pfarrer für die unmittelbare Inspektion ihrer Lokal= und Filialschulen; im Nothfalle auch für freundschaftliche Bildung ihrer Schullehrer. Der Grund, der den Staat hiezu berechtiget, ist: weil ein Religionslehrer sich und seinen Nachfolger um die Früchte ihres Amtes bringt, da ihr Unterricht bey einer schlecht erzogenen Gemeinde keinen Eingang finden kann, wenn gleich dieser Beweggrund die Kirchenvorsteher weit näher, als den Staat angeht. — Aber Schulhalten, ausser den schuldigen und fleißig zu ertheilenden Religions= und Sittenunterricht, muß man vom Seelsorger nicht erwarten: denn er hat mehr, und wichtigere Dinge zu thuen, wenn er seinen höhern Beruf, und die religiösen Angelegenheiten seiner Gemeinde kennt. Kranke, Presthafte, Arme, Alte, Verunglückte, Prozeßsichtige, nachbarliche oder ehliche Zwiste, angehende Verführungen, entstandene Aergernisse — fodern nicht bloß viel nothwendiger seinen Beystand, sondern sehr oft auch eine ernstliche Vorbereitung, und manches Nachdenken hierzu. Von einem Manne dieses Berufes, der seine Selbstbildung, die Belebung eigner Religionsgefühle, wissenschaftliche Fortschritte, Vorbereitung zu öffentlichen Vorträgen u. s. w. versäumt, dafür aber zu seiner weitern Empfehlung Schule haltet, wird wohl der einsichtsvollere Theil des Publikums keine gar grosse Meynung hegen. 5) Benutzung müßiger Benefiziaten und Pensionisten für Schnlzwecke: es ist unbegreiflich, und steht in der Geschichte der Nachwelt zu verantworten,

wie mancher Staat so viele, nicht ungebildete Bürgerkräfte einer widernatürlichen Nullität überlassen kann. Aber mißlungene Versuche? gut: wo ist denn aber die Strafe geblieben? oder hat nicht jeder Bürger die rechtliche Foderung, selbst durch Staatsstrafe gebessert zu werden? 6) Vernünftige Verwendung des Staatsansehens zur Beförderung eines fleißigen Schulbesuches von Seite der Kinder, Erleichterung des Anschaffens der Schulbücher und Materialien, der Bezahlung des Schulgeldes von Seite der Eltern.

A. Vertheilung des Lehrstoffes.

Diese Schulen übernehmen die Kinder von 5 bis 13 Jahren, und theilen sie in vier Kurse, 1. für die Vorbereitung durch Lesen, Schreiben, Rechnen, Nachzeichnen, Singen; 2. für anschaulichere Kenntnisse der Natur; 3. für geschichtliche Erfahrungsmenschenkunde; 4. für allegemeine bürgerliche Kenntnisse. Natürlich können diese Dinge durch keine so scharfe Linie getrennt werden, sondern machen nur das Maximum, was in jedem Kurse getrieben wird, und müssen übrigens durch einander fortlaufen. Ich zeichne hier nach Natorp eine etwas vollständige allgemeine Bürgerschule, der man sich nach Belieben oder Vermögen wird annähern können.

1. Kurs. Alle Aufnahme der Erstlinge in die Schule geschieht nach vollendetem Wintersemester, um ihnen den Sommer hindurch ganz eigens abwarten zu können. Sie haben kein Buch, sondern werden

bloß

bloß mündlich geübt im Anschauen sinnlicher Gegenstände und Beobachten ihrer Aehnlichkeit, Verschiedenheit, Wirkung, Ursache, Ursprung, Gebrauch, Nutzen, Grösse, Menge etwa nach Thiemes „Erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand“ — oder nach Dolz „Katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend — oder nach Rochows Kinderfreund, vom Clemens katholisirt.“ — Die Kleinen singen, sprechen viel, zeichnen oder sudeln nach um Reiz für Schreiben zu gewinnen, sie rechnen nur sinnlich, und klauben allerley gemischte Dinge auseinander, zählen, und ordnen sie u. s. w. — Uiber ihre eignen Handlungen wird ihr Verstand, und ihr Gefühl berichtiget, und ihre moralische Bildung durch Erzählungen, Beurtheilungen, und eigne Beyspiele des Gehorsams, der Gefälligkeit, Ordnung, Reinlichkeit, und Schamhaftigkeit, als Grundtugenden der Kinder eingeleitet. — Erst mit dem Winter kommt es allmählich zum Lesenlernen nach Stephani Fibel oder Elementarbuch zum Lesenlernen; nach Oliviers Methode, oder nach Pöllmanns Anweisung für Schullehrer 2 Theile. — Männer vom Fache wünschen sogar ein eignes obrigkeitliches Verboth, daß der Unterricht der Kinder nicht mit dem Lesenlernen anfangen dürfe, sondern ohne Buch durch bloße Gespräche ihr Wahrnehmungs- und Sprachvermögen, und ihr Verstand entwickelt und geübt werden soll; damit die Langweile den Geist der Kinder nicht gleich anfänglich tödte, und ihnen alles verleide.

Die zweyte Abtheilung dieses Kurses setzt die Sprachübungen, Singen, Zeichnen, und moralische Bildung fort: und nimmt dazu die Verstandsübungen nach Moritz Kinderlogik: Kopfrechnen nach Biermann, Köhler, und Tafelrechnen nach Müller, Junker, Koch: Naturerklärungen nach Steinbecks Kalendermann: ließt deutlich, und schreibt nach Pöllmanns Schreibelektionen.

2. Kurs, führt den vorigen Unterricht weiter, setzt ihm noch bey Naturgeschichte für Kinder, und leitet die Geographie ein, etwa durch Zeichnen auf der Tafel der bekannten Orte und der Gegend, um sie in der Folge durch die geographische Karte vom Vaterland, Deutschland, Europa, bis zum Planisphärium fortzusetzen. Er benutzt dahin Fritschens Schulfreuden, Junkers Handbuch gemeinnütziger Kenntnisse, und Weissensteins Auszug aus Gaspari's erstem Kurse. Ließt Druck und Schrift mit Geläufigkeit: übt im Richtig- und Schönschreiben: vollendet im Rechnen die vier Spezies: und singt etwa nach Noten mit denjenigen, denen das Talent zur Musik nicht versagt ist. Horstig und Natorp erwarten vom Staat eine ernstliche Nachhülfe für musikalische Stimmung der Nation. Auch singt der Franzoß sehr gerne, und selbst der rohe Ruß wird herzlich, wenn er singt.

3. Kurs fodert von seinen Ankömmlingen 1) fertig lesen. 2) Leserlich schreiben. 3) Die vier Spezies rechnen. 4) Mündliche Beweise über die bisher gepflogenen Verstandsübungen, und erworbenen Sachkenntnisse

nisse. Er liest fort Druck und Schrift mit Ausdruck und Deklamation: schreibt richtig, schön, schnell und dictando: rechnet die Brüche, Regel detri und quinque, sammt ihren Anwendungen: moralisirt nach Villaums Philothee: zeichnet nach Preißler: und setzt diesen noch bey Naturkunde nach Funke, Achard, obigen Junker, oder Wrede's Entwurf fürs gemeine Leben: führt die Geographie weiter nach Fabri, oder Gaspari, oder Müller. Leitet zur Selbst- und Menschenkenntniß nach Campe's Seelenlehre, Funke's praktischer Geschichte des Menschen, Dolz, Ebeling, Brenow, Beckers- oder Schröcks Weltgeschichte für Kinder, (wie ferne es für diese eine giebt).

4. Kurs setzt den moralisch-religiösen Unterricht fort nach Olhausens Lehrbuch der Moral und Religion Schwarz moralische Wissenschaften, Spaldings Bestimmung des Menschen, Niemeyers Lehrbuch für die oberen Religionsklassen — nach dem Leben Jesu von Sintenis, Mutschelle, Heß rc. Es versteht sich, daß in den hier citirten Büchern jede Religionspartheу ihre nothwendigen Correkturen angebracht habe. — Lehrt ferner Landwirthschaft und Technologie — das Brauchbarere der Geometrie: Zeichnung nach Zwecken des künftigen Berufes: Geographie mit Landsverfassung, Gesetzen, und Statistik: schriftliche Uebungen und Aufsätze nach Dolz praktischer Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen fürs gemeine Leben: nach Schlez Briefmustern, Moritz Briefsteller, Snell, Adelung rc. Praktische Logik nach Villaum, Schütz. Praktische Anleitung

zur

zur eignen Lektür und künftigen Fortbildung nach Pölitz Versuch eines Systems des deutschen Stils: wohl auch in gelegentlicher Zeitungslektüre. Schriftliche Uebungen sollen überhaupt ernstlich und so früh als möglich betrieben werden, je gewisser jeder in sich die Ueberzeugung finden wird, daß ein zweyjähriges Schreiben weiter bilde, als ein vierjähriges Lesen.

Mehr oder weniger Antheil an diesen Gegenständen nehmen die Schulen für Blinde, Taubstumme, Vernachläßigte oder Nachhollungs- und Feyertagsschulen.

B. Schulgeräthe.

Es versteht sich von selbst, daß die Elementar-Schulen nach ihren Lehrgegenständen so vollständig, als es in jeder Lage möglich ist, eingerichtet seyn müssen, mit Schul- Lese- Rechnungs- und Zeichnungsbüchern; Landkarten; (etwa eine illuminirte Handzeichnung der heimischen Gegend, Karte des Vaterlands, Deuschlands, Europa's, und ein Planisphärium, oder noch besser eine Erdkugel; wozu noch eine Monds- und Planetenkarte, wie die Doppelmayrsche, kommen könnte); gestochene Vorschriften von auserlesenen Denksprüchen: nöthige Werkzeuge an Tafeln, Schreibmaterial, Lineal, Zirkel, Reißbrett und Meßtisch: ein Hebel; ein Baro- und Thermometer, ein Hohl- ein Convex- ein prismatisches Glas: ein Spiegel, Elektrisirmaschine und ein kleiner Magnet. An wichtigern Orten wohl auch eine Luftpumpe und voltaische Säule. Kupferstiche

und

und Modelle von Geräthschaften; aber bey allen diesen ist das Beste noch immer das Selbstanschauen, Bemerken, und Beschreiben wirklicher Produkte, und brauchbarer, einfacher Maschinen u. s. w. Endlich eine Naturalien-Sammlung, die sich auf inländische, und zwar vorzüglich brauchbare Produkte einschränkt. Alles soll so weit eingerichtet werden, daß auch die Kinder höherer Stände genugsame Ausbildung darin finden, und alle Waisenkinder-Schulen, Philantropine, Privatinstitute, und Hauslehranstalten entweder mit ihnen vereiniget, oder doch ihren Plan und ihrer Quartalprüfung unterworfen werden können.

C. Elementarmethode.

Man sollte kaum glauben, wie viele Behutsamkeit hier nothwendig ist, damit Erzieher und Lehrer besonders auf diesem Standpunkt, und in dieser frühen Periode der Natur nicht voreilen. Sinnliche Wahrnehmungen und Kraftäußerungen sind das unentbehrliche Element der Kinder- und Knabenbildung: ohne erstere ist kein Erwerb der Begriffe, kein Verstehen des Ausgesprochenen möglich. Wann werden sich Lehrer der Ueberzeugung fügen, daß durch Worte lediglich gar keine Begriffe erzeugt, sondern nur hervorgerufen und zusammengesetzt, oder getrennt werden. Die Uebung im sinnlichen Wahrnehmen der Gegenstände zuerst der Natur, dann später erst der einfachsten Kunst, muß also vorausgehen, und allen übrigen Unterricht sorgfältig begleiten. Eben so gewiß ist es, daß durch voreilendes Ueberlehren, die jungen Köpfe mit Wortkram überladen, und die na-

türliche Entwickelung der geistigen Fähigkeiten auf die ungeschickteste Weise verhindert wird. a) Eben so einleuchtend ist, 2) daß die mündlichen und schriftlichen Sprachübungen alle Kurse durchlaufen müssen, ohne die eigentliche Sprachlehre selbst, außer etwa in 4ten Kurse mit einzumischen. Daß der Zeit nach nur jene Gegenstände verbunden werden dürfen, die sich wesentlich verwandt sind, wie Schriftlesung mit Schriftzeichnung; indem in der so beliebten Variationsmethode kein einziger Gegenstand den gehörigen Eindruck machen kann. 3) Daß man hier nichts abstrakt, oder gar systematisch behandeln dürfe, sondern alles in Konkreto, und in einzelnen, so viel möglich der äusseren Anschauung dargebothenen Fällen. Da aber doch die Elemente des Verstandes geweckt werden müssen, und dieses nur im einfachsten Verbinden, und Trennen der Dinge geschehen kann, so müssen auch hiervon überall anschauliche Exempel nachgewiesen werden. 4) Daß man daß sinnliche Anschauungsvermögen der Kinder nicht genug üben könne; wenn nur darauf gesehen wird *a.* daß man sich des dadurch in den Begriff aufgefaßten fleißig versichere, *b.* daß die Gegenstände solcher Anschauungen nicht zu sehr verkünstelt werden; *c.* daß sie immer eine oder mehrere Seiten darbiethen, mit denen der Begriffsvorrath eines Kindes sich in Verbindung setzen kann. 5) Daß man die Receptivität der Kinder, ihre sinnlichen Angelegen-

a) M. s. Weillers Grundlinien eines auf die Natur des jungen Menschen berechneten Schulplans. München 1799.

genheiten, Zerstreuungen, Leichtsinn und die übrigen Hindernisse der Aufmerksamkeit kennen, und letztere beseitigen lerne. 6) Daß man durch gewisse mechanische Uebungen, vorzüglich des Gedächtnisses ihre geistige Reizbarkeit, und durch Trübsinn, und gesprächlose Starrheit ihre Wißbegierde nicht zerstöre. 7) Daß man eben daher zur rechten Zeit ihrer Neigung zur Plauderhaftigkeit die gehörige Richtung zu geben wisse. 8. Daß der Agilität und dem Umtriebe der sich entwickelnden Natur keine zwecklose Hindernisse gelegt werden durch verkrippelndes Hinsitzen, gedankenloses Anschauen des Buches, worin sie alsdenn ohnehin nichts mehr sehen. Weßwegen denn auch immerwährende Beschäftigung ihre beste Schulunterhaltung seyn wird. Für diese Thätigkeit aber müssen sie allmählig durch die mildern Reize zur Selbstbeschäftigung, nicht durch ewiges Eintrichtern gewonnen werden; wodurch sie, wie überhaupt die Menschen, denen alles eindocirt werden soll, nach und nach für das Selbstlernen ganz passiv und unfähig werden. 9) Daß das Fortrücken der Kinder in höhere Kurse nicht nach den Jahren, und ihre Schulentlassung nicht nach der Zeit der Geschlechtsrevolution, sondern vielmehr nach ihren Fleiß, Talenten und Fortgange abgemessen werden müsse. 10) Nirgend ist die erregende Kraft der sokratischen Apostroph nothwendiger und einfacher, als in diesem Elementarunterricht; aber auch nirgend wird die wesentliche Voraussetzung derselben, nämlich daß das Kind den Lehrer liebt, und sich gerne mit ihm unterhält, sicht-

barer als hier; wenn nicht die ganze Bildung desselben in ein affenmässiges Nachmachen, oder bey stärkerer Abneigung des Kindes, in ein hundsmäßiges Dressiren übergehen soll. 11) Nirgend ist die Bemerkung der baierischen Schulordnung für Liceen und Gymnasien von 24. September 1799 „daß man nicht mehr für Unterricht, als für Erziehung sorgen soll“ wichtiger, als in diesen niedrigen Klassen. Wenn irgendwo, so gilt hier das Axiom: der Grund aller fremden Erziehung ist das Selbsterzogenseyn des Erziehers. a) 12) Nirgend muß endlich der Unterricht einfacher, und auf das wahrhaft Nothwendige und Brauchbare eingeschänkter seyn, als in diesen Elementarschulen, auf dem Lande, wo es wenige Eltern giebt, die ihre Kleinen die verlangten 7 -- 8 Jahre zur Schule schicken können ohne Nachtheil eigner Arbeit und Verdienstes, wo die Zeit so kurz, und doch beynahe die einzige ist, in welcher das Nachdenken in Menschen geweckt werden soll, die durch ihrer Hände Arbeit die Grundlage des Staates ausmachen werden.

Wer einmal mit Volksunterricht zu thuen hatte, sich von demselben über etwas Gelesenes mündliche Erzählung machen ließ, und dabey bemerkt hat, welche Hindernisse dem Verstand, und mündlichen Wiedergeben die Provinzialaussprache in dem Wege lege, wird am besten überzeugt seyn, wie sehr man

sich

a) Frauenwerth Abh. Erziehung und Regierung in ihrer Verbindung. Passau 1802.

sich auch bey Kindern Mühe geben sollte, eine bessere und reinere deutsche Mundart einzuführen. Die Kleinen finden dafür sehr bald Reiz, und thuen sich auf ihre bessere Sprache gern etwas zu Guten, wie auf den Anstand, Gewandtheit, und Fertigkeit der äussern Haltung des Körpers, des Ganges, der Kleidung ꝛc.; damit doch einstens ein so auffallender Grad distinquirender Rohheit, Faulheit, Kopfhängen, und Geschmackwidrige, selbst auf Moralität zurückwirkende Kleidungsart, von manchen Theilen einer Nation entfernt werden mögen.

So lange es mit den Gewerbschulen nicht fort will, würde man gut thuen, in den Elementarschulen die allgemeinen Gegenstände zusammen zu ziehen, und auf dem Lande zu Naturkenntnissen und Landwirthschaft, in den Städten aber mehr zu technologischen Einsichten vorzurücken.

D. Eigenschaften der Schullehrer

Ausser den gehörigen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche von den vorgeschriebenen Schulplanen meistens verständlich genug angedeutet werden, wird von jedem tauglicheren Schulkanditaten noch gefodert 1) in Betreff seines Aeußerlichen eine gute regelmäßige Gestalt: einnehmender und sprechender Blick: deutliche und freundliche Sprache: ein gewisser Ausdruck innerer moralischer Schönheit: interessanter Ton und Mittheilsamkeit: der widerlich gestaltete, die Jugend von sich abschreckende Mann ist znm Schulmann untaug-

tauglich, wenn dieser äusserliche Fehler nicht durch anderwärtige vorzügliche Fähigkeiten ersetzt wird. — 2) In Betreff der inneren Anlagen ein gesunder Verstand: starkes und treues Gedächtniß: lebhafte blühende Phantasie: muntern Witz; viel Gewandtheit, Ueberlegung, Lernbegierde, Bescheidenheit, Geduld und Arbeitsamkeit: heitere und religiöse Geistesstimmung, die ihn vom Gezierten und Tölpelhaften gleich weit entfernt. a) Aufmerksame und sorgfältige Schonnung kindlicher Freyheit und Freymüthigkeit: sittliche Reinheit und Ordnungsliebe: freundliches Betragen und Verkehr mit den Eltern: väterlicher Karakter gegen die Kinder u. s. w.

Aus allen pädagogischen Einrichtungen in dem Sinne eines Basedows, Resewitz, Salzmann und Gutsmuth, Pestalozzi, Natorp und Christiani leuchtet ein und derselbe wesentliche Punkt hervor: nämlich die Erzieher werden betrachtet, als selbst die reine, reiche und lebendige Quelle der Bildung, die sich zwar durch Lektür, Nachdenken und eigne Vervollkommnung immerwährend selbst füllet, aber in jedem Akt der Erziehung, und des Unterrichts selbstständig fließt; und nicht bloß die Außenseite des Zöglings berührt, sondern auch sein Innerstes mit wohlthätigen Kräften durchströmmt und erwärmt. Der Unterricht wird lebendiger Umgang, im Beyspiel und Lehre gleich fruchtbar, so wie andererseits

a) Natorp. a. a. O. S. 278.

seits kluge Entfernung aller Hindernisse der Erkenntniß und Sittlichkeit. „Für Kinder, sagt Jean Paul, „giebt es vollends keine andere Moral, als Beyspiel „— erzähltes und sichtbares — und Plutarchs Biographien wirken tiefer, als alle Compendien der „Maralphilosophie.“

E. Seminarien zur Bildung der Schullehrer.

Jeder, der hier aufgenommen werden soll, muß 1. schon mit vorzüglichen Anlagen, Fleiß und Fortgang die Elementar- und Bürgerschulen vollendet haben: im Lesen, Schön- und Richtigschreiben, im Rechnen, Zeichnen und Musik einige Fertigkeit haben; über den daselbst erlangten Unterricht in der Naturgeschichte, den gewöhnlichen Gewerben, Land- und Gartenbau, in der Religions- und Vaterlandskunde bis auf einen gewissen Grad zur Rede stehen können.

2. Der Zweck des Seminarunterrichts ist alsdann 1) ihre künftigen Berufskenntnisse zu verdeutlichen, zu erweitern und gründlich zu verbinden. 2) Sie in ihren Berufsfertigkeiten mit Rücksicht auf Kunst, Anstand und Sitten vollständig auszubilden. 3) In dieser lezteren Rücksicht sie dieselben öffentlich, unter väterlicher Kritik, und bis zur Gewandtheit wiederholtermalen ausüben zu lassen.

3. Nach vollständiger Befähigung in der Lehrmethode, Fleiß und Sittlichkeit, und gewissenhaften darüber

über erhaltenen Zeugnissen müssen sie Anspruch haben auf richtige Anstellung in ihrem Fache: und bis zu derselben, wenigstens als Gehülfen in der Ausübung ihres Faches unter fortdauernder Aufsicht gegen Müssiggang und Unfleiß erhalten werden.

4. Theils für die Benutzung der Zwischenzeiten, theils des künftigen Einkommens und der mehrseitigen Brauchbarkeit wegen, würden sie irgend eine Kunst z. B. Drechseln, Uhrmachen, Bildnerey in Holz, Gyps oder Stein, Formschneiden, Feldmessen, Baukunst, Gärtnerey, Instrumentalmusik, Zeichnen, Mahlen u. s. w. zu nicht geringen eignen Vortheil erlernen.

F. Schulhindernisse.

1) Von Seite der Eltern, die 1. das Schulgeld scheuen, 2. ihre Kinder wahrhaft oder nur eingebildet zu häuslichen Arbeiten nothwendig haben. 3. Aus Vorurtheil von ihren Kindern nicht mehr verlangen, als daß sie es einst nur so weit bringen, als sie es selbst ohne allen Schulunterricht gebracht haben. 4. Die Kinder entweder nur zu kurze Zeit, oder mit langen Zwischenversäumnissen zur Schule schicken. 5. Den nöthigen Aufwand für Schulmaterialien, Bücher, und manchmal auch Kleidung nicht machen wollen oder können. 6. Sich in das Strafamt des Erziehers mischen, und in der Zurückhaltung der ihrigen Rache suchen. Hier kann meistens nur eine weise Herrschaft helfen.

2)

2) Von Seite der Schullehrer, wenn es ihnen fehlt 1. am gehörigen Einkommen: 2. an künftigen Aussichten auf bessere Stationen: 3. an nöthiger Vorbereitung und Kenntniß der Lehrgegenstände: 4. an der bessern Lehrmethode: 5. an Amtstreue, Berufsfreuden und Arbeitslust; und sie daher die vorgeschriebenen Unterrichtsstunden entweder zuspät anfangen, oder zuschlecht anwenden, oder zufrüh enden: die Eintheilung der Lehrgegenstände und Lehrkurse schlauderisch behandeln, sich unter der Schulzeit entfernen, mit Nebenarbeiten beschäftigen, andere statt ihrer bestellen: die Kinder und das Schulzimmer zu eigennützigen Absichten und häuslichen Geschäften mißbrauchen. 6. An Einsicht in die Wichtigkeit und das Staatsinteresse, welches mit der Erziehung verbunden ist, und wovon sie meistens nicht anders denken, als der Staat von ihrem Berufe denkt, oder seine Denkart praktisch zu verstehen giebt. 7. Mangel an väterlicher Theilnahme gegen die Kleinen, wodurch sie die wesentlich nothwendige Aufsicht und allseitige Fürsorge versäumen, das ganze lebendige Erziehungsgeschäft auf den bloßen, kalten, und manchmal gar ekelhaften Lehrunterricht einschränken, und für die gleichmäßige Beschäftigung aller viel zu wenig sorgen. 8. Mangel an bürgerlicher und sittlicher Güte des Karakters und Betragens, wodurch völlige Amtsunfähigkeit entsteht. Dahin gehören auch alle leidenschaftliche Ausbrüche im Strafen, sie mögen in Worten, oder Thathandlungen bestehen. 9. Wirkührliche Veränderungen der Lehrart, und Abweichungen von dem vorgeschriebenen Plane — aus Eigendünkel und

Selbst-

Selbstklugheit. 10. Alle mit Karakter und Amt unvereinbare Erwerbsarten in Kramläden, Wirthshäusern, Gerichtsstuben, Pfarrhöfen, Kirchen: — bey Markttägen, Kirchweihen, Hochzeiten, Kindmahlen, entfernten Provisuren, Leichetrünken, Sammlungen, Bothengehen u. s. w.

3) Von Seite der Kinder: natürliche Trägheit: Sprachhärte und Verstummtheit: Leichtsinn und Zerstreuung: Tändeley und Nebenbeschäftigungen: muthlose Traurigkeit: Lust zu Spaßen und Neckereyen: Schwatzhaftigkeit und Unordnung: Unreinlichkeit: Zuspätkommen und Auslaufen ꝛc.

4) Von Seite der äußern Umgebungen: dahin gehören die schlechte Erziehnng, Rohheit, Armuth und Geldmangel der Nation, oder eines Theiles derselben: Vorurtheile des Volks, der Geistlichkeit, der Herrschaften: Verläumdung und Mißdeutungen der bestgemeynten Absichten: jeder Anschein auf Seite der Regierung von Mißbrauch der Obergewalt, von Despotie, von Irreligiosität. Eigennutz, falsche Religionsansichten, Unwissenheit. Ungeschickte Pfarreintheilungen, ungünstige Lage und zugroße Entfernungen der Schulen u. s. f.

G. Schulpolizey.

Nirgend braucht vielleicht der Staat mehr Standhaftigkeit, Langmuth und Geduld als beym Geschäfte der National-Erziehung. Zur nämlichen Zeit, als sich Friedrich II., der Bischof Strachwitz, und der Abt

Fel-

selbiger für die Schulverbesserung in Schlesien alle erdenkliche Mühe gaben, fürchtete der Pabst in Rom für die katholische Religion, und der Probst Süßmilch in Berlin für die lutherische; die meisten schlesischen Herrschaften aber für die bisherige Ergebenheit und die blinde Folgsamkeit ihrer Unterthanen. „Es ist beynahe „unbegreiflich, setzt die Geschichte dieser Schulverbesse„rung §. 3. hinzu, daß die nachdrücklichsten Befehle ei„nes so großen Monarchen, auf deren Erfüllung ein „königlicher Minister und zwey hohe Landeskollegia „alle ihre Aufmerksamkeit durch eine Reihe von fünf „Jahren verwendet haben, nur an sehr wenigen Orten „von der gehoften Wirkung gewesen sind."

Die Anpassung, Faßlichkeit und das Interesse des Unterrichts; die Aufmerksamkeit auf denselben — Ordnung und Stille — Raumgewinnung — Beschäftigung eines jeden, Gleichesschritthalten der Schüler, Weiterbildung der Bessern — — haben die Klasseneintheilung auch in diesen untern Elemantarschulen nothwendig gemacht.

Sind der Kinderklassen zuviele, als daß sie der Schullehrer hinlänglich in der Zwischenzeit beschäftigen könnte, dann mag eine Art von Industrieschule für Nebenarbeiten durch Zeichnen, Papierlinieren, plastische Gestaltungen in Wachs, Gyps, Lehm, Holz, Papparbeiten in einem Nebenzimmer eintreten, wenn noch keine bessere Arbeiten im Stricken, Nähen, Schnitzeln, oder gymnastische Uebungen bekannt sind. Ueberhaupt aber

darf die Industrie a) dem Unterricht niemal nachtheilig werden. Sonst halte ich das um eine Stunde frühere Ankommen und Entlassen des einen Kurses vor dem andern immer noch für ein dienliches Mittel; denn der Wunsch der Eltern, daß ihre Kinder in der Schule eine längere Zeit hindurch gut aufgehoben seyn mögen, muß immer dem höhern Wunsche, daß unsere Schulen den Anschein von Zuchthäusern nicht tragen sollen, weit nachstehen.

Die ersten Ankömmlinge werden am besten nach Ostern zugleich aufgenommen, der Tag dazu einige Sonntage vorher von der Kanzel verkündiget, und die Aufnahme selbst etwas solennisirt. Die Promovirung von einem Kurs in den andern, wenn sie im Herbst vorgenommen würde, dürfte ein guter Beweggrund zum fleißigen Lernen den Sommer hindurch werden; sie geschieht aber auch so oft, als es die Anzahl der Klassen, die in jeder gefoderte Ausbildung und die Fortschritte der Schüler erfodern — durch öffentliche Prüfung nicht nur im Lesen, Schreiben, Rechnen, Auswendiglernen, sondern auch vorzüglich in den gemachten Fortschritten der Verstandes-Aufklärung; wodurch sich denn die Kleinen auch vor der ausgesteckten Zeit zur Promotion müssen befähigen können.

Desto besser muß aber auch der Unterricht in jedem folgenden Kurse auf jenem vorhergehenden fortgebaut

---

a) Lachmann über das Industrieschulwesen 1802.

baut, und mit diesem zu einem Ganzen verbunden werden; wodurch denn die für jede Klasse bestimmten Lehrbücher ein handgreifliches Bedürfniß werden, und die Wichtigkeit der Fürsorge für eine gute — mit der Zeit und den Kenntnissen fortschreitende Auswahl derselben von Seite der Vorstände einleuchtend wird. Die in jedem Fache noch abgängige würden eben so viele würdige Gegenstänge von Preisaufgaben ausmachen: zu deren jeden der Plan, die Auswahl der Materien, die Methode des Vortrags, der Zweck und richtige Beziehungspunkt auf die vor- und nachgehenden Lehrgegenstände von dem, die Unterrichts-Bedürfnisse durchschauenden Schulvorstande bestimmt vorgezeichnet werden müßten; welcher auch für den Nachtrag alles in der Folge entdeckten Brauchbaren, wissenschaftlich- und bürgerlich-Nützlichen zu sorgen hätte. — Kinder brauchen freylich, wie schon oben gezeigt worden, kein System — aber beym Schullehrer sollte es wenigstens schon fingerlang seyn, und so hinauf durch alle Stuffen der Erziehungsvorstände immer mehr wachsen, bis man es zu oberst deutlich aus dem gemeinschaftlichen Hauptstamme der gesammten Staatsorganisation hervorsprossen sieht. Fragmente sind immer nur für Gemeinköpfe noch löblicher Besitz.

Die für den Schullehrer selbst nothwendigen Hülfsbücher, muß entweder der Staat herbeyschaffen, oder sie in der Hausbibliothek des Pfarrers schlechthin, aber allmählich vorräthig fodern. Auch hieraus, wie aus manchen andern Gründen könnte ein Staat oftmals

mals einsehen, daß er in Bezug auf seine Religionslehrer weit mehr natürliche Pflicht hat, ihre Arbeiten zu vermehren, als ihre Einkünfte zu schmälern. Eine Maxime, die bey ähnlichen Versuchungen überall zuerst betrachtet werden soll.

Alle Schulgesetze müssen weniger die Schüler, die erst durch Erziehung für Gesetze empfänglich gemacht werden, als den Schullehrer betreffen. Jeder derselben, dem wegen Grösse der Schule ein Hülfslehrer zugetheilt ist, soll so wenig als ein Pfarrer das Recht haben, seinen Gehülfen als seinen Vikar und Stellvertreter zu betrachten.

Die vom Schullehrer auszufertigenden Listen betreffen 1) ein Verzeichniß aller schulfähigen Kinder, worin deren Eltern, Alter, Lehrgegenstände, Talent, Fleiß, Fortgang, Hindernisse, Ausbleiben, und deren Ursachen bemerkt werden. — Zu dessen Vollständigkeit gehört 2) ein jährliches Verzeichniß aller jedesmal schulfähig gewordenen Kinder ihres Bezirks, und dahin gehöriger neu eingetretener junger Dienstbothen. 3) Ein eben so allgemeines, und jährlich ergänztes Verzeichniß aller Personen beyderley Geschlechts, die bis ins 21ste Jahr verbunden sind die Sommerfeyertagsschule zu besuchen, unter obigen Beziehungspunkten tabellirt. — 4) Ein Verzeichniß mit den nöthigen Anmerkungen begleitet, ob und an welchen Tagen der Ortspfarrer seine Schulbesuche — seine moralischen und religiösen Catechesen — der Schulinspektor seine Visitatio-

nen

nen gehalten habe. Die ersten drey Tabellen werden dem Schulinspektor für die nöthigen Extrakte vorgelegt, die vierte aber unmittelbar an den Schulkommissär eingesandt.

Bey allen auch noch so weißlich verfügten Schulgesetzen, welche sich vorzüglich über Lehrbücher, Prüfungen, und die Bedingungen des Aufsteigens in höhere Kurse bestimmt ausdrücken sollen, wird man bald die Ueberzeugung gewinnen; 1) daß die besten Einrichtungen ohne fleißige und unmittelbare Inspektion, und fortwährende Thätigkeit aller einander folgender Vorstände nicht leicht im Gange zu erhalten sind. 2) Daß man immer mehr Vertrauen gewinnt, wenn von jeder Gemeinde selbst ein allgemein geachteter und kundiger Mann zu solcher Einsicht beygezogen wird. 3. Daß man sich durch schlechten Ertrag einer Schulstelle nicht abhalten lassen müsse von der genauen, mündlichen und schriftlichen Prüfung der Kanditaten, wenn ihnen nur die Hoffnung zu bessern Stellen bleibt. 4. Hier, wie bey allen Staatsdiensten, ist bey weiten das wichtigste, was nie genug empfohlen werden kann, und ewig schlecht befolgt wird; — man vertheile das Amt nach Würde, den Lohn nach Verdienst! Solange die Dienstvergebungen in die höhern Regionen der Staatsverwaltung unmittelbar hinaufgezogen bleiben, werden beim Mangel hinlänglicher Kenntniß von den anzustellenden Subjekten, Empfehlungen, Gunst und Gnade wieder alles verderben; vorzüglich wenn die niedrigern, und mit solchen Dien-

sten unmittelbar zusammenhängenden Stellen nichts weiter dagegen einzuwenden sich getrauen.

„Uebrigens, wie Jung sagt, a) wird man Schul-„lehrerseminarien einzurichten, talentvolle, wohlunter-„richtete fleißige Männer zu gewinnen so lange um-„sonst bemüht seyn, als das Fach seinen Mann ent-„weder gar nicht, oder nur so schlecht ernährt.“ Sehr begreiflich! denn die Natur bildet immer zuerst das Körperliche — dann erst das Geistige.

Ich schließe diesen §. mit einigen hierher gehörigen Aeußerungen des Jean Pauls in seiner Instruktion für einen Hofmeister:

„Die Naturgeschichte sey das Zuckerbrod, das der Schulmeister dem Kinde in der ersten Stunde in die Tasche steckt, um es anzuködern — so auch Geschichtchen aus der Geschichte, aber nur nicht die Geschichte selbst. —

„Geographie ist ein gesundes Voressen der kindlichen Seelen; auch Rechnen und Geometrie gehört zum frühen wissenschaftlichen Imbiß, nicht weil sie Denken lernen, sondern weil sie es nicht lernen, (die größten Rechenmeister und Differentialisten, und Mechaniker sind oft die seichtesten Philosophen) und weil die

---

a) Lehrbuch der Staatspolizeywissenschaft. §. 223.

die Anstrengung dabey die Nerven nicht schwächt, wie die Rechnungsrevisorn und Algebraisten beweisen. —

„Tugend und Religion in ihre ersten Grundsätze bey Kindern zurück zerspalten, heißt einem Menschen die Brust abheben, und das Herz seciren, um ihm zu zeigen, wie es schlägt. — Ihr Catechismus sey Plutarch und Feddersen (aber ohne seinen elenden Styl) d. h. keine Moralen, sondern Erzählungen darnach!

„Abscheulich ists, daß auch schon unsere Kinder lesen und sitzen, und den Steiß zur Unterlage und Basis ihrer Bildung machen sollen. Das belehrende Buch ersetzt ihnen den Lehrer nicht: das belustigende das gesündere Spielen nicht. — Der Lehrer, der vorliest, muß erbärmlich seyn, wenn er nicht weit nachdrücklicher spricht. Kurz: keine Kinderbücher!

„Meine größte Bitte ist, daß Sie der spaßhafteste Mann in meinem Hause sind. Lustigkeit macht Kleinen alle wissenschaftlichen Felder zu Zuckerfeldern — Wir Erwachsenen stånden den abscheulichen Schulzwang unserer Descendenz keine Woche aus, so vernünftig wir sind; gleichwohl muthen wir es ihren, mit Ameisen gefüllten Adern zu. —

„Spielender Unterricht heißt nicht, dem Kinde Anstrengungen ersparen und abnehmen, sondern eine Leidenschaft in ihm erwecken, die ihm die stärksten aufnöthigt und leichter macht. Nun taugen dazu durch-

aus keine unlustigen Leidenschaften — Furcht vor Tadel, vor Strafe — sondern freudige Hofnung des Lobes ist es, das Kindern (das Lob äusserer Vorzüge ausgenommen) weit weniger schadet, als Tadel; und gegen das sich keines, am wenigsten das Beste, verstocken kann."

§. 15.

Mädchenschulen.

Wären unsere Mütter für ihre bürgerlichen und häuslichen Zwecke selbst besser erzogen, so würden wir unsern Töchtern keine sicherere und gefahrlosere Schule, als den Unterricht ihrer Mütter, verbunden mit seiner Ausübung im eigenen häuslichen Kreise, anweisen können. Ist nun der Staat mit der Sitte, und der Geschäftsführung dieser nicht zufrieden, so muß er wohl jenen eine bessere Ausbildung verschaffen. Denn allzeit tragen die Töchter mehr das Gepräge ihrer Mütter, als die Söhne jenes ihrer Väter, weil die manchfaltigen Umgebungen den letztern auch mehr abweichende Formen aufdrücken.

Es ist, wenn nicht allgemein, doch öfter als man glaubt, die Versäumniß der bürgerlichen Erziehung die wahre Ursache, warum 1. so viele Mädchen zu keiner ernstlichen Besonnenheit kommen, sondern (nach der Beschreibung des Mercier de la Sarthe, wovon ein Auszug in Schmids Magazin für Erfahrungs = Seelenlehre zu lesen ist) in einer Versunkenheit von Tän-

deley

deley, Liebeley, Empfindeley und Phantasterey ihrer mannbaren Reife entgegenschmachten, die, wenn sie auch unverständigen Eltern und Liebhabern noch so wohlgefällt, doch falsch und naturwidrig berechnet ist, in der Folge unausstehlich wird, das eheliche Glück untergräbt, und den Geist, der zur Freyheit und höhern Würde bestimmmt ist, wie den Hund in Flöhen, in sinnlicher Schlaffheit und Sklaverey zurückhält. 2. Warum so viele andere Mädchen, weil sie ihr Brod ehrlich zu verdienen nicht gelernt haben, sich dem Müssiggange, dann den erniedrigendsten Lüderlichkeiten, endlich, wenn hier nichts mehr zu verdienen, dem Bettel ergeben, woferne nicht früher alles ein noch weit schlimmeres Ende nimmt. 3. Warum sie im Ehestand so oft den Männern zur Last, der Wirthschaft zum Nachtheil, und ihren Kindern und Dienstbothen wenn nicht zum Skandal, doch zu schlechten Erzieherinnen und Pflegerinnen werden. 4. Warum so manche Wittib, Kunst- und Verdienstlos im Mangel und Blösse ihren kummervollen Lebensrest dahin welken, oder als unnütze Staatsbürde ernähret werden muß. Giebt es nicht eine Menge verdienstlicher Arbeiten, die das männliche Geschlecht dem weiblichen wieder abtreten könnte? oder die sich das letztere vielmehr gar nie hätte nehmen lassen sollen?

Man mache es also einmal diesem Geschlechte begreiflich, daß auch seine Nahrung und sein Fortkommen in der Welt, sein Vergnügen, Glück und Tugend mit dem Fleiß, der Arbeitsamkeit, und den noth-

wendigen Erkenntnissen seines Berufs und Standes unzertrennlich zusammen hänge.

An Lehrfächern würde es der weiblichen Schule nicht fehlen: nur, da ein grosser Theil davon praktisch ist, wird sich die Gelegenheit dazu nicht so leicht vereiniget treffen lassen — weder im Lokale der Schule, noch in der Person der Lehrerin; wozu man sehr oft weder Schulmeisterin, noch Pfarrerin, wenn man derselben auch hätte, weder ledige Näherinnen, noch manche veraltete und übrig gebliebene Jungfer, selbst die Pfarrköchin nicht ausgenommen, nur wenig oder gar nicht brauchbar finden dürfte: diese Lehrerinnen also entweder aus einem Institut für dieselbe hervorgehen, oder mit vieler Klugheit und Vorsicht aus grösseren Städten ausgewählt werden müßten. Auf dem kürzesten Wege fände der Staat wohl die Beamtensfrauen, nur wählt die Liebe nicht allemal so klug und gemeinnützig, wie die Staatsnützlichkeit es würde.

Der 1te Kurs erklärte die Pflichten, Klugheitsregeln und Verrichtungen der weiblichen Dienstbothen, und übte hauswirthschaftliche Geschäfte im Spinnen, Waschen, Biegeln, Kochen, Besorgung der Wäsche und Kleider, des Kellers, der Speise, des Marktes, der häuslichen Thiere, Wartung der Kinder. —

Der 2te Kurs lehrte den Werth und die Pflichten des Ehestandes: die Gefahren und den Nachtheil zweckloser Liebe: die Ruhe und den Frohsinn eines

ver=

verwahrten Herzens: das Empfehlende weiblicher Sittsamkeit, verbunden mit offener Freundlichkeit und Geselligkeit. Strickt, nähet, und setzt von den vorigen Arbeiten einige fort.

Der 3te **Kurs** belehrt über den Werth ehlicher Treue und Schamhaftigkeit: der äußerlichen Reinlichkeit im Haushalten, in der Kleidung, am Körper selbst. — Die Pflichten und Verhaltungsregeln in der Schwangerschaft, Niederkunft, Kindbette, Stillung, Aufsicht, Wartung, Pflege und Erziehung der Kinder. — Die Kunst mit Frohsinn und Freundschaft sich in die verschiedenen Lagen, Leidenschaften, und Karakter der Männer zu finden. Bringt Nähen und andere Arbeiten der Vollkommenheit näher — oder stickt im Gold, Silber, Seide, klöppelt, webet, zeichnet wenigstens Nämen, oder Schlingen, Blumen, Girlanden zum Nachsticken — für die höhern Stände. Die drey Kurse hindurch wird unter der Arbeit so viel laut vorgelesen, als nöthig ist, ein frohes, unterrichtendes, und bildendes Wechselgespräche zu unterhalten. Auch darf die Uebung im Lesen, Sprechen, Schreiben, und wirthschaftlichen Rechnen nicht unterlassen werden. Mitunter lehrt man sie die besseren Frauenzimmerschriften kennen, und die Art, selbe nützlich zu lesen.

Die Kosten würden wenigstens zum größeren Theile die Eltern mittragen, da sie ihnen durch die Arbeit ihrer Töchter augenscheinlich bezahlt werden. Einen

Theil

Theil des hieher gehörigen höhern Unterrichtes im religiösen und sittlichen Betracht könnte der Pfarrer übernehmen in einer monatlichen Jungfernschulstunde.

Da solche Schulen nicht sehr zahlreich, sondern nur in Landstädten errichtet werden können, so entsteht eine eigne Frage: wie wird es stehen, wenn man seine Töchter hin und her schicken, oder sie gar in die Kost geben soll? man kennt doch wohl den gewöhnlichen Ton und die Stimmung der Jugend solcher Landstädte; oder wird es mit einem Schlage plötzlich besser werden? — Man sieht wenigstens hieraus, daß es mit der übrigen Nationalbildung schon ziemlich weit gekommen seyn müsse, bevor man sich, nicht eben eine gefälligere, sondern eine nützlichere, und der Natur mehr entsprechende Frauenzimmerbildung zusichern darf, nicht nur wegen Mangel und Beschwerlichkeit nöthiger Anstalten auf dem Lande, sondern auch wegen Mannigfaltigkeit früher und reitzender Hinternisse in grossen Städten, wo nicht die Tugend der Eltern die schöne Ausnahme macht.

Vorläufig läßt sich kaum mehr thun, als daß etwa raffinirende Erziehungsvorstände, durch geschickte Sollicitationen und auf dem Wege der bloßen Ermunderung einige hieher gehörige Privatunternehmungen unter einer klugen Lokalaufsicht und Leitung zum Entstehen und zur Aufnahme bringen könnten; wo dann das einzelne Gute schon von selbst für die allgemeinere Nachahmung nicht ohne Reiz bleiben würde.

§.

§. 16.

Gewerbs-Schulen.

Wie viel dem Staat an der Kraft und Stärke seiner nachwachsenden Generationen, an der Vervollkommnung des Landbaues, der Handwerke, der Künste, der Haushaltung, der Konkurenz seiner inneren Staatskräfte, seiner Produkte und Manufakturen mit jenen des Auslandes, an der Karakterbildung seiner Bürger in einer Lebensperiode, die für oder gegen ihr Glück decisiv ist, gelegen seyn muß, eben so sehr muß ihn auch die Einrichtung guter Gewerbsschulen für Jünglinge interessiren. Bisher können die meisten Staaten nicht umhin, folgende Gegenständnisse zu unterzeichnen: da die erwerbende Klasse die Grundfeste des Staates ausmacht, und bey weitem zahlreicher als die der Gelehrten ist, so hätten sie wenigstens so viel Bildung erhalten sollen, als ein jeder bedarf, um sein Berufsgeschäft mit Einsicht und Vernunft treiben, und darin seine Einkünfte, wie seine von der Natur unnachläßlich bezweckte Geistesentwickelung weiter bringen zu können — 2. Da, nach Resewiz, a) der Staat gegen hundert geschäftige Bürger kaum zwey Gelehrte braucht, so stehen die Staatsanstalten für Gewerbs- und Gelehrten-Schulen nicht bloß in einem verkehrten, sondern in gar keinem Verhältniß. — 3. Da bisher die Erlernung und die Fortschrit-

a) Die Erziehung des Bürgers 1773. S. 3.

schritte der Gewerbe und Künste sich selbst, die Aufnahme und der Unterricht der Lehrjungen jedem, wenn er nur den Namen „Meister“ trug, überlassen wurde, so hat sich der Staat in dieser wichtigen Nationalangelegenheit einer Unterlassungssünde schuldig gemacht, sobald er seine Naturbestimmung, nicht bloß rechtlicher, sondern Kulturstaat zu seyn, anerkennt.

Da aber hier das Bedürfniß der Arbeit, und eigenen Handanlegung mit jenem des Unterrichts zugleich eintritt, so sieht man wohl ein, daß der letztere itzt weniger Stunden, und zwar nur die Freyen sich zueignen kann; diese also meistens nur mit den Feyertagen selbst zusammen treffen müssen. Nun zählt aber der geistliche Stand jede Woche sechs Ferien, bis sein Dominica kömmt, er muß sich also einmal für die Zukunft mehr als bisher gefallen lassen, diesen Dominica im Dienst seines ewigen, wie seines zeitlichen Herrn, in den Arbeiten der Religion und des Staats zuzubringen.

Die Produzentenklasse, die von der allgemeinen Bürgerschule sogleich zu ihren Arbeiten entweder in den eignen Haushalt, oder in fremden Dienst eintritt, und außer dem Feyertage keine Unterrichtsstunde mehr frey behält, bekommt alle Feyertage wenn nicht zwey, doch eine Stunde von seinem Pfarrer Unterricht in einer praktischen, erfahrungsmäßigen, und dem Lokal des Pfarrsprengels angepaßten Landwirthschaft, nämlich über Feld- und Gartenbau, Viehzucht, wirthschaftliche

liche Geräthe, Rechnungen, Haushalt, Produkten-Aufbewahrung, Verschleiß und Polizey. Die Sprache wird mündlich geübt, und die schriftlichen Aufsätze über ökonomische und sittliche Beobachtungen, oder auch nur bloße Schreibübungen werden zum Beschluße revidirt. Ein Mann der Religion und Patriotismus besitzt, wird leicht überall Gelegenheit finden, auf Sittlichkeit, Gehorsam gegen Obere, bürgerliche Rechtlichkeit, Arbeitsamkeit, Bewahrung der Gesundheit rc. aufmerksam zu machen. Die Religion, wenn man den Klagen über ihre sittliche Unwirksamkeit im Ernste begegnen will, soll ohnehin auf die mannigfaltigste Weise mit den Gegenständen verwebt werden, die jeden in seinem Berufe umgeben. — Eine Hessendarmstädtische Schulordnung vom 17. Juni 1802 macht die Landprediger verantwortlich für wöchentliche zwey Stunden Unterricht in der Schule. a) — Für die Sonn- und Feyertagsschulen im Münsterschen müssen sämmtliche Pfarrgeistliche den Schullehrern hülfreiche Hand leisten, theils um den Versäumten nachzuhelfen, theils die mehr als vierzehnjährige Jugend fortzubilden. b) — Im Preussischen Schulreglement für die Römischkatholischen in Schlesien vom 3. November 1765 kommen die Feyertagsschulen unter dem Namen der Wiederhollungsstunden vor, die von Georgi bis

---

a) Nationalzeitung der Deutschen 1802, Nro. 39.

b) Annalen der Schulverbesserung im Preuss. Westphalen. 1801.

bis Michaelis nach den feyertäglichen Christenlehren durch zwey Stunden auf den Dörfern gehalten werden; worin Personen beyderley Geschlechts, die bereits die Schule verlassen, aber noch nicht zwanzig volle Jahre haben, erscheinen müssen, und im Lesen, Schreiben, und Rechnen unterrichtet, die ausbleibenden von dem Schullehrer angemerkt, und die nicht anders zu überwindenden Hindernisse der königlichen Kammer angezeigt werden. c) Wie vieles, und sehr ausgebreitetes Gute seit einigen Jahren hierin in den bairischen Staaten geleistet worden, setze ich hier als bekannt voraus.

Die Handwerkerklasse arbeitet entweder mehr im mechanischen, oder mehr im chemischen Theile der Natur und Kunst: dieß gäbe den Grund einer Hauptabtheilung der Handwerksschule. Sie kann ihre Lehrer höchstens nur in den Landstädten finden, wozu freylich die vorzüglichern Meister jedes Handwerks, die der Staat als Obermeister ehrte, belohnte, und bey Innungs-Angelegenheiten hervorzöge, die besten seyn würden. Allein bis man solche erhält, muß man sich unter den Geistlichen oder Beamten um einen Mann umsehen, der die hierzu schon etwas mehr fodernden Geschicklichkeiten besitzt. Den geeignetsten Beruf hierzu hätten wohl am Feyertagen die Rent- oder Kameral-Beamte: denn hierin, wo es an rühmlichen Vorgängern und Beyspielen nicht fehlt, ist nichts Er-

nie

a) Abbt Felbigers Schulschriften.

niedrigendes, sondern nur Ehrenvolles für jeden auch höheren Stand. So liest z. B. aus ganz eigenem Antriebe, und Achtung für öffentlichen Unterricht der Herr Landesdirektionsrath von Voith die Botanik auf dem Lizeum in Amberg.

Der Vortrag a) verbreitet sich über die Geschichte der in- und ausländischen Fortschritte der im Bezirk üblichen oder nützlichen Gewerbe: was nicht in der Natur und den Werkstädten selbst gewiesen werden kann, muß durch Zeichnungen, Modelle, und wohl am besten und leichtesten durch mechanisirende Versuche der bessern Schüler nachgewiesen werden: über Einkauf des Materials und der Werkzeuge und Absatz der Manufakten: über Fleiß, Beglückungsmittel, und Polizey der Handwerker: über Erwerb und Erhaltung der Kundschaften: über Gefahren, und Benutzung der Wanderjahre, die durch alle Gewerbsschulen nicht entbehrlich gemacht werden können, und bis itzt beynahe allein die Gewerbe aufrecht erhalten haben. Ueberhaupt muß bey solchen Schülern alles auf Anwendung für das Leben, und die Berufsgeschäfte unmittelbar hinzielen. Sie lernen die Natur kennen, die sie bearbeiten, und die den Stoff ihrer künftigen Beschäftigung ausmacht: die natürliche und bürgerliche Geschichte ihres Vaterlandes, die Vortheile, wel-

a) Zur Grundlage könnten etwa Blasche's Grundsätze der Jugendbildung zur Industrie Schnepfenthal 1804 dienen.

welche dasselbe vor andern hat: die Wege, die der einschlägige Handel darin nimmt: die Produkte, die darin die Natur und der Fleiß der Künstler und Handwerker hervorbringt: die Vortheile, die ihnen die bürgerliche Verfassung und Regierung verschaft. Kenntniß der Proportionslehre: des verjüngten Maaßstabes und des Zirkels, einiger geometrischen Ausmessungen der Flächen und Körper: und vorzüglich das Zeichnen gewährt vielen Handwerkern den Vortheil, daß sie alles schneller bemerken, schärfer ansehen, richtiger beurtheilen, aus den Wanderjahren mehr Nutzen ziehen, in Zeichnungen das Gesehene leicht aufbewahren, und in allen ihren Arbeiten mehr Geschmack, Fertigkeit, und vielseitige Brauchbarkeit (die auf dem Lande so vorzüglich zu statten kömmt) und Gewandtheit erhalten Es hat also auch einen vortrefflichen Grund, warum die neuesten bessern Elementarlehrer den angebornen Nachahmungstrieb der Kinder in den Unterrichts-Zwischenzeiten für die rohen Anfänge selbstgefälliger Nachzeichnungen zu benutzen suchen, und ihn als eine Vorübung zur Erleichterung der Schreibkunst betrachten. Weßwegen auch die Lehrer in Markts- und Stadtschulen etwas zeichnen können, oder wenigstens Muster zum vorlegen besitzen sollten.

Die Handwerkerschule in München lehrt 1. bürgerliche Rechtslehre: 2. Haushaltungskunst: 3. praktische Geometrie: 4. theoretische und praktische Mechanik: 5. thechnologische Naturkunde und Chemie: 6. Wanderschaftskunde

Die

Die Handlungsschulen hängen von der geographischen und politischen Lage eines Staates ab, welche oft Ursache ist, warum eine Staatsverwaltung, ihre Finanzrücksichten abgerechnet, den Handel selbst kaum einer Organisation würdigt, viel weniger an eine Handlungsschule denkt. Der Unterricht über Kaufmannsschaft, Groß- und Speditionshandel gehört nur in große Handelsstädte; und selbst der über Groß- und Kleinkrämmerey in die größeren Städte eines Landes; nur sind für diesen Unterricht die Handelsleute selbst zum Lehrer meistens die unbrauchbarsten: in Staaten aber, wo der Handel groß und klein ganz frey gegeben ist, überläßt sich jeder seiner Anwandlung, und der Spekulation seiner Laune, die auch groß und klein, wenn nicht ins Verderben bringt, doch dem Zufall Preis giebt. a)

Alle die bisher gemeldten Schüler des Gewerbstandes erhalten, um die Menschheit in lauter Industrie nicht untergehen zu lassen, monatlich 1 — 2 Abendstunden moralischen Unterricht über die Pflichten ihres gegenwätigen und künftigen Standes. Damit die gewöhnlichen Christenlehren mit den bisher, für die höhern Schulen bestimmten Funktionen nicht in Kollision kommen, so braucht man nur zu wissen, daß dieser Religionsunterricht für Kinder nicht bloß für die Fastenzeit, sondern das ganze Jahr hindurch in

---

a) Büsch über Handel und Staatswirthschaft.

in die Wochentage hinein gehört, und der Erziehung durch Kirche heimgestellt bleibt.

Für die gymnastische Uebung gegenwärtiger Zöglinge kann durch eine zugleich staatswirthschaftliche Vertheilung des Militärs auf dem Lande, oder durch ehemalige Landkapitulanten a) leicht gesorgt werden.

Höhere Kunstschulen für mechanische, zeichnende, malende, plastische, architektonische, musikalische — Ausbildung können nur in Hauptstädten, unter vorzüglich ausgezeichneten Meistern, und nur für solche Jünglinge statt haben, die durch gelehrten Unterricht entweder schon vorbereitet sind, oder zugleich werden. Daß manche einzelne Stadt hierin mehr, als ganze grosse Staaten geleistet habe, ist bekannt.

Allein dieser Unterricht über Gewerbsgegenstände gewährt für die Aufblühung der Gewerbe den erwarteten Nutzen nicht, wenn nicht von Seite der Staatswirthschaft, die Gewerbspolizey nach richtigen und umfassenden Naturansichten dieser Dinge mit einer Thätigkeit verfahrt, die allein durch Aussicht auf Gewinn und Verdienst der Volks-Industrie den letzten und tiefsten Sporn zu geben vermag; und die auch hierin den Unterricht am vortheilhaftesten, und mit der geeignetsten Einsicht leiten dürfte.

Un=

a) Hübners baierisches Wochenblatt 1805.

Unter den erwerbenden Ständen giebt es bekanntermassen eine höhere und mehr Bildung fodernde Klasse von ansehnlichen Künstlern, Manufakturisten, Kaufleuten, Gutsbesitzern, und Landsassen, auf deren Erziehung der Staat desto aufmerksamer seyn sollte, je näher das Nationalwohl mit dieser Klasse von Staatsbürgern zusammenhängt. Denn diese sind es, die die niedrigern Stände beschäftigen, Arbeit und Nahrung austheilen, Künste verbreiten, der Regierung die Einwirkung auf die niedrige Volksklasse erleichtern oder erschweren, Sitten und Denkart verbessern oder verderben, Aufklärungs- Thätigkeits- und Handlungsbilance gegen das Ausland sichern, und gegen den sehr oft unbewusten politischen Krebsgang einer Nation das beste Verwahrungsmittel sind. *) Hier leisten aber nur

*) Ein Belege hierzu geben die seit mehr als einem Dezennium erhobenen Klagen deutscher Manufakturen gegen den Druck des engländischen Handels. Der Grund seiner Ueberwucht war doch gewiß nicht einzig die Naturbegünstigung, oder so manche bis zur lasterhaftesten Politik getriebene Handelsmaxime! wogegen freylich die bloße Aufmunterung der eignen Nationalindustrie nicht mehr hülft, noch weniger aber die hölzernen Insito- und Essito-Verbothe; sondern nur ein höherer Manufaktur- und Handlungsgeist, und die mit fortdauernder Aufmerksamkeit und Beobachtung des inneren Luxus und Handels gemachten Staatsvorschüße gegen niedrige Prozente, ein sicheres Mittel geben würden. Es sind ja doch wenigstens mit unter die englischen Staatsprämien auf Export selbst, die die

nur einzelne Privatinstitute das meiste, wozu es manchmal von Seite der Staatenverwaltungen nur einiger Winke und Einleitungen bedürfte: auch müssen sie darüber nichts mehr, als etwa die Mitaufsicht fodern; denn auf jeden sieben Maulwurfshügeln muß sich kein römischer Senat organisiren wollen.

§. 17.

Gelehrten-Schulen.

Sie sind eigentlich für den Unterricht im Religions- und Staatsdienste bestimmt, und theilen sich in Fächer von Kenntnissen, in welche dieser Dienst selbst zerfällt. Aber alles besondere löset sich in allgemeines auf, worin es auch den Grund seiner Besonderheit hat; daher denn auch die Fachswissenschaften gewisse allgemeine Sach- und Sprachkenntnisse vorbereitungsweise voraussetzen. Jeder Staatsdiener aber, da er in seinem Fache noch überdieß mehr als jeder andere Bürger die Menschheit sowohl, als die Nation, und ihre politische Verfassung mit einem umfassenden, vielseitigen Blicke durchschauen muß, wenn er seinen Theilberuf mit dem Ganzen reimen soll, muß eine sol-

Preiße ihrer Waaren erleichtern, und durch die mit ihnen verbundene Güte und Schönheit dem Auslande das Geld ablocken. Alles Versuchen von Nebenwegen hebt das Naturgesetz nicht auf: daß eine, Ueberwucht drohende Kraft nur durch den Gegensatz einer gleichstarken im Gleichgewicht erhalten werden könne.

solche allgemeine Schule nicht etwa bloß für die Fachswissenschaften vorbereiten, sondern den Menschen und Bürger in ihm dem möglichen Ziele seiner erreichbaren Ausbildung entgegen führen. Daher theilen sich die Gelehrten-Schulen in allgemeine — und besondere, oder Fachsgelehrten-Schulen. Erstere, weil sie zwischen den letztern und den Elementarschulen in der Mitte schweben, hat man daher auch Mittelschulen, wenn sie gleich nichts — oder alles — vermitteln, sondern ihren eigenen höchsten und selbstständigen Zweck haben — die andern aber, ohnerachtet der Beschränktheit ihrer Felder, wegen vermeinter Vollzähligkeit derselben in der alten Welt, Universitäten geheißen. Hohe, und höchste Schule kann, nach einem alle menschliche Klassifizirung übersteigenden Naturinteresse, nur die Philosophie allein seyn, ohne daß sie von Staat oder Kirche dazu erhoben zu seyn braucht.

A. Allgemeine Gelehrten-Schulen.

Sollte es eine solche Philosophie bis itzt noch gar nicht — oder nur nicht anerkannt — oder doch noch nicht für Jünglinge geben, so mag man im Gottes Namen den Versuch machen, ihre intellektuellen Kräfte allmählich so weit zu steigern, als es sich durch Empirie, Reflexion und Erfahrung thuen läßt. Daß man damit zuletzt allzeit in den Abgrund der Ideen hinausfallen werde, dafür ist durch die höchsten Naturgesetze schon gesorgt, man sträube sich dagegen, so lange man will. Da sich zuletzt all unser Wissen in naturnothwendige Formen auflösen muß,

bis zu welchem keine psychologische Philosophie vordringen kann: — da die Fachswissenschaften selbst nur in so ferne gut, umfassend brauchbar, und gründlich studirt werden können, als sie mit den allgemein in der Körper- und Geisterwelt herrschenden Naturgesetzen verbunden, und von höherer Philosophie durchdrungen werden; widrigenfalls sie sich mehr oder weniger dem handwerksmäßigen Betrieb unfehlbar nähern würden: — da das Staatsregiment selbst in allen seinen Zweigen ein mit abgedrungener Ueberzeugung, und freyen Selbstthätigkeit nachgeformter Abdruck der Naturnothwendigkeit seyn muß, wenn es auch nur bloß natürliche Güte und Giltigkeit haben soll: — so muß, koste es, was es wolle, zu einer festen Philosophie vorgedrungen werden; diese also der oberste, und alles übrige beherrschende Zweck in den allgemeinen Gelehrtenschulen seyn, und dafür vom Staate selbst angesehen und geachtet werden, wenn dieser nicht bey dem kleinlichen, und für grössere Staats- und Nationalangelegenheiten doch niemal wahrhaft ausreichenden, Nützlichkeitsgeist stehen bleiben, und sich aller der erniedrigenden Ansichten, und Vorwürfe schuldig machen will, die man in Kants Streit der Fakultäten, und Schellings Vorlesungen über das akademische Studium nachlesen kann.

Aber zu dieser Philosophie läßt sich nicht vordringen, ohne den Reflexionsweg des Verstandes durch die empirische Reihe von Kenntnissen der Natur und des Menschen, und der Formen, unter welchen diese aufge-

gefaßt werden, durchwandert zu haben. Die empirischen Realkenntnisse gehören also ebenfalls als nothwendiges Studium in die allgemeine Gelehrtenschule; indem zugleich an ihnen alle höhere Geistesbildung ihren Stoff erhält.

Die Sprachkenntnisse sind die Bedingung der Möglichkeit, fremde Geistesprodukte nach ihren inneren Gehalt, und eigentlich bildender Kraft gehörig zu benutzen, und dienen nicht bloß unmittelbar und vielfach in dem gemeinen bürgerlichen Verkehr, und politischen Geschäften, sondern auch zur inneren vielseitigen, und vorzüglich die Humanität fördernden Ausbildung des Geistes. Da aber viele Schlüssel eben nichts in die Kästen bringen, und in jeder kultivirtern Nationalsprache alle wissenschaftlichen Fächer und Künste sehr tief und ausgebreitet bearbeitet sind, so giebt dieses einen Grund, nicht die fremden Sprachen zu vernachläßigen, sondern der Natur der Sache gemäß an ihrem Studium Abbruch zu thun, sobald dieses die oben berührten unaufgeblichen Zwecke in den allgemeinen Gelehrtenschulen nothwendig machen.

Nicht nur unter dieser, sondern auch noch unter obiger, von der allgemeinen Bürgerbildung, die ich bey den Zöglingen der Gelehrtenschulen voraussetze, gegebenen Ansicht wünschte ich, daß das hier folgende beurtheilet würde; um doch endlich einmal für diese Art von Kritik einen festen Standpunkt zu gewinnen.

Staatl. Bibliothek Passau

a) Sprachkenntnisse

Diese verbreiten sich in den allgemeinen Gelehrtenschulen gewöhnlich 1. über die Landessprache: 2. französische Sprache, theils wegen den Schatz ihrer beschlossenen Realkenntnisse, theils wegen ihrer Brauchbarkeit im allgemeinen Verkehr: 3. über die lateinische und 4. griechische Sprache.

Bis itzt kann ich mir folgende Ueberzeugungen nicht nehmen lassen 1. daß man mit keiner fremden Sprache den Anfang machen könne, (versteht sich in der öffentlichen Schule) ehe nicht die Muttersprache wenigstens bis zu einiger grammatikalischen Richtigkeit in Schrift und Ausdruck gebracht worden; ihre fernere Vervollkommnung aber nie mehr aus den Augen lassen dürfe. 2. Daß, wenn man vor einem Jahre die lateinische Sprache erst angefangen hat, man heuer nicht schon mit dem Griechischen anfangen dürfe, wenn man nicht alles Sprachstudium noch eckelhafter, langweiliger, und verwirrender machen will. „Blosses „Gedächtnißanfüllen — und zerstreuendes Umherschweifen von einem Gegenstand zum andern, sagt Struve: a) ist nicht nur den Seelenkräften, sondern auch „der Gesundheit der Jugend nachtheilig.“ — „Man „hat nichts mehr zu verhüten, als daß zu schnelle „Weghüpfen von einer Lektion zur andern, und die „daraus allmählich erwachsende Flatterhaftigkeit und „Zer-

a) Struve Gesundheitsfreund der Jugend 1803.

„Zerstreutheit des Geistes.“ a) 3. daß die grichische Sprache, wenn gleich für den Theologen, Philologen und Klassiker, für den Alterthumsforscher und Geschichtschreiber schlechthin nothwendig, doch bey anderwärtigen Einrichtungen, die dahin getroffen werden könnten, als Gymnasial-Gegenstand, wo nicht entbehrlich sey, doch als todte Sprache das Studium der Französischen als lebendiger Sprache nicht erst um ein Trienium hinaus schieben dürfe. „Es gefällt „mir, versichert Jean Paul seinen Hofmeister, daß „sie selbst erklärten, sie würden das Französische dem „Lateinischen, das Sprechen den grammatikalischen Re„geln vorausschicken, und die Sprachen später neh„men, weil sie mehr durch den Verstand als das Ge„dächtniß gefaßt werden. Lateinisch ist nur darum so „schwierig, weil es so frühzeitig vorkömmt: im fünf„zehnten Jahr thut man darin mit einem Finger, „wozu man früher die Hand brauchte.“ 4. Daß man überhaupt keine neue Sprache anfangen solle, als bis man die vorher gelernte so weit zur Fertigkeit gebracht hat, daß man bereits wenigstens zu ihren historischen Schönheiten, Reinheit, Simplicität, Bezeichnungskraft, Kürze und Geschmeidigkeit ihrer Verbindungen und Formen — vorrücken darf. 5) Daß aber auch für die früheren Jünglingsjahre das Sprachstudium eines der geeignetsten sey, wofür der Aufwand von Kraft und Zeit der stärkere, wie der nützlichere bleibt,

---

a) Natorp a. a. O.

bleibt, so lange dringendere Bedürfnisse keine engere Schranken setzen.

Was das Studium der griechischen Sprache in neueren Zeiten vorzüglich empfiehlt, ist das Beyspiel der besten deutschen Klassiker sowohl, als auch der neuern Ideaphilosophen, und ihr Vorzug des stärkern Naturausdrucks der konkreten Menschheit; so wie der neuerdings sehr gehobene Vorrang ihrer Geschichtsdarstellung. — Seitdem auf einer berühmten Universität drey philosophische Freunde und angesehene Lehrer die Lektür eines Homers und Platons zum Gegenstande ihrer gesellschaftlichen Unterhaltung machteu, ist in mehreren jungen Akademikern daselbst eine vortreffliche Stimmung für die Erlernung und Kenntniß der griechischen Sprache erregt worden. Allein was ist bey der Menge von Realgegenständen in dieser Studien-Periode zu machen? Wird der Unterricht nicht bis zur Fertigkeit, und Gewandtheit getrieben, so ließt man meistens nur divinando, und kann dabey rathen und hineinlegen, was man will: und doch hat es bis zu diesen gewandten Gebrauch bisher unter hundert Schülern nicht einer gebracht! — Rektor Göring a) spricht daher von dem Studium des Griechischen keinen Schüler frey, und will es schlechthin bis zu schriftlichen Uebungen getrieben wissen. — Dagegen pro-

phe-

a) Rötger, neues Jahrbuch des Magdeburgischen Pädagogiums 1804.

phezeiht Stephani b) aufgeklärteren Zeiten, als die unsrigen sind, die gänzliche Ausschließung desselben von den Gymnasial = Studien. — Man sieht hieraus 1. daß sehr viel darauf ankömmt, welche Zwecke die Staatserziehung verfolgt. 2. Daß die wissenschaftliche, und staatsnützliche Ausbildung nicht allemal und nothwendig im geraden Verhältniß zur humanistischen stehe: ein Grund, warum es dem Staat manchmal so sauer wird, über seine eigne, zu den fernern — noch nicht allgemein gewürdigten Menschenzwecken vorzuschreiten. 3. Daß endlich, wenn man den gegenwärtigen Gesammtbedarf des Gymnasial = Unterrichts beherzigt, der von Göring gefoderte griechische Sprachbetrieb mit anderwärtigen näher liegenden, und nothwendigen Zwecken unvereinbar befunden werden dürfte.

Doch läßt sich auch hierüber erst dann etwas genau bestimmtes abschließen, wenn die allgemeine Bürgerbildung bis in das vierzehnte Lebensjahr eine vollkommnere Einrichtung erhalten hat: wenn diese unsere ankommenden Gymnasiasten zu einen Grade bearbeitet hat, der manche itzige Anstalt überflüßig macht, und für andere Gegenstände etwas mehr thuen läßt: wenn endlich einmal unter der strengsten Aufsicht nur die besten und vorzüglichsten Köpfe in die Gelehrtenschulen zugelassen werden. So lange Kinder von 10 und 11 Jahren in unsere Gymnasien laufen, und auf solche Kleinigkeiten allgemeine Rücksicht genommen werden soll,

b) System der öffentl. Erziehung a. m. O.

soll, muß das ewige Nachhelfen der einen das Fortschreiten der andern, eines das andere verderben, und so die Menge von Marodeurs den ganzen Marsch der Nation verspäten. Eben dieses unreife Vorrücken ist auch mit Ursache einer unseligen Lücke, welche in der Folge zwischen dem akademischen Absolutorium, und der praktischen Geschäftsanstellung zum grossen Nachtheil so mancher junger Leute entsteht.

Viele höhere Stände und Städter sind auch hierin, wie in so vielen andern Dingen, klüger und vorsichtiger, als die gemeinen Leute: darum lassen sie ihre Kinder, statt der allgemeinen Menschenbildung, recht frühzeitig für die Gelehrtenschulen vorbereiten; — und dieses hat denn auch die eben so natürliche als gewöhnliche Folge, daß sie hier vor allen andern im Fortgange — zurückbleiben. In natura non datur saltus. Bis die Gegenstände der allgemeinen Bürgerbildung nicht festgesetzt sind, müssen nothwendig auch die Punkte mangeln, nach welchen alle, die in die gelehrte Vorbereitungsschule eintreten wollen, streng geprüft werden sollen. Wer sich aus dem bisherigen von dem Nutzen und der Nothwendigkeit dieser Prüfung, welche eigentlich der Schule angehört, von der die Knaben entlassen werden, nicht überzeugen kann, erkundige sich im 1ten Buch der neuen Beyträge zur Veredlung der Menschheit vom Hofp. Christiani in Kopenh. 1802. Wo auch gezeigt wird, daß man sich vor dem 12. bis 14. Jahr des Knabens um seinen künftigen Beruf, und seine sonderheitliche, aber gewiß un-

unzeitige Vorbereitung zu denselben gar nicht zu bekümmern habe. Noth und Umstände könnten wohl eine Ausnahme machen, die aber für die Regel des Staats nicht existirt.

b) Sachkenntnisse.

Sie beziehen sich auf keine anderen Gegenstände, als die der allgemeinen Menschenbildung, nur geht hier die Reflexion des Verstandes allmählig weiter, und sucht alles nach Ursache und Wirkung, Grund und Folge genauer zu verbinden: die Gegenstände sind,

1) Naturgeschichte — Weltgeschichte — Geometrie:

2) Geographie — Antropologie — Algebra:

3) Empirische Naturlehre — Psychologie — Logik.

Man sieht wohl, daß dieser beyläufige Entwurf nur deßwegen hier steht, um zu zeigen 1. wie man von der historischen Kenntniß der Aussendinge zur historischen Kenntniß der Menschen übergeht, und mit beyden die anschauliche Konstrution der Gestalten verbindet, an denen sich das Denken am einfachsten und leichtesten entwickeln läßt. Unter Geometrie verstehe ich hier die einfachen Elemente des Euclides, ja nicht die heutigen Handbücher derselben, in die jeder mögliche Lehr- und Folge-Satz hineingezwickt wird, damit ja alles vollauf angepfropft sey. — 2. Eben dadurch ist auch schon die gemeinere Geographie erleichtert: die Weltbeschreibung hat gegen sich über die Naturbeschreibung des Menschen, und

die

die daraus gefolgerten Regeln der Selbstkenntniß und Selbsterhaltung; wenn man gleich kaum eine einzige Antropologie finden dürfte, die nicht mit Psychologie ausgestopft ist. Die Algebra setzt nur aus der Bürgerschule die gemeine Rechnungskunst voraus, führt die Begriffsentwickelung auf dem wahrhaft logischen, wenn gleich itzt noch nicht deutlich bewußten, Wege weiter fort, und bereitet so — 3. zur Logik, die auf Lehnsätze der höhern Philosophie gestützt, übrigens bloße Erfahrungs- und Reflexionskenntniß seyn kann. Warum die empirische Naturlehre in ihrem chemischen und mathematischen Theile nicht eben so frühe, wie die empirische Psychologie zum Vortrag kommen soll, läßt sich gar nicht absehen.

So stünde itzt das Reich der gesammten Natur in der Anschauung und Reflexion offen, und erlaubte der höhern Vernunftansicht aller Wesen den Eintritt.

Warum ich mit der Geschichte weniger zu thuen habe, davon ist der Grund, weil es für solche Jünglinge zwar Namenregister, und Anekdoten, aber keine Geschichte giebt. Selbst den höhern Klassen dieser Schulen wünschte ich nur eine historische Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Menschheit, in Bezug 1. auf Wissenschaft und Kunst: 2. auf Staates- und 3. auf Religions- und Kirchenverfassung. Wo alle drey historische Rücksichten, als empirische Nachweisungen unter die philosophische Encyclopädie- Staats- und Religionslehre subsumirt werden könnten;

wo-

wodurch der oberste Standpunkt, als Terminus ad quem für alle Arten des künftigen Geschichtsstudiums in den Köpfen fixirt, und die Formen der Philosophie selbst in die ohnehin wieder nothwendige Naturkonkrescenz herab gebracht werden würden. „Was „könnte nicht, sagt Jean Paul a. a. O., diese hohe „Göttin (Geschichte) deren Tempel auf lauter Gräbern steht, aus uns machen, wenn sie uns zum erstenmale dann anredete, wo unser Kopf und Herz „schon offen wäre, und beyde die grossen Wörter „ihrer Ewigkeitssprache — Vaterland, Volk, Regie„rungsform, Gesetze, Rom, Athen — verständen.

c) Philosophische oder wissenschaftliche Kenntnisse.

Ihre Theile mögen hier nur als ideale Wünsche näher bezeichnet werden, und wären etwa

1) Philosophie der Natur — Philosophie der Sprachen und Mathematik — allgemeine Philosophie:
2) Philosophie des Staates und des Rechts — Philosophie der Religion und der Sittlichkeit — Philosophie der Kunst:
3) Philosophisches Studium der Klassiker — der Beredsamkeit — der Dichtkunst. a)

Die

---

a) Der richtigste Weg die Philosophie ins Leben herabzuführen, und einmal aufzuhören, immer von Lebensphilosophie zu schreyen, was sie in ihrer Reinheit niemal — in ihrer Anwendung allzeit ist.

Die Vernunft erhebt sich itzt über die Natur, den Menschen, und seine geistigen Formen, zur höchsten Einheit aller Gesetze des materiellen und geistigen Seyns, welche selbst nicht mehr in Begriffe gefaßt, oder in einzelnen Sätzen ausgedrückt, sondern als Idee nur tausendseitig angedeutet — geweckt, und allmählig zum selbstständigen, ewigen Leben erregt werden kann. 2) Von dieser höchsten Stuffe der Einigung alles Erkennens und Seyns tritt der philosophische Unterricht itzt wieder herab, und wird vorbereitend für alle in dieser Grundwissenschaft Wurzel fassenden Fachswissenschaften der Staats = Religions= und Kunstlehre. 3. Auch kann nur von der philosophischen Aesthetik die höhere Bildung der sogenannten freyen Künste, und vorzüglich der Redner und Dichter ausgehen; denn diesen Namen kann uns doch ein Zeitliedchen, ein zweyzeiliges Epigramm, eine epische Fabel, oder eine Rede im Tone des alten Nullus et Nemo mordebant se in sacco: Nullus clamabat, Nemo audiebat — gewiß nicht verdienen.

Man wird ohne Zweifel diesem unschuldigen Ideenspiele die Hindernisse, und das Unmögliche der gegenwärtigen Wirklichkeit entgegen setzen: doch wer weiß, was der fortschreitende Naturgeist in endlichen Formen einst noch alles entwickeln werde? bleiben es doch immer Ideen, die wir nie realisiren können, gegen die aber unsere Vernunft in jeder ihrer Bewegungen so unausweichlich, als unsere Erde gegen die Sonne, gravitiren muß.

Wenn

Wenn es nach der Behauptung giltiger Männer, für Jünglinge keine solche Philosophie geben soll, so liegt vermuthlich auch hier die Ursache zum Grunde, daß die Einrichtung und der Betrieb der vorhergegangenen Studien das Nach- und Selbstdenken zu wenig geweckt hat, oder — die Ankömmlinge zu jung den höheren Klassen entgegen eilen. Dann gilt freylich, was Jean Paul in seiner Instruktion eines Hofmeistes abermal sagt: „Philosophie oder Anspannung „des Tiefsinnes ist Kindern tödlich, oder knickt die „zu düne Spitze des Tiefsinnes auf immer ab — Philosophie ist kein Brodstudium, sondern geistiges Brod „selbst, und Bedürfniß; und man kann weder sie, „noch Liebe lehren: beyde zufrüh, entmannen Leib „und Seele" — — „Poesie ist für ein unbärtiges „Alter noch zu unverständlich und ungesund." Viele hieher gehörige Bemerkungen macht Lichtenberg in seinen vermischten Schriften.

Ein historischer Vortrag der Philosophie kann durchaus keine feste und solide Ueberzeugung und philosophische Denkart in den Köpfen hervorbingen: nicht nur weil in der bloßen Skepsis keine Vernunft = Befriedigung statt hat, und es immer von der Skepsis und Kritik zur entdeckten Wahrheit, und zur dogmatischen Behauptung derselben kommen muß; sondern auch noch deßwegen, weil das ein elender und schwacher Philosoph seyn müßte, und eben darum nicht einmal gehört zu werden verdiente, dessen System man in einem paar Lehrstunden ganz füglich auffassen könnte.

Man weiß doch wohl, zu welchen Erbärmlichkeiten die Behauptungen der berühmtesten Philosophen des Alterthums in den geschichtlichen Darstellungen der philosophischen Systeme herabgewürdigt worden, und daß, um eine Philosophie kritisiren zu können, man schon selbst Philosoph seyn müsse. Auch ist wohl das letztere überhaupt kein Thun für Zöglinge, denen bis weiters nur das Ausgemachte, nicht das Streitige, Bedürfniß ist Findet man aber etwa gar nichts Ausgemachtes, so setze man, um die Zeit nicht zu verderben, nach dem Beyspiele Keplers und Newtons, vorläufig eine allumfassende Hypothes, die sich in der Folge mit gleichem Glücke schon von selbst purifiziren wird. Man kann doch wohl mit Ideen nicht, wie mit Begriffen verfahren, die sich beweisen lassen.

Die Anzahl dieser Schulen bestimmt das Bedürfniß einer grössern Ausbildung von Seite der bessern Stände sowohl, als der Staatsdienerschaft. Aber für höhere Handwerkerbildung, oder für Nachhülfe der in den allgemeinen Bürgerschulen Versäumten haben sie gar keinem Beruf: vielmehr sondern sie alles, was ihnen nicht taugt, streng und frühzeitig genug von sich aus.

Instrumente und Bibliothek für Lehrer und Schüler besorgt der Staat, nur daß die Lektür, und der Privatfleiß der letzern unter kluger Leitung eines Lehrers stehen soll, dem sie ihr Vertrauen schenken, oder dessen Fach sie mit ihren Lesezwecken berühren: denn

mit

mit der Privatauswahl der Lesebücher sieht es hier oft recht erbärmlich aus.

In diesen Schulen soll durchaus kein anderer, als der mündliche Unterricht statt finden. Außer den nothwendigen Prüfungen in schriftlichen Aufsätzen sollte durchaus keine Schulstunde mit schriftlichen Ausarbeitungen, noch weniger mit Auswendiglernen besetzt werden. Beydes kann zu Hause besser, und sollte auch häufiger geschehen. 2. Nichts sollte zum Auswendiglernen aufgegeben werden, was nicht vorher für den Verstand zur deutlichen Einsicht gebracht worden ist, sollten es auch nur die Paradigmen der Grammatik seyn: wie schon Math. Gesner in seiner Lehrart der lateinischen Sprache gezeigt hat. 3. Häufiges prüfen und examiniren, manchfaltige Ansichten, Wendungen, Belege mit Beyspielen, Anwendungen auf Erfahrung, häufige Gelegenheit von den Lehrgegenständen zu sprechen — gewähren den klaresten Unterricht. 4) Auch noch ehe die Schüler wissen, was Logik sey, muß darauf hingearbeitet werden, daß der Vortrag der Lehrer und Schüler vor allem logisch verbunden, richtig, klar und deutlich sey. Nach allen Seiten Schauen, Wahrnehmen, Aufmerken, Verbinden und Trennen ist die beste praktische Logik. 5. Es ist irrig, wenn man sich im Vortrag darauf etwas zu Guten thut, daß man häufig vom Lehrbuch abschweife, in fremdes Gebiet eingreife, und eigne Erklärungen und Zusätze schriftlich diktire. Aber noch schädlicher ists, daß unsere Studenten so selten ihre

vorgeschriebenen Lehrbücher besitzen, und noch selten den Faden ihrer Studien daran zu knüpfen gewohnt sind. Man sollte kaum glauben, wie oft der Mangel eines gründlich einstudirten Lehrbuchs Ursache ist, warum die jungen Leute an jedem anders gewandten Ausdruck eine neue Wahrheit sehen, und sich so von jedem Winde heterogener Meynungen hin und her blasen lassen. 6. Zur Stärkung des Gedächtnisses und Erleichterung der Uebersicht ist nach jedem abgehandelten Hauptgegenstand eine tabellarische Rekapitulation das vortrefflichste Mittel, welches die Lehrer nie versäumen sollen. Die kurze schriftliche Zusammenstellung, die sich nach einem solchen Vortrag die Schüler zu Hause selbst machen, ist mehr Werth, als alle von oben herab diktirten Auszüge. 7. Was von den Elementar- und Bürger-Schulen gilt, hat grossentheils auch hier noch statt in den untern Klassen: nur daß der ganze Unterricht derselben mehr eine allmähliche Verbindung der Materialien und Begriffe zu wissenschaftlichen Verstandskenntnissen bezweckt. Der Gang desselben ist bezeichnet durch die Naturentwickelung menschlicher Kräfte — Empfindung — Anschauung — Einbildung — Verstand — Gedächtniß — Sammeln und Bewahren einer Menge von Erfahrungen und Begriffen aus der Natur und ihren Wirkungen, aus der Sprach- und Rechnungskunst. Alles hört nach und nach auf Recept und Fragment zu seyn, bis es endlich die Philosophie zu einen Ganzen der Wissenschaft bildet. Dieses nennt Massov „die durch gesunde Ver-

„nunft

„nunft festgesetzte, und durch Erfahrung bestättigte „Theorie der Schulmethode. a)

B. Fachsgelehrten = Schulen oder Universitäten.

Sie begreifen bis itzt sechs Hauptfächer, nämlich diplomatische und Staatswissenschaft: 2. Rechtsgelehrtheit: 3. Staatswirthschaft: 4. militärische Wissenschaften: 5. Arzneygelehrtheit: 6. Religionswissenschaft. Man nennt sie mit Lichtenberg Brod= und Ehrenwissenschaften. Eine Menge anderer Kenntnisse hat man unter dem Namen Philosophie zusammen zu fassen beliebt, und diese auch hier beybehalten, nicht so fast als den vermittelnden Grund des wissenschaftlichen Gehaltes der vorhergehenden Fächer, als vielmehr deßwegen, damit der Name Universität nicht Schaden leide.

Es fehlt diesen Schulen nicht an Zahl: an Fonds und Dotationen an vortrefflichen Lehrern: an Gebäuden, Instrumenten, Naturalien, Modellen und anderen Sammlungen: an clinischen, anatomischen und chirurgischen Instituten: an Leseanstalten und Bibliotheken: am wenigsten an Freyheiten und Privilegien. Wenn dagegen auch Klagen geführt werden, so braucht man sie wenigstens hier nicht zu lesen; da

a) Handbuch der Litteratur für angehende Justizbeamten, 1794. I. Thl. S. 94.

da man sie überall hören kann — in Betreff des Fleißes, der Humanität, des guten Tones, und der bürgerlichen Verträglichkeit. Ueber einige Erscheinungen in der Religion und Sittlichkeit pflegen nur sehr gemeine Menschen und Landleute ihre Bemerkungen zu machen, und höchstens etwa auch noch geistliche Finsterlinge, die nicht wissen, wie man in der Welt, und auf einer hohen Schule zu leben pflegt.

Dem Fleiß der Akademiker hat man durch wochentliche und monathliche Prüfungen nachzuhelfen gesucht: auf Universitäten, wo die Lehrer von den Honorarien nicht zu sehr abhängen, ist dieses noch wohl möglich. Allein noch weit besser würde dieser Fleiß angespornt werden, wenn die Semestral = Examina eben so streng als gewissenhaft angestellt; jene aber der Ordinariate und Landesstellen von Seite ihrer allgemeinen Schärfe und Genauigkeit bekannt wären; und, was hier noch über alles geht, wenn die Regierung des Staats und der Kirche allenthalben in der Wirklichkeit den Beweiß geben würde, daß nur Wissenschaft, Fleiß und Geschicklichkeit Aemter und Anstellungen — nicht bloß erwarten dürfe, sondern auch gewiß und ganz allein erhalten werde. — Für das kirchlich = religiöse Verhältniß derselben wäre manchmal schon viel gewonnen, wenn die Geschichts= und Staatslehrer die eben so vielfältigen, als plusquam satis ausposaunten Fehler und Thorheiten der Päbste, und der Hierarchie nicht durch eine ganz falsche Verallgemeinerung der Kirche, und wohl gar der Religion

selbst

selbst zur Last legten: die Religionslehrer hingegen ein bischen mehr Thätigkeit und Widerstand im Namen der bloßen Wahrheit, und selbst einer höher aufgefaßten Geschichte leisteten, und sich nicht einer gefälligen, und im Ganzen eben so schädlichen Politik anschmiegten mit einer Art von Selbstvernichtung, zu der sie ihre Zuflucht zu nehmen noch gar keine Ursache haben, so lange sie im Namen einer Wissenschaft auftreten, die bis itzt so gut bearbeitet und vervollkommnet worden ist, als irgend eine andere, und deren Bedarf so tief in der Natur der Menschheit gegründet ist, als vielleicht keiner anderen Wissenschaft. Nulla gens tam fera, &c.

Hr. Meiners über Verfassung deutscher Universitäten untersucht im 2. Thle. 6. Abschn. durch welche Prüfungen sich eine Universität gegen unfähige und unwürdige verwahren könne: und findet keines hinlänglich von allen den Mitteln, die er hier aufzählet. Allein diese Prüfungen gehören ja auch nicht mehr den Universitäten an, auf welchen ein Student ankömmt, sondern sind schon besser vorausgegangen, und leicht nachzulesen in den Zeugnissen, die jeder mitbringt, und nach denen nur schlechthin vermöge bestimmter Gesetze, und ohne Rucksicht auf Frequenz willkommener Gäste verfahren werden dürfte. Nur führt der Attestaten-Ausdruck meistens eine Sprache, die einer eignen Synonimik bedarf, und die nur die Staatsregierung schreiben kann, welche in diesem Punkt sich um das Ausland wenig zu bekümmern hat. Da für den

akademischen Beruf keine Sünde von schädlichern Folgen ist, als die des Unfleißes und Müssigganges, so sollten hierüber nicht bloß die Gesetze, sondern auch die Staatsaufsicht die strengste und schärfste seyn. Es ist eine bekannte Sache, daß in den ältern und neuern Zeiten mehrere Universitäten durch eine Art nachbarlichen Kontrakts die wechselseitige Nichtannahme eines dimittirten Akademikers sich einander garantirt haben. Das lautet auf den ersten Anblick so ganz artig: aber wer sollte glauben, daß Universitäten erst einen willkührlichen Kontrakt nöthig erachten, um das Völker=Staaten=Recht, das jeden, der ohne Zeugnisse einwändert, bis auf weitere Legitimirung in die eigentliche Acht erklärt, auch bey ihnen wirksam werden zu lassen? Sollte man bey solchen Erscheinungen nicht selbst den bloß bürgerlich polizirten Zustand in Anspruch nehmen müssen?

Einige Punkte, worüber man noch nicht recht weiß, was man denken soll, scheinen etwa folgende zu seyn. 1) Einige Fächer hält man von der Universität getrennt, wie die militärischen — chirurgischen — Strassen= und Wasserbau — Bergwerks= und Forstinstitute. Etwa des Lokales wegen? oder weil diese keiner so ausgebreiteten Bildung bedürfen? oder weil der sonst erhaltene Unterricht für die wirkliche Amtsführung zu allgemein und theoretisch ausfallen würden?? Die Erfahrung hat die Ueberzeugung hervorgebracht, daß desto mehr individuelle Kenntnisse zu einem Amte erfodert werden, je mehr es unmittelbar mit Naturgegenständen zu

thun

thun hat: wie ist es möglich, daß man noch immer Menschen, Nationen und Länder mit allgemeinen theoretischen Schnitzern, und einer bloßen Topik bearbeiten zu können glaubt? —

2) Die theologischen Stipendien werden in einer Gemeinanstalt unter einer wachsamen Direktion verzehrt: warum hat man denn mit den übrigen noch keinen ähnlichen Versuch angestellt, um zu sehen ob daraus etwas besseres oder schlechteres hervorgehen würde? Das gemeinsame Leben hat wohl seine eigne Unbequemlichkeiten! aber hat es nicht auch noch weit größere und überwiegende Vortheile? ist nicht das höchste Moment der Menschenbildung die Gesellschaft derselben? lieben doch so viele Akademiker ihre Abendgesellschaften so herzlich, und verbrüdern sich so gerne! warum nicht zu besseren Zwecken? sollte in einer solchen Lage eine kluge Aufsicht über Fleiß und Sitten dem Jünglinge wie dem Staate nicht gleich ersprießlich, und — wenn nicht dem ersteren, doch dem letzteren erwünschlich seyn?

3) Worin bestehen hier die öffentlichen Anstalten zur Beförderung der Religion und Sittlichkeit künftiger Staatsdiener, denen die Regierung einst ihre eigne Repräsentation, und Personalvertretung anvertrauen wird? oder hat denn etwa die Erfahrung schon für sich immer bewiesen, daß die Rechtsstudirten immerhin auch, ich will nicht sagen, die sittlichsten und gesittetsten, sondern auch nur bloß die rechtlichsten Menschen

schen und Bürger sind? oder welchen Kredit würde eine Staatsverwaltung bey der Menschheit verdienen, die aus wahrer Unwissenheit und verächtlichem Leichtsinne, die Religion nur bloß als Volksangelegenheit ansehen würde, ihre Diener selbst aber darüber erhaben, oder weggehoben glaubte?

4) Da man auf Liceen nur unter strenger Prüfung des Talents, Fleißes und Fortganges die Jünglinge zu höhern Klassen übergehen läßt, warum ist man mit ihrer Aufnahme in die akademische Matrikel meistens so freygebig? müssen nicht alle diese Eigenschaften am Staatsdiener im vorzüglichen Grade vorausgesetzt werden? Aber man muß solchen armen Schluckern die Konkurenz für Brod noch frey lassen? — ja wohl! aufs bloße Gerathen, und solange man in einem Staate auch ohne besondere Fähigkeiten und Kenntnisse auf noch manchem anderen Wege Bedienstung erhalten kann. Vielleicht mag man sie auch erst so spät von ihrer Laufbahne nicht mehr abweisen: Allein hat man sich wohl bey ihrem Austritte aus der Bürgerschule von dem Werth ihrer Fähigkeit für weitere Ausbildung zur rechter Zeit versichert? wenn dieses: so ist ihre Sünde des Unfleißes bewiesen, die nun dem Staate nicht weiter schädlich, und dadurch zum Verbrechen werden darf. Oder sollten Jünglinge, die unter der Firma akademischer Freyheit sich selbst so sehr überlassen sind, nicht strenge geprüft werden; ob sie dieselbe auch brauchen können? den Werth, und die fruchtbaren Folgen dieses Rathes bewei-

wei-

weisen uns die fähigen und fleißigen jungen Männer, die mit einem Schatz von Bildung und wissenschaftlichen Vorzügen von der Universität zurückkommen, der allein, uns mit der letztern von Zeit zu Zeit auszusehnen im Stande ist.

5. Seit wie lange und was man von den akademischen Promotionen beobachtet, gedacht und geschrieben hat, ist bekannt. Talent, Fleiß und Wissenschaft bekömmt man nirgend käuflich: daß die Vorzeit hierin nicht besser verfuhr, zeigt Meiners a. a. O. Abschn. 6. — Wer getraut sich wohl dem Akademiker, der mit seinem blossen Absolutorio zurückkömmt, demjenigen nachzusetzen, der sein Licentiat oder Doktorat in der Tasche mitbringt? warum werden selbst dem Absolutorium auch die übrigen Zeugnisse der gesammten bürgerlichen und gelehrten Heraufbildung nicht beygeschrieben? die Unzuverläßigkeit akademischer Zeugnisse hat die Dikasterial = Prüfungen herbeygeführt. Sind aber diese strenger und beweisender als jene? gesteht nicht die Regierung selbst stillschweigend, daß auch diesen das nöthige Gewicht fehlt, wenn sie bey ihren wirklichen Anstellungen weit weniger Rücksicht auf solche Prüfungsnoten, als auf hohe Empfehlungen nimmt? Ist es überhaupt thunlich, daß junge Gelehrte nach bloßer mündlichen oder schriftlichen Prüfung in Aemter eingesetzt werden? Man muß sich wundern, wie hier oft Handwerksinnungen tiefer, als Staatsverwaltungen sehen, und gründlicher zu Werke gehen, wenn der vollendete Handwerks = Lehrling erst

zuvor mehrere Jahre als Gesell unter einem Meister arbeiten muß, ehe er zum selbstständigen Brod als Meister gelangen kann. Der Schüler der Rechtslehre werde also zuvor noch zum Schüler der Geschäfts- und Gerechtigkeits-Verwaltung in dem Tempel der Themis geweiht! glücklicher noch, wenn er da unter die Argusaugen eines von Massow geräth. „Die voll„ständige Vorbereitung zu einer Justitzbedienung (in „den Preussischen Staaten, und nach schon absolvirten „Rechtsstudien) muß in der Regel vier Jahre dauern, „worauf erst das große Examen in Berlin folgt. „Man geht jetzt zufrühe zu- und von der Universität, „muß also desto weniger zum wirklichen Amte eilen. „Ausnahmen bey vollständig vorbereiteten Rechtskan„didaten — bey vorzüglichen Genies und verdoppel„ten Fleiße — ändern diese Regel nur in seltnen „Fällen" a)

Da in neuern Zeiten über eine zu grosse Konkurrenz in einzelnen Fächern geklagt wird, warum werden denn doch so manchen andern Bildungszweigen die Stipendien entzogen, und nur dahin verwendet? — Wie heißt hier die mittlere Propotionalzahl der jungen Präparanden wenigstens für das vaterländische Staatsbedürfniß. Der Stand der Gelehrten hat freylich sehr oft ein Uebermaaß erreicht, aber wahrlich nicht

a) Von Massow a. a. O. 4 B. 518. S. — Auch Meisters Abschiedsvorlesung über das juristische Studium.

nicht an Gelehrtheit, sondern an müßigen Händen, und leeren, unbrauchbaren Köpfen, und da vermehrt schon jeder einzelne das Mißverhältniß der unproduktiven gegen die produktive Klasse.

7) Wenn man in eben diesen Zeiten Vorschläge gemacht hat, den akademischen Hauptfächern, um manchen Unfuge zu steuern, eine lokale Trennung zu geben, und jedes Fach dahin zu verlegen, wo seine äußern Hülfsmittel und Anstalten, seine höchste Oberaufsicht, seine praktische Ausübungen in der Nähe zu finden wären; kann dieses eher geschehen, als bis eine befriedigende, und für allgemeine wissenschaftliche Begründung ausreichende Philosophie allen Mittelschulen die Krone aufgesetzt hat? unter dieser Voraussetzung was würde aus einer solchen Trennung besseres oder schlechteres hevorgehen? a) Nur wird für alle Fälle jedesmal nothwendig darauf gesehen werden müssen, daß man vom Staatsinteresse wegen nicht einseitig werde, sondern die brauchbare Seite jedes Faches mit der strengwissenschaftlichen desselben zur Einheit eines und desselben Zweckes zu verbinden suche, wie überall nur das Reelle und Ideelle in seiner Vereinigung die wahrhaft selbstständige Natureinheit setzt. Der Staat hat also zu wachen, daß nicht unnützes und unbrauchbares Zeug gelehrt wird; aber auch das nicht für entbehrlich, oder wohl gar für verwerflich zu halten, was

a) M. s. Stephani und Campe a. a. O. O.

was seine Begriffszwecke zwar nicht, wohl aber die Bedürfnisse der Menschheit gar höchlich interessirt. Was Paulus sagt, Pietas ad omnia utilis, gielt von der Philosophie im Reiche aller Erkenntnisse und Wissenschaften: wenn gleich mit ihren geheiligten Formen so vielmal Kinderspiele getrieben werden.

Allein gegen die meisten dieser Ansichten protestirt Jung, a) und behauptet schlechthin; „Universitä„ten sind im Grunde ganz und gar keine Erziehungs„anstalt mehr" u. s. w. Nu! wenn der Staat diese akademischen Bürger für genugsam erzogen anerkennen will, so muß man das wohl gelten lassen. Die philosophischen und theologischen Klassen auf den Liceen brauchen also noch Erziehung, auf der Universität brauchen sie keine mehr: auf Mittelschulen hört man etwa noch hie und da von Ungezogenheit, auf der Universität weiß man nichts mehr davon! — ? Doch wem ist hier nicht das Gegentheil aus Schlözer, Nikolai, Meiners, Wachler, und vorzüglich Lueder — mehr als bekannt! unter andern heißt es im letztern b), „Mit einer, Handwerksburschen bis itzt „unübertreffbaren Wildheit und Steifköpfigkeit kämpf„ten unsere Musensöhne fort für die Erhaltung aka„demischer Freyheit, — für jene luderliche Dirne,

„wel-

a) Lehrb. der Staatspolizeywiss. §. 247.

b) Staatswirthschaft nach Smith 8 B. 2 K. §. 318 nach einem Citat aus Teller.

„welche die Tasche ausleert, auf lange Folgezeit ihre „Sklaven mit Schulden belastet, die Zeit raubt, die „Aufmerksamkeit zertheilt, die Geisteskräfte schwächt, „die Gesundheit zerüttet, und bey jeden nicht ganz „Verwilderten späte Selbstbeschämmung und bittere „Nachreue zurückläßt.“ Offenbar muß der Staat keine Fehler strenger beachten, als die welche sich auf Universitäten einschleichen: sie wirken mit der Zeit schrecklich auf die Nation, und zwar selbst unter der Firma der Staatsverwaltung von oben herab. Selbst eine tiefere Untersuchung über die Gründe des Mangels an Patriotismus einer Nation würde über diesen Punkt sehr vieles zu denken haben. „Daher, sagt „Meiners: leistet eine Universität das nicht, was „sie leisten soll, wenn sie nicht das Herz und das äussere Benehmen von jungen Leuten wenigstens eben „so sehr bildet, als ihren Körper und ihren Geist.“ Mittel hierzu sind ihm S. 24. Beobachtung, Warnung, steigende Bestrafung, selbst bis zur unabbittlich strengen Entfernung derselben.

Wenn hier von einer Art akademischer Disciplin die Rede ist, so bin ich weit entfernt der Strenge des sachkundigen Anonymus „über die Universitäten Deutschlands S. 25. f. f.“ beyzutreten. Ich bekenne vielmehr mit Michaelis und Meiners, daß alles Bessere in der Menschheit nur aus Freyheit hervorgehen könne. Allein wie kein Mensch der Disciplin der Natur bis an sein Grab entgeht, so sollte er's auch in einer naturgemäßen Staatsorganisation nicht: und wie der

Zwang

Zwang dieser Disciplin sich mildert im Verhältniß, als der Mensch seiner Vernunftthätigkeit entgegen reift, justo lex non est posita; so muß auch die akademische Disciplin zwar gelinde, aber nicht null werden.

Daß man aber solche Verbesserungen den Universitäten nicht selbst überlassen dürfe, hat Niemand besser bewiesen als Meiners, wenn er in einer ganz andern Absicht a. a. O. 7. Abschnitt schreibt: „zu verwundern ist es, daß die akademischen Gesetze sich „langsamer, als fast alle übrige verbesserten. — Dieß „ist desto auffallender, da die Gebung und Abände„rung der akademischen Gesetze ganz allein von den „Lehrern hoher Schulen abhiengen, von welchen man „vermuthen sollte, daß sie zu den verständigsten, und „gebildetsten Männern ihres Volks gehörten; und daß „sie nicht bloß alle Mängel ihres kleinen Gemeinwe„sens bey Zeiten hätten entdecken, sondern auch die „Mittel dagegen leichter als andere Gesetzgeber finden „müssen.“ Will man aber die akademischen Freyheiten noch immer unbetastet wissen, so muß man sich wenigstens versichern, ob Jünglinge 1. Kenntniß genug besitzen, sich selbst einen festen Plan ihres moralischen, und scientifischen Lebens zu entwerfen: 2. Muth genug haben, denselben standhaft und männlich zu verfolgen. Widrigenfalls müssen doch diese beyden Dinge durch die Vorstände ersetzt werden.

Die Besoldung der Professorn durch den Staat wird, trotz aller Einwendungen, daß sie das Interesse

der Lehrer zu sehr von den Schülern trenne, erstere zum Unfleiß verleite — nothwendig bleiben; indem hier eine Waare feilgeboten wird, die zwar nothwendig zu Markt kommen muß, aber von wenigen Individuen mit dem kostspieligen Eifer gesucht wird, von andern aber, die sie suchten, nicht erkauft werden kann, wenn ihnen der Staat nicht vorschießt. Die meisten Staaten haben den fixen Sold mit den Kollegiengeldern vereiniget, und dadurch ein Mittel ergriffen, nicht nur den Fleiß zu ermuntern, sondern auch die Konkurrenz der bessern Lehrköpfe zu befördern.

Die Freytische und Stipendien werden so lange eine wahre Staatswohlthat gegen die Nation selbst bleiben, als lange sie für die besten, fleißigsten, und gesittetsten seiner jungen dürftigen Bürger, und künftigen Diener verwendet werden. Die Mißbräuche, die hierüber gerügt worden, treffen nicht die Stipendien, sondern ihre Verwendung, Verwaltung und Kuratoren.

Was diese Kuratoren, und überhaupt die Vorstände der Universitäten betrift, so hat man sie in alten und neuen Zeiten, einer Art von litterarischer Despotie wegen, als schädlich angeklagt; allein man hat auch nicht bedacht, daß selbst die Natur überhaupt den Geist in seinen immanenten Operationen des Denkens, und Wollens ganz frey läßt, sobald er aber in Thätigkeit nach aussen übergeht, wiedersteht sie ihm, und läßt ihn seine Wirkungen nur so weit

durch=

durchsetzen, als er sich mit ihr zur schönen Einheit ihrer eigenen Zwecke unter wesentlichen und nothwendigen Gesetzen verbindet.

Was endlich die Einhüllung der Gelehrtheit und Wissenschaften in todte Sprachen betrift, so hat man es bereits bis zur allgemeinen Ueberzeugung eingesehen, daß die Kultur der Nation zurückbleiben müsse, so lange ihre Gelehrte eine Sprache reden, die sie nicht versteht. Uebrigens werden sich leicht Gründe finden lassen, die meine Leser bewegen können, in der gegenwärtigen Materie dem Gebrauche der apogogischen statt der direkten Methode durch die Finger zu sehen.

§. 18.

Staats-Erziehungs-Personale.

A. Erziehungs-Vorstand.

Der Erziehungs-Vorstand kennt die gute und schwache Seite des Karakters seiner Nation, ihre Vorzüge und Bedürfnisse, sammt den Kräften und Fähigkeiten, dieselbe zu befriedigen; die Wünsche des Volks und des Staats. Er würdigt Wissenschaften, Sitten, Gebräuche, und Einrichtungen nach ihren Einfluß auf Künste und Gewerbe, Einsicht und Tugend der Bürger, auf Ordnung, Glückseligkeit, innere und äußere Stärke und Selbstständigkeit des Staates. Von ihm hängt es ab, wie viel von den gemeinnützigen Kenntnissen des In- und Auslandes in das bürger

gerliche Leben der Nation übergehen, welches Maaß der Staats=Aufklärung sich auch der Nationalmasse mittheilen soll. Daher hat er nicht bloß die mancherley gemachten Schulverbesserungs=Vorschläge gehörig zu prüfen, sondern auch noch die von den aufgeklärteren Staaten getroffenen Schulanstalten ernstlich einzustudiren. Dahin gehören z. B. jene der Preussischen Staaten unter Friedrichs II. und der gegenwärtigen Regierung in Baiern: die der neuern Regierung in Frankreich u. s. w. um sich nicht bloß mit Idealen, sondern auch ausführbaren Begriffen bekannt zu machen über die nothwendige Anzahl der Schulen im Lande: über die nöthigen Fonds für den Bau und die Einrichtung der Schulhäuser, für die Besoldung der Lehrer — über die bessere Bildungs=Anstalt der Lehrer und Dienstbesetzungen: über Auswahl, Folge, Methode und Eintheilung der Erziehung und des Lehrunterichts. a)

Um ihren Arbeitseifer anzufachen, brauchen die Vorstände nur die doppelte Ueberzeugung lebendig zu erhalten: 1. daß nach einmal gehörig getroffenen Staatseinrichtungen nur die Erziehungs=Vorstände es sind, denen in der Folge alle sich hierin zeigende Mängel vom In= und Auslande Schuld gegeben werden: 2. daß weder neue Schulbücher noch Plane, weder Schulprüfungen noch Konferenzen, weder Schulinspektio=

a) Materialien zu den Berathschlagungen über Verb. der Landschulen in Baiern 1802.

tionen noch Mandate hierin ausreichen, wenn nicht ein höherer, Menschennatur, und Zeit- und Staatsbedürfnisse umfassender, alles bis zum Adstanten herab lebendig organisirender, und rastlos thätiger Geist das Ganze durchdringt, und unter beständig incitirender Leitung erhält.

Die dem Schulvorstande zu Gebothe stehenden Mittel sind 1. offener Weg, und freyer Rekurs zum Mittelpunkt und zur Centralkraft der gesammten Staatsregierung: 2. Belohnungen und Strafen, die dieselbe seiner Weisheit anvertraut: 3. die Aufstellung der Lehrer, denen er als Staatsdienern ihren angewiesenen Theil der Arbeiten überträgt, und sie dafür zu jeder Zeit verantwortlich macht: 4. Die Benennung aller Mittelpersonen, wodurch er sich mit allen Lehranstalten in wirklicher und lebendiger Verbindung erhält: 5. das volle Gewicht seiner Zeugnisse, die er dem Staatszöglinge ertheilt, und die auch für sein künftiges Schicksal bestimmend wirken: 6. Die Freyheit Gesetze und Einrichtungen zu treffen, wodurch alle Hindernisse des Unterrichts beseitiget, und die Lehrklassen, Stunden, Gegenstände, Art, und Bücher, so wie die erfoderlichen Aufsichts- und Inspektionspunkte deutlich und bestimmt angegeben werden.

aa) Schulgesetze.

Sie enthalten gewöhnlich die im Erziehungszwecke gegründeten, den Schülern und Lehrern gleich ersprießlichen, nähern Bestimmungen in Bezug auf Ordnung,

Fleiß, Anstand, Sittlichkeit — sowohl in als außer der Schule: die wechselseitigen Verhältnisse der Lehrer und Schüler gegen einander, und beyder gegen ihre Vorstände, und wissenschaftliche Zwecke sowohl, als überhaupt gegen Religion und Staat.

Ob sie auch Belohnungen und Strafen enthalten sollen? — darum war in den abgeflossenen Perioden der Menschheit gar keine Frage. Nur seit Kants moralischen Purismus sucht man sorgfältig schon recht frühe alles zu beseitigen, was immer die ätherische Reinheit einer ideal sublimirten Tugend nur im geringsten trüben könnte. So war's auch einst in den ehemaligen Klöstern; man hatte alle irrdische, und eben darum unreine Beweggründe von der Wurzel weggeschnitten, zum Grunde alles Handelns nichts als reine Gottesliebe übrig gelassen, und darum geschah entweder rein gar nichts, oder allerhand, was keinen Zweck hatte, und aus vermeinter Gottesliebe noch immer ganz wohl geschehen konnte. Die Welt, wie noch heut und überall, ließ sich durch die Unreinheit ihrer Motive und Zwecke, Vortheile zu gewinnen, und Nachtheile zu verhüten, nicht irre machen, und hat eben dadurch die erstere in den Grund gearbeitet. „Belohnen und Strafen muß so viel, als möglich ist, vermieden werden" ist die Sprache zweyer berühmten Pädagogen unsers Zeitalters, Natorp und Christiani: ich aber finde, daß auf der Stuffe, auf welcher die Menschheit noch gegenwärtig steht, ohne Rücksicht auf Gewinnst und Verlurst, der tausendste Theil von dem, was wirklich ge-

 schieht

schieht, nicht gethan würde: daß nicht nur ganze Nationen, sondern auch Erziehungs- und Bildungsinstitute desto rastloser fortarbeiten, je thätiger unter ihnen diese unreinen Triebfedern gespannt worden sind: daß die Natur selbst, mehr oder weniger sichtbar, das Gute zu belohnen, und das Böse zu strafen gar nie aufgehöret habe: daß endlich jeder Mensch eine lange Reihe von Erkenntnissen und Einsichten durchgeloffen haben müsse, ehe sich seine Handlungsmotiven, ohne Verlurst der erfoderlichen Energie reinigen, und bis zu höhern kraftvollen Ideen erweitern können, dessen Möglichkeit hierdurch also gar nicht geläugnet werden soll: daß endlich die Allgemeinheit der Maxime in Beurtheilung fremder und eigener Handlungen bey uns gerade so wirket, wie das immer im Mund geführte „allgemeine Beste" bey dem Justizbeamten, dem nichts einleuchtender als dasselbe, wenn es mit fremden — und nichts dunkler als eben dasselbe, wenn es mit seinem eigenen Interesse in Kollision kömmt. Diese bloß ideale Allgemeingültigkeit wirkt ja freylich sehr kräftig auf unsere Thätigkeit, wenn von uns nicht mehr als ein kaltes Ja oder Nein gefodert wird, welches man denn auch in einem Alter von sechszig Jahren, in welchen Kant schrieb, wo man eben bey dem Studierpulte unangefochten in seine eigne Seele schaut, und das Ding gerade so für alle Welt allgemein thunlich findet, recht gerne sagt. Der Glaube an solche Dinge wird nur so lange dauern, als man von den Ideen, in welche man sich glücklicher Weise verstiegen hat, nicht wieder auf dem rechten Wege in die Wirklichkeit zurückgekehrt ist.

Die

Die Natur hat das ganz anders verstanden, und wird uns früher oder später das Unnatürliche einer verzärtelten Erziehunsmethode begreiflich machen, nach welcher den kleinen wie den größern Zöglingen alles eingeschmeichelt oder einflattirt werden soll; indem man irrig glaubt, die wahre Unterrichtsmethode müsse schon an sich so viel innere Anzüglichkeit besitzen, daß man ihrem Reiz gar nicht widerstehen könne: und darum allen äußeren Zwang gegen die Schüler nicht bloß entbehrlich, sondern pflichtwidrig, wenn nicht gar unmenschlich findet. So sind wir Menschen klüger, als die Natur, und versprechen uns, was sich diese selbst nicht zutraut, wenn sie zur nämlichen Zeit, wo sie mit einer Hand ihre einladenden Reize darbietet, in der andern die Zuchtruthe ausgestreckt hält. Ist denn die Erziehung bloß Lehrunterricht? ist sie nicht wesentlich allzeit auch Disciplin? werden denn die Gefühle, die den Menschen thätig bestimmen, nur durch Vernunft-Vorstellungen, nicht auch eben so stark, und allzeit früher durch die Empfindungen der Sinne erweckt? würde selbst die menschliche Freyheit anders erhalten werden, und bestehen können, als nur im Schweben zwischen einer Sinnen, und Vernunftwelt? Es lerne also der Staat von der Natur, für den doppelt bestimmbaren Menschen, wenn er sich dem einen Wege verschließt, den andern offen zu halten, wenn er nicht eine platonische Republick auf eine platonische Menschheit pfropfen will. Wer in der Schule nicht arbeiten, das ist seine Kräfte für eine bestimmte Zeit mit Ernste anzuspornen gelernt hat, der hat das

Allerwichtigste nicht gelernt. Aber auch lohnen und ehren muß er den fortgeschrittenen Geist, wie die Natur es thut: dann nimmt alles einen viel besseren und festeren, als jenen erschmeichelten Gang; und selbst der erziehende Staat behauptet seine Würde in der Würde der disciplinirenden Natur. Vorzüglich wirksame Anregungen des Geistes junger Leute sind — erweiterte oder — beschränkte Freyheit und Ehre: aber schlecht muß die Wirkung seyn, wenn man zum Behuf geistiger Ausbildung eine Art sinnlicher Reize zu Hülfe nimmt, wodurch noch vollends alles schlimmer gemacht, und der zum Herrschen geborne Geist von jeder bereits erworbener Stuffe herab in die sinnliche Pfüze, als das erreichbare Maximum, versenkt wird.

Der Erziehungsvorstand also erhalte auch hier den grossen Gegensatz der Dinge, ohne welchen die Natur selbst, etwas zu bewirken, sich zu schwach bekennen würde. Aber er wähle Strafe und Lohn so, wie sie die Natur itzt durch Vorstellung, itzt durch Empfindung ertheilet. Wo Erregbarkeit genug ist, daß die freyern intellektuellen Inzitamente hinreichen, die normale Lebensthätigkeit zu erhalten, muß diese nicht durch rohere Sinnlichkeit zur indirekten Asthenie überreizt werden. Je mehr der Grad der Bildung wächst, desto mehr werden physische Strafe und Lohn abnehmen können, und der Geist wird doch in seiner höhern Region so lange fortweben, als ihn nicht andere Betrachtungen der Dinge um ihn her, oder ungestillte Bedürfnisse seines brüderlichen Organs in die Tiefe

sinn=

sinnlicher Bedingtheiten herabziehen. Lob und Tadel, keines werde übermäßig gebraucht, oder auf Kleinigkeiten gesetzt, um ihren Werth zu erhalten: aber häufiger noch sey Tadel, als sein Reales, die Strafe; und hingegen seltener sey Lob, als seine Realität, die Belohnung: sonst sieht auch der gemeinste Kopf etwas durchscheinen, was ihm ein kraftloses Machwerk nur dünkt.

Die Sittlichkeit allein ist es, die vom Staat, wie von der gesammten Menschheit nur Hochachtung, nicht Belohnung fodert, wie ferne sie in die Erscheinung eintritt: nicht für sich und als solche, sondern nur bey gleicher Geschicklichkeit und intellektueller Befähigung auf Vorzug für Amt und Würde die gerechtesten Ansprüche nicht macht, sondern besitzt. „Daß „man selbst bey Vertheilung der Prämien nicht auf „die erworbene Kenntnisse und Geschicklichkeiten, son„dern auf die Anstrengung und sittliche Aufführung „der Schüler Rücksicht nehmen soll" finde ich gegen Hr. Natorp ganz unthunlich: wenn man nicht dem Fleiß und der Sittlichkeit ganz eigne Prämien aussetzen will; welches man sich wohl vergehen lassen soll, nicht damit die kantische Reinheit der Tugend unversehrt bleibe, sondern damit wir uns eines bloß angemaßten Richteramtes, welches uns, als in die ideale Welt gehörig, nicht zusteht, vorsichtig enthalten.

bb) Lehrplane.

Die Lehrplane individualisiren die Theile des Unterrichts, und ordnen sie zu einen Ganzen: sie geben dem Schüler die Uebersicht seiner vorliegenden Arbeiten, und halten den Lehrer in Ordnung: sie bringen Einheit in den Nationalunterricht, machen aber auch desto mehr Behutsamkeit nothwendig, damit der in allen Dingen von der Natur aufgegebene Gegensatz in dieser Einigung ja nicht verschwinde.

Die Befriedigung der Nation, und des gelehrten Auslandes fodert von jedem Schulplane, 1) daß er den — oder die Zwecke, welche dadurch erreicht werden sollen, deutlich und vollständig ausspreche. Schulplane, die nicht nach einen deutlich aufgezeigten Zweck — oder unter einem stringirenden Naturgesetze die Lehrgegenstände, Lehrkurse, Lehrbücher, Lehrstunden und Lehrmethode auszeichnen, sondern nur nach den vagen Aristotelischen Kategorien, quis? quid? ubi? quibus auxiliis? cur? quomodo? quando? zusammen getragen sind, und daher meistens nichts als popularisirte, oder plebisirte Allgemeinheiten enthalten, können nur wenig oder nichts fruchten.

2) Die bisher für solche Zwecke angewandten Mittel, welche man verwerflich findet, sollten aus statthaften Gründen als untauglich erklärt werden.

3) Die neu zu ergreifenden Maaßregeln, sollen in Betreff ihrer Hinlänglichkeit und Wirksamkeit strenge gerechtfertiget werden.

4) Sprache und Ansicht des Gegenstandes müssen jene des Staates seyn: und selbst daß — und wie die aufgestellen Zwecke aus der gesammten Staatsorganisation hervortreten, muß man ihnen ansehen können. Wenn auch die bisherigen Punkte im Lehrplane selbst nicht zu stehen kommen dürften, so müssen sie doch allzeit als wesentliche Vorarbeit vorausgegangen seyn.

5) Wenn alle Lehrgegenstände aufgezählt sind, müssen sie nach einer dreyfachen Regel zusammengereihet werden: 1. nach den Stuffengang, nach welchen die Natur die Anlagen des Menschen entwickelt; dieser fodert, daß, wie die Organismen in der Körperwelt, so auch in der geistigen nur durch Wechselerregung entwickelt werden: wo die Sokratik durch Fragen ihre Erziehungskraft, und durch Einfachheit dieser Fragen ihre erleichternde Wirksamkeit vorzüglich erproben muß; wenn gleich die Lehrbücher die Form weder des Dialogs, noch der Fragen und Antworten, sondern der einfachsten Aphorismen haben sollen. So widerspricht die Natur, wenn man Einbildung und Gedächtniß vor der sinnlichen Wahrnehmung, Vernunft und Willen vor dem Verstande bilden will. 2. Nach dem Zusammenhang der Sache in den Lehrgegenständen, daß man nicht bloß das leichter Verständliche den schweren, sondern auch die Anschauungen und Wahrnehmungen den Begriffen, das Einbilden und Verstehen dem Auswendiglernen, die wirkliche Erfahrung der Geschichte, die Philosophie selbst ihren Ausflüßen und Sprößlingen — voran gehen lasse. 3. Nach der

der bequemeren Zeitfolge, wodurch die Lehrstunden so bestimmt werden, daß kein Zögling gehindert wird, wenn er in einem Gegenstande die gehörigen Progressen gemacht hat, zu dessen höherer Ausbildung fortzugehen, ohne erst das ganze Jahr der Klasse abwarten zu müssen: welches man erreicht, wenn die Vorlesungen über denselben Gegenstand für die verschiedenen Klassen zur nämlichen Stunde gehalten werden.

6) Jeder Lehrplan muß für Verbesserung und Ergänzung offen bleiben, wie die ideelle Reihe im Erkennen und Wissen nie geschlossen werden kann. Die Staatssanktion desselben kann, und muß nur die vom Staat aufgestellte Lehrer, und ihre treue Befolgung des vorgeschriebenen Planes, nie aber freymüthige und vernünftige Untersuchung und Kritik desselben von in- und ausländischen Gelehrten treffen; vielmehr fodert sogar das Nationalinteresse, daß es der Staat noch lieber sieht, wenn dieses von ersteren geschieht. Jeder Planverfasser thut also auch unrecht, und unterlegt dem Staat eine unerlaubte, und falsche Maxime, wenn er dessen Sanktion für ein Zeugniß der Unverbesserlichkeit seiner Arbeit ausgiebt. „Eine Lehrart, die nichts taugt, wird dadurch nicht „gut, daß sie der Staat vorschreibt: und eine Lehre, „die falsch ist, kann kein Befehl der Staatsmacht „zu einer wahren machen.“ a) Daß diese Ansicht die ächte sey, beweisen alle die höchsten Befehle, die nur für

a) Campe Revisionswerk 16. B. S. 30.

für — und auf gewisse bestimmte oder unbestimmte Zeiten, bis die Zukunft etwas besseres herbeyführt, a) gegeben werden. Prätendirten sie die Unfehlbarkeit der Theorie, worauf sie ruhen, so müßten sie alle so ewig, wie die Wahrheit selbst, stehen. Eben diese Veränderlichkeit ist es, die es dem Schulvorstande offen läßt, von Zeit zu Zeit kleinere oder größere Verbesserungen anzubringen, und die der Gelehrten-Republik das unveräußerliche Recht sichert, alles, was in ihr Gebiet eintritt, nach Kants Ausdruck, über einen und denselben Kamm zu scheeren.

7) Manchmal schlägt man bey solchen Unternehmungen gleich anfänglich einen recht sichern Gang ein. Als im Jahre 1802 für das Joachimsthalische Gymnasium zu Berlin ein neuer Lehrplan hergestellt werden sollte, so wurden unter dem vortrefflichen Minister Massow 1. die Revisionsakten, nebst den darüber mehrmals erwogenen Ideen dem Direktor des Gymnasiums zur Entwerfung eines neuen Lehrplans übertragen: 2. demselben der Auftrag gemacht, alle sachkundige edle Männer, die es mit dem Staate und der Menschheit gut meynen, einzuladen, ihm über seinem Plan ihre freymüthigen Bemerkungen zukommen zu lassen. 3. Exemplare desselben wurden selbst von der höheren Stelle aus an Männer abgeschickt, de-

a) M. s. den Eingang zum neuen baierischen Mauthtarif. 1804.

deren prüfendes Urtheil diese Achtung zu verdienen schien: und für welche selbst diese Ehre eine Aufmunterung war. 4. Der gefertigte Plan wurde bis auf weiters — und nur einstweilen auf ein Jahr eingeführt. a)

8) Der Zweck, welcher durch einen Lehrplan realisirt werden soll, darf auch nachher bey etwa erfolgenden Verbesserungen des ersteren ja nicht aus den Augen verloren werden. Ich setze: man hätte nach Hr. Stephani's Wunsch, die gelehrten Mittelschulen mit den höhern Bürgerschulen zu einen Zwecke vereiniget, und darüber einen Lehrplan verfaßt; nun bekömmt dieser einen Nachtrag, vermöge dessen von den Sachgegenständen so viele Stunden wegfallen sollen, als nothwendig sind, um für den Sprachunterricht wöchentlich zwölf Stunden zu gewinnen; so entsteht natürlich die Frage: ist hier auch jetzt noch, wie zuvor, der Zweck höherer Bürgerschulen gleich gut besorgt? auch dann noch, wenn man im ersten Trienium Lateinisch und Griechisch lernt, und nun im zweyten Trienium des Sprechens und Schreibens der Muttersprache vollkommen mächtig zu werden trachtet? werden so viele Stunden für die gelehrten Sprachen verwendet, so werden dadurch eben so viele der höheren Bürgerbildung entzogen; denn der Erwerb lateinischer

Bro-

a) Neuer Lehrplan für das königliche Joachimsthalische Gymnasium. Berlin 1803.

Brocken, wäre er auch Zweck für ein veraltetes Bürgervorurtheil, kann doch hier nicht Zweck für einen aufgeklärten Staat seyn. Auch hieraus sieht man, wie nothwendig es sey, die höhere Bürgerschule von der gelehrten zu trennen.

B. Lehrpersonal.

Die natürliche Quelle der Professorn würde freylich eine vorzügliche Anlage, und Neigung für das Studium gewisser Wissenschaften seyn, wodurch sich einzelne Menschen von Natur dahin gedrängt fühlen, ihre Zeit, ihre Kräften, und ihren ganzen Fleiß auf ihr Lieblingsstudium zu verwenden. Diese Neigung würde binnen den Studierjahren in brennende Wißbegierde, und endlich auf Akademien in rastloses Sehnen übergehen, sich dem Vaterlande von einer Seite darzustellen, von welcher für die erworbene Lehrfähigkeit eine günstige Aussicht in die Zukunft erweckt werden könnte. Allein es geht hier, wie bey andern Waaren, ihr Markt verkleinert sich, wenn die Konkurrenz der Käufer zu geringe wird, und man für sie verhältnißmäßig nur sehr kleine Preiße anbietet; oder wenn ein Stand durch eine sonderbare Einrichtung um $\frac{2}{9}$ wohlfeiler verkaufen soll, und so die Konkurrenz mit einem andern nicht mehr aushalten kann.

Anstatt, wie ehemals geschah, angehende Professorn für höhere Fächer reisen zu lassen, beruft man itzt lieber Männer vom Auslande, deren litterarischer Ruhm bereits anerkannt und gesichert ist. Doch haben

ben sich diese ehemaligen Reisen auf Staats-Unkosten meistens sehr gut belohnt. Gewisse Staatsdienste, wozu solche Reisen als gewöhnliche Vorbereitung gehörten, sind vortrefflich verwaltet worden: so hat Baiern seit langer Zeit an den Beamten seiner Bergwerke sehr viele nicht bloß praktische Geschäftsmänner, sondern auch vortreffliche, und wissenschaftlich gebildete Naturkenner. Ohne Zweifel wird es auch die neuesten glücklichen Verbindungen mit dem Auslande zur Verbreitung und zum Verkehr einer Menge staatsnützlicher Kenntnisse weißlich benutzen.

Nachdem auch an den untern Gelehrtenschulen die Lehrämter nach Fächern vertheilt sind, könnte man einen an Universitäten gewöhnlichen Vortheil benutzen, und auch hier mittelst angestellten Privatdozenten die Auswahl der Lehrer erleichtern; da eigne Lehrerinstitute hier zu kostbar werden, und diese ohnehin die Bahn der allgemeinen Gelehrtenschulen durchlaufen, und ausser den pädagogischen Fertigkeiten wenigstens encyclopädische Kenntnisse der Fachswissenschaften erworben haben müssen, wenn sie ihrem sonderheitlichen Fachsunterricht als Theilbeytrage zu einem Ganzen die zweckmäßige, oder wenn man will, die nothwendige Richtung und Tendenz zu geben im Stande seyn sollen.

Jeder Lehrer wird für sich frühzeitig finden, daß es weit leichter sey, in den Kenntnissen seines Faches, als in der Methode und Lehrart desselben Meister zu werden, um alles einleuchtend, faßlich, interes-

teres-

teressant, und annehmbar zu machen, die Aufmerksamkeit zu fixiren, alle Köpfe zu beschäftigen, ihre Selbstthätigkeit anzuregen, ihr Zutrauen und ihre Neigung nicht für sich, sondern für Kenntniß und Wahrheit im Denken und Handeln zu gewinnen, und so ganz individuell dem kindlichen Schüler auf eine väterliche — dem erwachsenen auf eine freundschaftliche Weise — allen alles zu werden. Jeder Lehrer wird also aus der Art des Vortrags ein beständiges Studium machen, und dahin nicht bloß die Winke einer praktischen Logik, und der allgemeineren pädagogischen Anleitungen, sondern auch die besonderen Methoden des Vortrags in seinem eignen Fache ganz vorzüglich benutzen.

Wenn es wahr ist, was der um das Schulwesen in Dänemark so verdiente Resewitz behauptet: „daß „Männer, die im Lehramte leben und sterben sollen, „verjähren und träge werden, Muth, Lust, und Geschmeidigkeit verlieren, immer mit Jünglingen umzugehen, und immer bey den Anfangsgründen stehen „zu bleiben;" so würden mit Nutzen junge Männer, die ihre akademische Laufbahn mit Vorzug, und dazu noch für bestimmte Fächer ein paar Vorbereitungsjahre gemacht hätten, als Professorn angestellt, und nach Maaßgabe ihrer Verdienste zu solchen Aemtern befördert werden, die eben keine vieljährige Praxis voraussetzen, und in mancher Rücksicht von ihnen desto besser verwaltet werden würden, je mehr sie sich schon vorher an Arbeitsamkeit, und wissenschaftliche Beschäftigung gewöhnt hätten,

und so der Incrustation zum Hanwerker weniger unterworfen, für die Aufklärung und den Nutzen ihrer Mitbürger aber thätiger und geneigter wären. Höchstens möchte hierzu noch eine fleißigere und gespanntere Aufsicht von ein paar Veteranen, oder vorzüglichen Schulmännern erfoderlich seyn.

C. Schulen = Aufsicht.

Theils aus staatsökonomischen Gründen, theils weil die Natur das Interesse des Staats und der Kirche in der Erziehung gemeinschaftlich vereiniget hat, schicken sich hierzu eifrige und einsichtsvolle Pfareer am besten. Wären die Ruralkapitel etwa in zwölf und zwölf Pfarreyen eingetheilt, so würde jedes Kapitel seinen eignen landsherrlichen Schulinspektor haben: jeder Pfarrer, außer den nicht hieher gehörigen amtsmäßigen Katechisirstunden, in seiner Ortsschule alle Wochen, in seinen Filialschulen alle vierzehn Tage natürlicher Schulinspektor seyn. Zur Fastenzeit oder am halbjährigen Schulschluße würde der Kapiteldechant als Oberinspektor seine Schulvisitation halten, und die nothwendigen Berichte an das betreffende Kommissariat oder Referendariat einschicken. Wozu denn auch die Ordinariate ihre Aufträge in spiritualibus nicht ermangeln lassen, von Staatswegen aber alle gemachte Requisitionen an die Pfarrer deutlich und bestimmt ergehen sollen, um sich darnach nicht nur zu achten, sonder auch nöthigenfalls verantworten zu können: „daher sind vorzüglich, sagt ein Preussisches Reskript für „die Schulen in Schleßien von 7. Oktober 1763 die

Pfarr=

„Pfarrherrn hiernach zu instruiren, und selbige zur „fleißigen Schulvisitation anzuhalten, indem dieselbe „sich eine nicht geringe Merite um das Vaterland „machen werden, wenn dieses heilsame Werk durch „deren Mitarbeitung zu Stande gebracht wird." u.s.w. In der That müßte sich eine lebendig thätige Kirche Glück wünschen, daß auch sie, dnrch die freywilligen und schönen Staatsanstalten zu gleicher Zeit begünstiget, Gelegenheit finde, das Licht der Religion und Sittlichkeit in den Nationen leuchten zu lassen, und die Menschen zur nämlichen Zeit, wo sie der Staat zu treuen, fleißigen, und brauchbaren Bürgern zu bilden sucht, im ewigen Staate der Geister einheimisch werden zu lassen.

Um hierin die Wahl unter tauglichen Subjekten zu erleichtern, haben die meisten Staaten das Studium der Pädagogik für die Theologen bereits verfügt, (abermal ein Punkt worin diesen die Kirche hätte vorkommen sollen!) und dürften dieser Einrichtung nur noch ein praktisches Schulmonath beyfügen, worüber in Felbigers kleinen Schulschriften 1772 S. 148. lit. E. eine Instruktion für Pfarrer- und Religionskanditaten zu lesen ist, die man bis itzt noch nicht ernstlich befolgt hat; weil man hier, wie in tausend andern Dingen noch nicht überzeugt zu seyn scheint, wie nothwendig es ist, daß alles, worüber einst thätige Ausübung gefodert wird, von den Grundsätzen und Regeln einer noch so genau bestimmten Theorie in die wirkliche Praxis selbst herabgeleitet, und eingeführt werde,

da

da alles Wissen noch nicht Fertigkeit, zwar Bedingung, aber noch nicht Geschicklichkeit im Handeln ist.

Was von dem Schulinspektor ganz speciel gefodert werden muß, ist 1. eine vorzüglich genaue und praktische Kenntniß des Schulwesens, und der vom Staat vorgeschriebenen Lehrart; so daß er alles selbst zu leisten, und vom geringsten Punkte an alles im Zusammenhang des Ganzen zu überschauen und zu beurtheilen im Stande sey. 2. Arbeitslust, Amtseifer und so viele überwiegende Geisteskraft, daß er nicht nur Schullehrer, sondern auch Ortspfarrer und Obrigkeiten dahin zu leiten vermag, wo sie die Realisirung des ihm anvertrauten Staatszweckes nothwendig macht. 3. Standhafter Fleiß in den vorgeschriebenen Schulbesuchen, Berichten, und Extrakten, damit die gute Einrichtung nicht bloß erhalten, sondern auch verbessert werde.

Um die Thätigkeit sachkundiger Schulinspektorn lebendig zu erhalten, dienen genau vorgeschriebene Schulberichtslisten, und deren strenge Kontroll. Zum Behufe dieser letzteren werden in den Preussischen Staaten die Berichte in den Schulangelegenheiten von Lokalschul-Männern, geistlichen und weltlichen Vorständen des Orts selbst abgefodert; eine so honette Frage läßt dem Staat seine Leute viel besser kennen, als wenn er immer nur hört, daß sie dieser oder jener Schulfeyerlichkeit, was freylich immer noch löblich ist, beygewohnt haben. In den Schulaufsichts-Instruktionen

wür-

würde man, um des kürzern Geschäftsgangs willen, sehr gut unterscheiden 1. was zwischen dem Schullehrer und Ortspfarrer allein — dann 2. zwischen diesen und dem Inspektor — ferner 3. zwischen dem letzteren und der Orts- oder Landdistrikts-Obrigkeit — endlich 4. nur zwischen dem Inspektor und der höchsten Erziehungsstelle vermittelt werden soll. Diesem zufolge werden sich auch die halbjährigen Berichtspunkte fixiren, und der ganze Geschäftsgang abkürzen und konsolidiren lassen. Wie in jeder Staatssektion, so würde auch hier ein gut organisirtes, das ganze Institut der Nationalerziehung umfassendes Tabellenwerk sehr gute Dienste thun: nur muß jeder Theil von Staatsgeschäften damit nie angefangen, sondern nur erst vollendet werden.

In die Berichtsliste gehört gleich anfänglich, wie bey jedem Beamten (man nehme sich das Beyspiel aus den staatistischen Annalen der neuen französischen Regierung) eine historische Beschreibung und tabellirte Beylage über die lokale Beschaffenheit des angetretenen Wirkungskreises, worin folgende Punkte ausgezeichnet werden:

1) Die Anzahl und der bauliche Zustand der Schulen des Bezirks.

2) Sold, Fähigkeit, und Amtstreue der Schullehrer, und deren Verhältniß zur Gemeinde, Pfarrer u. s. w.

3) Verhältniß der Pfarrer, Lokalpriester und Beamten zur Schule.

4) Die vorwaltende Beschaffenheit des Religionsunterrichts und der häuslichen Erziehung der Eltern.

5) Die öffentlichen Sitten, Gebräuche, Gewerbe, Denkart, und Sittenpolizey der Gemeinde.

6) Die vorzüglichere Stimmung der Gemeinden für oder gegen die Schule, ihren Lehrer. . . .

7) Vorgefundene Unterrichtsmethode, Schulbücher und andere Bedürfnisse.

8) Anzahl, Fleiß, und bisherige Fortschritte der Schulkinder, und darüber geführte Tabellen.

9) Vorräthige oder erzielbare Hülfsquellen zur Verbesserung der Schule und Erziehung.

10) Alle Arten von Schulhindernissen, vorzüglich solcher, die der Inspektor selbst nicht heben konnte, nebst den Vorschlägen versuchbarer Wege und Mittel.

11) Ob alle Jahre die zur Schule reif gewordenen Kinder aus dem Taufbuche ausgezogen, und die betreffenden Eltern daran erinnert worden.

12) Ob Pfarrer und Schullehrer mit dem vorgeschriebenen Lehrplan, Schulbüchern, Lehrmethode, Schulgesetzen und Instruktionen versehen und bekannt sind.

13) Nöthige Bemerkungen und Extrakte über die vom Schullehrer zu haltenden Tabellen.

14) Für einzelne Gegenden bleibt manchmal noch anzugeben, welches Alter für den Schulbesuch bestimmt

stimmt werden soll: — welche Schulstunden im Sommer statt haben, von welchem Alter und auf welche Zeit Kinder davon dispensirt werden sollen: — mit welchen Schulzeugnissen angehende Dienstbothen aufgenommen werden dürfen: — Wie das Schulgeld bezahlt, und das Schulholz herbeygeschaft werden könne, — eben dieses gielt von den erfoderlichen Geräthen, Materialien und Schulbüchern: — welche Schulkommunikationen durch Flüsse, Schnee, Stege, Ueberfährten und andere Gefahren unterbrochen und unmöglich gemacht werden.

16) Welche Schullehrer und Schulfreunde sich durch vorzüglichen Fleiß und Wohlthaten auszeichnen: hie und da vielleicht auch ein möglicher Wink aus Lokalkenntniß, wie die ersteren unterstützt und gefördert werden könnten; aber dieses alles muß nicht in empfehlenden Phrasen, sondern in deutlich bezeichneten Thatsachen geschehen. Es giebt eine gewisse Empfehlungs-Geschmeidigkeit im Stylisiren, die nirgends weniger als in Staatsberichten tolerirt werden soll: solche Leute finden alles vortrefflich, und bessern nichts.

Solche Beschreibungen könnten für die Geschichte des Schulwesens in einem Lande hinterlegt werden, oder wenigstens der Schulzeitung ein besseres Interesse geben. Ueberhaupt aber sollten alle Schulberichte sich so viel als möglich auf selbsteigne Beobachtung, nicht auf Sagenhören gründen, weniger allgemein räsoni-

rend, als vielmehr faktisch eingerichtet seyn; noch weniger sollte man damit zufrieden seyn, wenn sie bloß in die eben so fade, als eckelhafte, und alles weitere Aufstreben zernichtende Lobsposaune einstimmen. Anstatt des überflüßigen Präkonisirens verweisen sie besser bey vorkommenden Bemerkungen auf ihre Instruktionen, Schulordnung, Gesetze und Lehrplane — selbst auf deren Mängel, und Schwierigkeiten, wenn sich einige in der Erfahrung entdecken: sonst weiß man vor lauter Selbstgefälligkeit zuletzt nicht mehr, was denn noch zu arbeiten übrig seyn soll.

II. Abschnitt.

Staatsaufklärung.

§. 19.

Fortbildung des der eigentlichen Erziehung entreiften Theils der Nation.

Wenn nicht das, was die öffentliche Erziehung in den Schulen gut gemacht hat, im häuslichen und gesellschaftlichen Leben wieder verdorben werden soll, so muß der Staat neben den Erziehungsgeschäften auch die Fortbildung und Aufklärung des erwachsenen Theils der Nation zu gleicher Zeit nothwendig besorgen, widrigenfalls wird man sich umsonst durch das Mittel der bloßen Jugend-Erziehung eine bessere Generation versprechen, und die Plane, welche man

mit

mit der Erziehung vor hat, auf keinem bessern, als auf diesem Wege durchsetzen. Nur dann werden alle Erziehungs-Anstalten ihren wahren Werth erreichen, wenn Erkenntniß und That in Eins zusammen fallen; die Grundsätze, welche die Schule und Religion den Gemüthern eingepflanzt hat, müssen itzt im bürgerlichen Beruf und gesellschaftlichen Verhältnissen in fortwährende Handlungen, Fertigkeiten und Sitten umgewandelt werden, wenn Bürgertugend, Ordnung, Folgsamkeit gegen eine aufgeklärte Regierung und Nationalaufschwung in einem Staate gedeihen sollen, worin nur Wissenschaft auf Gewerbfleiß, und Gewerbfortschritte auf Wissenschaft gebaut werden können, wenn der Staat, wie die Natur es ist, höchstes Kunstwerk werden soll.

„Hört gleich die Erziehung — im wahren Sinne „des Worts — beym männlichen Alter auf, sagt Massow, so dauert doch eigne und fremde Bildung bis „zum Grabe fort. Dann wird Beyspiel — Rath des „Freundes dem Manne das, was dem Kinde und „Jünglinge der Erzieher ist." a) Wie nämlich die Bürger durch alle bisherige Erziehungsstuffen allmählich heran gereift, im Staate ihre selbstständige Stelle entweder von Seite der Gewerbe, oder des Staatsdienstes eingenommen haben, sind sie zwar der gewöhnlichen Erziehungsperiode entwachsen; allein Natur und Re-

a) A. a. O. 1 B. §. 7.

Religion behandeln sie als Zöglinge bis in ihr Grab: und diese so natürliche Ansicht der Dinge darf auch der Staat um so weniger mißkennen, je mehr ihm seine Selbstvervollkommnung, Naturgesetz, und überall das Nichtfortschreiten zum Besseren, schon ein Zurücksinken in's Schlimmere ist. Die Natur ertheilt ihren Unterricht in allen ihren Umgebungen, die Religion behauptet ihren Katheder in den Kirchen, trägt ihn aus Kranken- und Todbette, und benutzt für ihren Zweck alle Ereignisse der moralischen und physischen Welt, die den Menschen für ihre höheren Ideen und Gefühle empfänglich machen, oder sie ihm wohl gar aufdringen. Der Staat erblickt seine Bürger in ähnlichen Umgebungen, deren Leitung er zur fortwährenden Ausbildung derselben nach seinen eigenen Zwecken übernimmt. Die Mittel hierzu sind ihm 1. öffentlicher, gründlicher, allgemein faßlicher, auf Gefühl und Thätigkeit wirkender Volks-Unterricht: 2. Beseitigung der Hindernisse wahrer Aufklärung, und Schwächung aller sinnlichen Uebermucht durch eine aufmerksame und thätige Polizey, und Rechtspflege: 3. Herz und Kopf befriedigende Volksunterhaltungen und Bürgerfeste: 4. Beförderung und Leitung der Volkslektür: 5. Aufstellung in- und ausländischer Muster der Kultur in Gewerben und Künsten des Bürgerstandes, im rechtlichen Wandel, wissenschaftlicher und sittlicher Ausbildung auch der höheren Stände: 6. vermehrte und reichlich dargebothene Veranlassungen und Bewegründe für das Fortschreiten der Nation zum Bessern.

Auch

Auch diese Fortbildung der Nation bleibt zwar noch immer unter der Aufsicht der Staats-Erziehungsbehörde, ist aber nur erreichbar durch einstimmiges Zusammenwirken der gesammten Staatsverwaltung. Sie übernimmt itzt das öffentliche Leben, die Umgebungen der Natur und der Menschheit, der Einfluß der ganzen Staatsverwaltung in allen den Geschäften, und Thätigkeiten, die sie mit allen Bürgern in mittelbaren oder unmittelbaren Verkehr setzen, endlich die ihre Dauer bis zum Grabe fortsetzende Religion unter der äußeren Leitung der Kirche. Aber der Staat hat dabey doch schon im voraus das Verdienst und den Trost: 1. durch seine früheren und festeren Erziehungsanstalten der einwirkenden Natur stärkere Bildungskraft gegeben zu haben, durch beförderte Kenntnisse, gewecktes Nachdenken und Empfänglichkeit für Naturerscheinungen und Eindrücke: 2. durch wohlerzogene Menschen, und deren Kenntnisse und Fertigkeiten ihrem Umgange und gesellschaftlichen Verhältnissen einen wohlthätigern Einfluß verschaffet zu haben: 3. durch strenge Auswahl, reife Bildung, Amtstreue, Fleiß und Humanität aller seiner Diener, und Repräsentanten die wirksamsten Muster aufgestellt zu haben, an denen die niedrigen Stände die lebendigen Vorbilder höherer Kultur erblicken, und zu derer Nachahmung sie sich um so mehr geneigt, und hingezogen fühlen werden, je mehr sie dieselben als ihre väterlichen Freunde, und Wohlthäter handeln, und ihr Ansehen von allen Seiten her unterstützt sehen werden.

§. 20.

Nachdrückliche Staatsfoderung an die Kirche.

Anstatt aller Wunder der Religion, wenn der Staat nur das eine beherzigt, mit welch unerreichbarer Kraft sie seit Jahrtausenden den Karakter der Nationen in die schöneren Formen einer bessern Welt herüber gebildet hat, so kann er sich die Ueberzeugung nicht bergen, daß, wenn es auch in den höhern Ständen durch Hülfe aufgeklärterer Vernunft, und gesellschaftlicher Umgebungen zwar eine weise Lebenspraktik ohne Religion geben könnte, diese meistens doch nur in einem gewissen, selten oder gar nie in dem jugendlichen Alter wirklich werde, und gewöhnlich mehr in der Form des Anstandes, als der höheren Sittlichkeit — mehr im Wortkramme als Thatsache zum Vorschein komme: daß ja die Aufklärung der Staatsverwaltung noch nicht die Aufklärung der Nation selbst sey: daß bey den niedern Ständen, da sie nach den Grad ihrer Kultur durch nichts anders aufrecht erhalten werden können, Zügellosigkeit mit Irreligion unmittelbar verbunden sey: daß es endlich gar keine Aufklärungs- und Wissenschaftsstuffe gebe, welche die höchsten Ideen der Religion, und unseren Glauben an dieselben jemals entbehrlich machen könnte.

Was also hier für wahre Volksaufklärung dem Staate obliegt, betrift einen Punkt, für den er im ehrwürdigsten Namen der Menschheit aufzutreten hat, wenn eine gewisse Klasse derselben auf dem absoluten

Grun-

Grunde der Religion, der Natur und der Wissenschaft selbstständig, und in voller Thatkraft lebendig zu seyn versäumt. Da nämlich eine Staatsverwaltung, wenn sie selbst von ihrer inneren Güte und Aufrichtigkeit überzeugt ist, mit der bloß äußeren Form und Legalität des rechtlichen Bürgers nie zufrieden seyn kann, sondern allzeit wünschen muß, daß er auch innerlich und wahrhaft, nach Kopf und Herz das seyn möchte, was er äußerlich scheint; indem ohne dieses Innere alle Legalität für den Bürger nicht Glückseligkeit, sondern ewiger Zwang und Sklaverey ist, so bleibt ihr nichts übrig, als sich mit allem Nachdruck an einen Stand zu wenden, in dessen Händen nach der Natur der Dinge die Anregung und Bewegung der höchsten und innigsten Triebfedern des menschlichen Geistes niedergelegt ist, und von demselben zu fodern: 1. öffentliche Aufstellung des religiösen und sittlichen Unterrichts in einer Form und mit einer Gründlichkeit, welche den fortrückenden Einsichten der Menschheit und der Nation genüge leistet, und bis itzt noch immer jene des Evangeliums seyn wird, bis uns etwa ein höherer Geist, von dem die Kinder der Welt schon so vielmal, wie es Kinder Sitte ist, Lärmen gemacht haben, etwas besseres lehren wird: 2. die mündliche Ertheilung dieses Unterrichts, so, daß sie jedem Alter, Fassungskraft, und Stande angepasset, die Nation fortbilde, und die höchsten Bedürfnisse der Menschheit wahrhaft befriedige: 3. Belebung der sittlichen Gesinnungen, und erleichterte Nachbildung der Handlungen nach den beygebrachten religiösen Ueberzeu-

zeugungen, oder Einigung des Menschen mit sich selbst, wie ferne er eine Natureinheit desselben denkenden und handelnden Prinzips ausdrückt — durch dafür erregte innere Gefühle in Abhaltung öffentlicher Andachten, oder sogenannter Gottesdienste; in Ausspendung der Heilmittel, in Darstellung der sittlichen Religionswirkungen am eignen Karakter und Wandel von Seite der Religionsdiener. Denn noch bis itzt steht die Erfahrung eben so merkwürdig als unzweifelhaft, daß keine Art von Volksunterricht willigern Eingang finde, als die, welche unter dem Vehickel der Religion ertheilt wird, — und gegen Starrsinn und Zweifeley, die das Volk allemal nur unglücklich macht, nichts besseres verwahre, als eine wohlgeordnete, durch Einsicht und Willen verdiente Autorität des Lehrers: 4. Uebernahm und Besorgung derjenigen kleinen Staatsdienste, die seinen Hauptdienst für Religion und Sittlichkeit, Menschheit und Kirche nicht nur nicht hindern, sondern vielmehr von allen Seiten her befördern, dergleichen mehrere Arten von Erziehungsarbeiten sind, wenn sich der Staat seiner dazu bedienen will.

Dagegen wird auch der Staat sich bereitwillig zeigen, in allen Fällen, wo der Geist eines Bürgers für alle höhere Vorstellungen unempfänglich einem materiellen Prinzipe so lange unterliegt, bis er durch äussere eben so materielle Staatsgewalt zum natürlichen Bewustseyn erweckt wird, durch hülfreiche Verordnungen, — doch nur unter dem allgemeinen Staatspolizey-Gesetze, welches alle gute Handlungen nur zu erleichtern,

alle böse nur zu erschweren befiehlt — dem Religions- und Sittenunterricht nöthigen Eingang zu verschaffen; vielleicht auch sein eignes religiöses Bedürfniß — durch Wegbleiben von allen öffentlichen Religionsübungen in manchem seiner Glieder — nicht mehr so Ideenlos selbst zu dissimiliren. Man weiß ja doch wohl, von welcher Wichtigkeit die Beyspiele derjenigen sind, die von Amts- und Berufswegen das allgemeine Zutrauen der Nation besitzen müssen. Nichts dient mehr den Aberglauben in einem Volke zu unterhalten, als der in demselben erregte Argwohn des herrschenden Unglaubens in höheren Ständen, sollte er auch nur auf bloßen Schein beruhen; denn hier erst tritt jener mit der Zuversicht einer unentbehrlichen Nothwehre gegen den letztern auf: so wie jeder Denker leicht einsieht, daß auch dieser meistens nur in der Heftigkeit der Oppositions-Parthey gegen den erstern so hervorstechend wird, im Grunde aber beyde auf einer und derselben Pöbelhaftigkeit des Geistes beruhen. Sollte aber ein Staat dafür halten, zu seiner Volksaufklärung brauche er weiter der religiösen Ausbildung in den höchsten erreichbaren Ideen nicht, so läßt er eben dadurch eine Differenz stehen, für die jeder Einigungspunkt mangelt, ohne welchem nach absulut-allgemeinen Naturgesetzen nichts bestehen kann, sondern nothwendig, früh oder spät alles zu Grunde gerichtet werden muß.

Bey diesen Betrachtungen kann man im Gegentheile manchmal nicht umhin, sich über die Apathie gewisser Diöcesan-Verwaltungen zu verwundern. Der

Staat

Staat arbeitet aus allen Kräften, das Erziehungs- und Aufklärungsgeschäft der Nation weiter zu bringen, und das Kirchenregiment scheint davon gar keine Notitz zu nehmen, sondern überläßt es seinen Pfarrern, was hierin jeder aus gutem Willen thun wolle, und verläßt sich so vermuthlich auf die alten, reichlich verhandenen, aber seit langer Zeit vergessenen hieher gehörigen Kirchensatzungen. Sollte denn manches Ordinariat hierin nicht wenigstens so viel Eifer haben, als jenes von Salzburg, welches im Jahre 1785, als der dasige Hofrath eine Schulverbesserungs-Signatur an seine Beamten den 8. April herausgab, so gleich den darauf folgenden 18. desselben Monats mit einem eben dahin zweckenden Konsistorial-Befehl an seine Geistlichkeit nachkam. a) Ist denn etwa durch die bisherigen Anstalten schon alles geschehen, und nichts mehr zu thun übrig? oder darf die Kirche denn auch den Religionsunterricht der Fürsorge des Staats überlassen? und in wessen Name steht sie wohl alsdann? — einmal im Namen der bloßen Politik kann nichts Bestand finden, am wenigsten die Kirche, wenn sie nicht durch Religion fest zu stehen weiß.

Man hört wohl auch manchmal von einer Seite her Klagen, daß die Politik der Staaten so gewaltig in das Gebiet der Kirche eingreife: — aber hat man denn

---

a) Ign. Thanner über Schulinspektionen auf dem Lande. 1803.

denn nicht durch eigne Entblödung dieselbe veranlaßt, im Namen der Wahrheit und Menschheit herüber zu greifen, und durch diesen Griff recht vieles, und wahrhaft Gutes zu stiften? ist es nicht sehr menschlich, daß man hie und da weiter greift, als man sollte? und ist endlich nicht selbst ein solcher Mißgriff dem Gedeihen der Religion und Sittlichkeit, wenigstens in seinen Folgen sehr oft weit nützlicher, und vortheilhafter, als die fortdauernde Schlafsucht und Gleichgültigkeit derjenigen, die dagegen, wie gegen vieles andere, fleißige Wache hätten halten sollen? Es bewährt sich hiedurch oft nur auf kurze Zeitmomente das Auferetur a vobis regnum Dei, et dabitur genti facienti fructus ejus, was uns die Geschichte in weit größeren Zeit- und Völker-Epochen nachlesen heißt. Möchte der Geist der Wissenschaft, der Religion und Sittlichkeit, ohne daß er eben in die Staatsform zu schliefen braucht, in die Männer auf jenen höchsten Stuffen der menschlichen Berufsarten im Verhältniß ihres wahren, ächten, und würdigen Vorrangs älterer Zeiten wieder neues, reines Leben, und rege, umfassende Thätigkeit ergießen! Noch haben die Widersacher der Religionsdiener, und der Kirche kein Gewicht, dem man nicht am Hypomochlion der reinen Wahrheit und Publizität ganz füglich das Gleichgewicht halten könnte.

§. 21.

Beyträge einer aufmerksamen und thätigen Polizey zur Nationalkultur.

Weil unser bischen Aufklärung des Verstandes nicht allemal hinreicht, die Gewalt der mächtigern Sinnlichkeit, und ihrer überhandgenommenen Fertigkeiten zu hemmen, so hat man wohl gar der ersteren vielmal das Urtheil gesprochen, und sie verwerflich gefunden. Allein wo liegt denn doch der letzte Grund der Möglichkeit unsers Besserwerdens? oder — „soll „ein Mensch darum unverständiger handeln, weil er „mehr Verstand hat?“ a) Man wache also nur, daß wenigstens nicht auch öffentlich die Sinnlichkeit und das Laster über die Vernunft die Oberhand gewinnen dürfen! die Menschheit schuff ja die Staaten, zum Theil auch deßwegen, um sich selbst einen heilsamen Zwang auch von außen aufzulegen.

Wenn daher ein Kultursstaat seinen aufklärenden Blick allmählig erweitert, so wird er auch finden, wie manche seinen Bemühungen noch entgegen stehende Hindernisse nicht anders, als durch eine thätige Sitten- Religions- Arbeits- und Ehren-Polizey entfernt werden können, und wenigstens für den gegenwärtigen Zustand der Nationalkultur itzt noch müssen. Auch hier ist eines der ersten die Besorgung nothwendiger

und

a) Ewald über Volksaufklärung 1790. S. 26.

und passender Unterrichts = Anstalten in Zucht = Armen= Waisen = Geburts = Kranken= und Arbeitshäusern. Eine wohlgeordnete Polizey ist und macht aufmerksam auf alle Arten von Schäden, Betrügereyen, Mitteln und Wegen, die dahin eingeschlagen werden. Wie sie der öffentlichen Thorheit und dem Laster öffentlich entgegen wirkt, so in der Stille und kaum bemerkt der geheimen Bosheit und dem schleichenden Irrthum durch Verminderung der Gelegenheit, Beschränkung der Kräfte, Aufsicht über Arbeitsfleiß, Mässigkeit, Ehrbarkeit. Für die Jugend beyder Geschlechter, wie ferne sie in fremde Dienste, vorzüglich in größeren Städten, eintreten, ist sie oft ein sehr wichtiger, wenn gleich nur negativer Theil ihrer Erziehung; sorgt sie hier nicht für öffentliche Sitten und Ordnung, — verläßt sie sich etwa ganz auf die Rechtschaffenheit ihrer Herrschaften; so wird durch die sauberen Muster, die diese von allen Seiten umgeben, alle vorhergegangene Erziehung gar bald vom Grund aus zerstöret seyn. Auch hier fehlt es nicht an schönen Gesetzen, sondern nur, wie in vielen anderen Fällen, an thätiger Aufrechthaltung derselben. Man hat tausendmal geklagt über die Ehelosigkeit so vieler Bürger, nnd sie selbst denjenigen verübelt, dereren höherer Gesinnnung sie eben so natürlich als achtungswerth ist; aber die Quelle dieser Klagen hat man gerade an den Orten, wo sie geführt werden, am wenigsten zu verstopfen gesucht: nirgend wird die Ausartung des weiblichen Geschlechts — und die außerehliche Befriedigung lüderlicher Männer mehr, als an solchen Orten begünstiget. Sollte der

Staat

Staat da nicht weißlich vorgreifen, wo nachher die Natur — zur Schande des Tempels und seiner Brandopfer — so erschrecklich straft?

Ich mag den Unflatt nicht weiter berühren. Wer über Zuläßigkeit — des Cölibats, und Verwerflichkeit der Hurenhäuser noch zweifeln kann, dem hab ich nichts weiter zu sagen, als meine Ueberzeugung, daß er noch gar nicht wisse von der Kraft der Ideen, die sich in so vielen tausenden bewähret hat, nicht wisse, auf welchen Pol der Ewigkeit die Menschheit hervorzutreten von der Natur, die so oft zum Beschönigungsgrunde aufgeführt wird, bestimmt sey. — Auf diesem Standpunk gebührt dem Staate das Urtheil nicht mehr: oder — er dulde, was die Menschheit verwirft: und setze für seine Bevölkerung den höheren Naturgeist in Requisition, wenn er kann! Nur darf auch hier, was sich in der Natur des Menschen so oft ereignet, nicht widersprochen werden; nämlich: man wähle aus zwey Dingen gegen über, welches man will, so wird man doch weder für alle Zeiten, noch für alle Ereignisse sich immer glücklich fühlen. Aber im Fühlen besteht doch wohl auch der Menschheit höchstes Ziel nicht

Müssiggang und Wollust müssen von jedem Staate als die ersten Feinde der Aufklärung und des Wohlstandes der Nation angesehen, und verbannt werden. Die beförderte Arbeitsamkeit allein ist schon die beste Vorbereitung zur Munterkeit, Rechtschaffenheit, und vernünftigen Ausbildung der Bürger: woraus allein schon

die Nothwendigkeit einleuchtet, daß die Polizey gegen alle Arten von Wollustdirnen, schlechten Gastwirthen, Bänkelsängern, Taschenspielern, Gaucklern, Wahrsagern, Quacksalbern, Müssiggängern die nöthig gemachten Maaßregeln mit Strenge ergreife.

Es beweißt allzeit die gute Stimmung des Volks, wie der Polizey, wenn in dem Verhältniß, als Pflichten, Rechte, und Gewissen verletzt werden, auch Ehre, Achtung, und guter Name des Thäters sinkt und verloren geht: nothwendig muß es also die der Staatsverwaltung gebührende Hochachtung schwächen, wenn Männer von anerkannt schlechten Beyspiele oben an stehen. Ohne Beweiß zeigt hier jedem die Erfahrung, daß eine schlechte Polizey, und eben so schlechte Beyspiele aus den höheren Ständen weit mehr und geschwinder verderben, als alles Streben der Erziehung und Aufklärung gut machen kann; und also ähnliche Widersprüche dem Staat unser Kopfschütteln, und der Nation unser Erbarmen zuziehen müssen.

Allgemeine Bereitwilligkeit der Polizey, und der Beamten überhaupt, durch die ihnen anvertraute Staatsmacht die Hindernisse der Aufklärung und Sittlichkeit, ohne eben mit Prügeln darein zu werfen, zu beseitigen; Achtung der Menschheit und alles Guten derselben im Unterthan; dem Staatsvorrang, den sie besitzen, angemessene Sprache und Beyspiele; bürgergerlich rechtlicher und humaner Ton derselben, wie ihn das 50. Stück des Münchner Wochenblatts 1802 fo-

 dert,

dert, nützen hier weit mehr, als eine Art von Anmassung, und roher Derbheit, welche Seume in seiner Reise nach Syrakus 1803 beschreibt, wenn er sagt, daß ihm auf seiner Durchreise, in Dresden gewisse Leute einen Blick anwarfen, als kömmen sie entweder selbst aus dem Zuchthause, oder wollten ihn dahin abliefern. Ein gewisser äußerer Karakter von Derbheit und Bravour ist und bleibt doch immer — nicht die aufgeklärte — sondern die rohere Seite einer sonst wackern Nation. Selbst die Gewohnheit einiger Beamten, sich und ihre Autorität, als den einzigen Mittelpunkt, um den sich alles Gute herumdrehen soll, zu konstituiren, und alles neben sich her zu verachten, kann nichts als Eckel erregen, die mißkannte Theilnahme und Mitwirkung kluger Männer verhindern, und muß der guten Sache nachtheilig werden, deren bessere Seite eben dadurch aus den Augen verschoben wird.

Läßt sich ein Staat von seinen Rentbeamten, Landphysikern, und Pfarrern fleißige und genaue Berichte erstatten über alle den Gewerbfleiß, die Gesundheit, die Aufklärung hindernde, und in ihrem Bezirk nicht anders, als durch die Einwirkung einer höheren Stelle zu hebende Einrichtungen, so wie über die Lokal zu treffende Gegenmittel, so kann eine emsige Staatsverwaltung auch positiv durch bloße Polizey-Verordnung so viel, als selbst durch ihre kostbaren Schulanstalten zur Nationalbildung beytragen. Bey ihren anerkannt wohlwollenden Gesinnungen wird sie hierin

schon

schon ohne alle Zwangsgewalt durch bloßen guten Rath manches nutzen: vorzüglich, wenn sie durch eigne Unterstützung und Beyträge die zu erreichende Zwecke zu erleichtern sucht. Sie besorgt eine bessere Bauart der Wirthschaftsgebäude, und Landwege, die Austrocknung der Sümpfe und Moräste, wenigstens in der Nachbarschaft solcher Orte, wo ihre physische Gegenwirkung stärker, als alle intellektuelle Erziehungsbemühung ist: je mehr die Reinlichkeit der Gassen, der Hofhaltungen, die Verschönerung der Dörfer, der Gewerbfleiß und Kunstgeschmack befördert wird, desto häufiger und wirksamer werden die Bildungsmittel, die ein Volk alle Augenblicke von außen umgeben; die Einsichten vermehren sich, das Gefühl für Schönheit und Anstand wird angeregt, die Sitten werden milder, die Freundschaften ausgebreiteter, die Vergnügungen feiner und mittheilbarer, das Wohlwollen allgemeiner, die wechselseitige Bürgerachtung mehr auf wahres Verdienst, als auf Schein gegründet; die Nation gewinnt an inniger Wechselwirkung, an Thätigkeit, Zutrauen und Einheit, wie der Staat an Liebe, Hochachtung, Anhänglichkeit und Patriotismus.

Kein vernünftiger Polizeybeamte auf dem Lande wird erwarten, daß sich das Volk in seinen Karakter und Amt zuerst finde, sondern dahin arbeiten, daß er sich in den Karakter, die Vorurtheile, Sitten und Gebräuche seines Volkes, und alle die Mittel einstudire, die er zu ihrer Kultur und Besserung berufsmäßig entweder selbst anzuwenden, oder weiter zu berichten hat,

 und

und wodurch er, selbst in die Verordnungen der höheren Stelle mehr Lokalität zu bringen vermag. Der väterliche Lehrer nutzt ohne Zweifel überall weit mehr, als der exekutirende Scherge; der dem erstern allzeit auch nur höchst widerrechtlich vorangehen kann.

So sehr aber auch jeder Polizey regsame Thätigkeit zu wünschen ist, so soll sie doch die einzelnen wohlthätigen Privatanstalten — zwar fleißig beobachten, in aller Stille begünstigen und behelfen, aber nie zu früh und öffentlich betasten, und etwa nur durch sich allein alles Gute stiften wollen. Dieses gielt vorzüglich in Ländern, wo zum Glücke unserer Zeiten der gute Wille der Regenten oft viel besser ist, und weiter geht, als ihm die physischen Staatskräfte nachfolgen können.

Ueberhaupt muß die billige und rechtliche Ehrenachtung des Staats gegen jeden, auch den niedrigsten Bürger, und aller Klassen der letztern gegen einander auf die Bildung aller gewiß besser wirken, als wenn Beamter, Schreiber und Scherge den Bauer per Du traktirt, und ihm jedesmal nur mit Schelten, Fluchen, nnd Sakramentiren am kürzesten zu Liebe kommen will. Hat man doch die Macht des Beyspiels, so wie die Nothwendigkeit, alle Unterthanen von der Güte, und dem Werth ihrer Staatsverwaltung in lebendiger Ueberzeugung zu erhalten, niemal einstimmiger, als in unseren Tagen anerkannt.

§. 22.

Leitung der Volksunterhaltungen.

Diese Anhaltungspunkte zur Verstärkung der Kräfte sinnlicher Vernunftwesen, und zur Erhöhung ihres Lebensgenußes verdienen allerdings die Beherzigung und Leitung des Staats, wenn das Volk dabey sich nicht in Sinnlichkeit verlieren, und von der Bahn der Ordnung, und Sittlichkeit abgleiten, sondern wahrhaft Muth und Stärke zum neuen Aufstreben, wie liebenswürdige Veranläße zur neuen Bildung darin finden soll; welches nur dann erst erzielet werden wird, wenn theilnehmende Beamte und Geistliche solche Volksvergnügen anordnen, Mißbräuchen vorbeugen, und selbst durch ihre frohe und heitere Gegenwart manche Ausschweifungen verhindern werden. Aber sie müssen die Kunst verstehen, den Frohsinn des Volkes nicht zu stören, sondern selbst noch zu erhöhen; was um so weniger schwer seyn wird, je mehr sie selbst an persönlicher Achtung und Liebe gewonnen, je mehr der Volkssinn für Musik und Gesang erweckt und gebildet worden, und je mehr es dem Regenten und Staate Ehre macht, ein munteres und frohes Volk zu besitzen.

„Wir werden, sagt Montesquieu: auf dreyerley „verschiedene Art erzogen; von unsern Eltern, Lehrmei„stern, und der Welt: die letztere Art stößt fast alle „Begriffe der beyden ersten um." a) Im grossen geschieht

a) Geist der Gesetze 1. B. 4. B. 4 K.

schieht das gewiß nirgend häufiger, als bey den gangbaren Volksvergnügungen in einer Nation: und doch hat man, nach dem Beyspiel so vieler Kirchenfeste, noch kein Nationalfest eingeführt, wodurch Liebe zum Vaterland und zur Staatsverfassung erregt würde. Das Thüringische Rosenfest enthält zu gleicher Zeit drey Tage hindurch Jahrmarkt: öffentliche Session der Akademie über die jährliche vaterländische Fortschritte: Ausstellung der Kunstwerke und Maschinen: öffentliche Versteigerungen: unterrichtende und belustigende Versuche mit Werkzeugen im grossen: Kreirung der Doktorn und Handwerksmeister, Feyerlichkeiten der Zunftjahrtäge: Uebungen in Waffen, Pferderennen, und andern Unterhaltungen: Schauspiele, Tänze, Züge mit Musik u. s. w. Unter einem edler gesinnten Volke würden Sprecher des Staats über jährliche Regierungswohlthaten mit Beyfall gehört werden, vorzüglich wenn dabey wirklich, und feyerlich eine derselben ertheilt würde, wie zum Beyspiel bey dem Rosenfest in Mähren. a)

Man erwartet also auch hierin von der weisen Fürsorge des Staats Beförderung des Geschmacks in den öffentlichen Vergnügungen, vorzüglich höherer Stände, in dem Kleiderputz, in der Bauart, in der Anlegung und Verschönerung öffentlicher Plätze, in Besorgung der städtischen Reinlichkeit, der Volksfeste, musterhafter Schaubühnen, Konzerte und Tänze; in Förderung

a) Hübners Wochenblatt 1801.

derung aller nützlichen Künste, die halsbrechenden ausgenommen. — Daher denn auch die Gasthäuser, und Orte, welche gewöhnlich für öffentliche Unterhaltungen bestimmt sind, nicht zahlreicher, als nöthig; nicht von lüderlichen Personen bedient, nicht in allen Winkeln den Augen der Polizey entrückt seyn sollen. Es ist wahrlich nicht Liberalität, sondern Versunkenheit, wo auf guten Ton der Gesellschaft, auf öffentliche Ehrbarkeit, auf Mäßigkeit im Genuß gar keine Rücksicht genommen wird. Was muß man von dem erreichten Kulturgrad selbst in Städten denken, wenn jeder in's Gastzimmer eintretende einen leeren Tisch sucht? Fischsdumm, die Pfeiffe im Mund vor seinem Glase unerregbar wie ein Stock sitzt? Wenn selbst in grossen Sälen, worin man sich für gesellige Freude versammelt zu haben schien, sich eine Menge grösserer und kleinerer Zirkel bildet, in denen man einander anschaut, aber einer dem andern außer dem, was man jedem sehr leicht in den Augen liest, nichts zu sagen weiß. Dürften so nicht auch einstens dem höheren Männergeschlechte die wahrhaft lächerlichen Ridiküls zum nothdürftigen Gesellschafts-Supplemente werden? — Wann wird man erst im Stande seyn, unseren sittenleeren Tänzen schönere, und ausdrucksvollere Formen zu geben?

Man hat oft schlechte Schauspiele geduldet aus dem Grunde, damit doch auch das Volk etwas zum Lachen habe. Ja wohl! wenn es davon nicht mehr nehme, als es zum Lachen braucht. Aber — die Menge

ge des dummen Gezeuges — die unlautern Possen — die abergläubischen Märchen — die tollen Farzen — die Theaterhelden, Gauckler, Hannswursten, Zauberer, Teufel, hinterlüstete Väter, entehrte Ehemänner, ausgepfiffene Keuschheitswächter, angestaunte Verführungskünstler, gepriesene Freudenmädchen — was für Eindrücke muß das alles auf ein Volk machen, das man aufklären und kultiviren will. Wenn der Pöbel auch nicht mit ausgesuchten — so sollte er doch wohl auch nicht mit verdorbenen, sondern gesunden Speisen genährt werden. Der reisende Ausländer sieht zwar auch solche Szenen sehr gern mit an, aber nicht — seinen Beyfall dafür hinzugeben, sondern richtig und nach Verdienst einen Pöbel — wenn doch allemal nur diesen! — scharf zu beurtheilen, der sich seinen Beobachtungsblick nirgend offner und koncentrirter darstellt.

§. 23.

Staatsaufsicht und Leitung der Volkslektüre.

Da jeder Mensch die natürliche Bestimmung hat 1. durch seine Berufsarbeiten sich die Befriedigungsmittel seiner Bedürfnisse zu erwerben; 2. in diesen seinen Berufsumgebungen seinen Verstand zu entwickeln, und Kenntnisse zu sammeln; 3. eben von seinem Standpunkt aus zur Selbstbildung in Religion und Sittlichkeit sich zu erweitern, oder seine allgemeinen religiösen und sittlichen Ideen zur Anwendung auf seine Geschäfte und Lage herab zu führen; so folgt schon hieraus, daß im Allgemeinen die Bildungsquelle

der

der Lektüre für die meisten Stände nur sehr sparsam fließen könne. Der gemeine Mann hat weder Geld, Bücher zu kaufen, noch Zeit sie zu lesen übrig — oder sie sind ihm doch weder Zeit noch Geld werth — nicht bloß wegen Mangel an Fähigkeit durch Lesung sich selbst zu unterrichten, sondern oft auch wegen Inhalt und Lehrform der Bücher selbst. Ihm genügte Beckers Noth- und Hülfsbüchlein, Zerenners Volksbuch, ein guter Kalender, und einige, etwa in eignen Staatsblättern mitgetheilte, wirkliche und wahrhaft brauchbare Verbesserungen und Handgriffe in seinen Berufsgeschäften. Desto mehr muß auch hier mündlicher Unterricht und Beyspiel ersetzen, und dieser Ersatz im gemeinen Volke vom Bücherlesen ja nicht erwartet werden. Was wohlhabende Pfarr- und Filialkirchen, Pfarrer und Ruralkapiteln hierin leisten und veranstalten könnten und dürften, bleibt dem Staat heimgestellt, und zum Theil zu errathen aus einer launigten Schrift „gutgemeinte Wünsche eines Landpfarrers in Hinsicht auf das deutsche Schulwesen in Baiern, von einem Ruraldechant 1800.“ — Nur müßte die Auswahl nicht der Willkühr einzelner Köpfe überlassen werden; vielmehr bleibt die Staatsmaxime immer sehr löblich, dahin zu trachten, daß recht gute und brauchbare Bücher im Lande gedruckt, und eben dadurch für den Ankauf wohlfeiler werden, wenn jene nur nicht zur Rechtfertigung des — wenn nicht Staats- doch Kosmopolitisch schädlichen Büchernachdrucks mißbraucht wird.

Aus denselben Gründen sieht man ein, daß jede Volkslektüre verwerflich werde, welche der Einbildung und den sinnlichen Gefühlen die Ueberwucht über die Vernunft verschaft: 2. die weiter zu nichts dient, als Zweifel und Unzufriedenheit zu nähren, und bey dem nothwendig beschränkten Erkenntnißkreis dem gemeinen Mann durch Vielwisserey, Grübeley, und Zweifelsucht in Religions- und Staatssachen unvermeidlich schaden muß: 3. die Anwendungslos von den Berufsgeschäften abzieht, und in immerwährende Zerstreuung übergeht: 4. welche die Volks-Vorurtheile, Aberglauben, Irrthümer und Mißbräuche, unnütze und grundlose Frömeley — unterstützt und verbreitet: diese sollten viel mehr genau gesammelt, auf eine faßliche und gründliche Art widerlegt, und lächerlich gemacht werden, sammt ihren Urhebern und Praktikanten — aber mit welcher Rechtlichkeit wohl auch der Stand, zu dem sie gehören? — 5. Gleich strenge Beobachtung verdient auch jede verläumderische Publizität, sie mag Personen, Staat oder Religion betreffen; indem sie nur dem wechselseitigen Mißtrauen, der Schmähsucht, und Feindseligkeit der Bürger zum Reiz und zur Nahrung dient: 6. gegen die geist- und herzabzehrenden Zärtlichkeits-Lektüren würden unsere Frauenzimmer am besten beholfen seyn, wenn sie sich zum Zeitvertreib, wie die Damen in Lissabon, und viele unserer Landmädchen am Feyrtage lieber einander die Läuse absuchten.

Da die Gegenstände der Volkslektüre mit jenen einer zweckmäßigen Erziehung die nämlichen bleiben, und nur immer mehr entwickelt, und für die Anwendung brauchbarer werden sollen, so braucht auch hier der Staat nur fortzusetzen, was er bereits angefangen hat, und was seine Bürger, wohl geleitet, schon von selbst fortsetzen werden; so bald sie erfahren, daß dadurch ihre Einsichten heller, ihre Unterhaltungen inniger und geistreicher, ihre Verhältnisse liebenswürdiger werden. Was der Staat zu diesem Zweck beyzutragen hätte, betrift die Veranstaltungen eines nützlichen und passenden Büchervorraths in den größeren oder Haupt- und kleineren Landstädten. In den erstern müssen ohnehin für Gelehrte und Staatsdiener die kostbareren und wichtigeren Hülfsmittel in angelegten Staatsbibliotheken zu finden seyn, deren Anschaffung und Auswahl den Vorstehern der letztern, wie den Fachsgelehrten und Kennern nur unter wechselseitiger Kontroll überlassen wird. Mit gleich guten Erfolg begünstiget er Lesegesellschaften, und andere Verbindungen und Zusammentritte, welche unter der Staats-Aufsicht die Zwecke einer nützlichen Volksaufklärung verfolgen. In einem kleineren Lande erreicht man freylich das nicht, was in einer grossen Nation ein Moniteur zu leisten im Stande ist, aber folgen und nähern kann man sich doch solchen Mustern: arbeiten läßt sich allmählig dahin, daß einer Nation ihre Nutzlektüren nicht immer in Katechismus - Formen dargebothen werden müssen, daß ihre Neuigkeitsblätter nicht bloß unbedeutende Anekdoten und Kannegießereyen enthal-

halten, daß ihre Lieblingslektüren nicht ewig fade und weichliche Romanen bleiben, daß ihr litterarischer Verkehr nicht einem Tändelmarkt ähnelt, auf dem jeder seine gelehrten Lumpen zur Schau oder zum Verkauf aushängt; daß nach und nach für Kalender, Gebethbücher, für Christenlehr = Neujahrs- oder andere Geschenke eine bessere Bücherauswahl beliebt werde; was eben nicht schwer seyn wird, wenn von Staatswegen, oder einer kompetenten Stelle aus von Zeit zu Zeit, vielleicht jährlich eine kurze Anzeige zu Volkszwecken wahrhaft dienlicher Bücher kund gemacht wird. Es versteht sich, daß man es alsdenn nicht machen dürfe, wie die Buchhändler mit ihren Verlagsartikeln in den gelehrten Zeitungsnotitzen: auch wird hierin weniger um das Neueste, als um das geprüfte Aeltere zu thuen seyn; was man selbst in der gelehrten Welt von Tag zu Tag mehr zu wünschen anfängt, oder doch anfangen sollte. Der Einwendung gegen diese Staatsanstalt „daß das Volk für Lektür größtentheils noch gar kein Bedürfniß fühle," antworte ich nur, daß dieses Gefühl aus den vorhergehenden Erziehungsanstalten, und aus den Reizen einer schon vorräthigen Einrichtung von selbst und nothwendig hervorgehen werde: ja schon gegenwärtig einer bereits vorhandenen Lesebegierde eine bessere Richtung gegeben werden sollte: daß es endlich ohne dieses erregte Bedürfniß nie zu einen hohen Grad von Bildung kommen könne.

§. 24.

§. 24.

Aufmunterung, und Vermehrung der Motive zur Kultur aller Stände von Seite des Staats.

„Es ist Sache der Regierung, sagt Massow a) „auf den mancherley Wegen der Bildung und Ermah- „nung, des Beyspiels, der Aufmunterung, der Be- „strafung — und vorzüglich solcher Handlungs-Mo- „tiven, die dem Volkskarakter und seinen übrigen Si- „tuationen angemessen sind — die Bürger zu ihrer „Pflichterfüllung zu vermögen." Die Kunst einer weisen Regierung besteht darin, alle Triebe, Neigungen und Leidenschaften der Menschen auf das allgemeine Beste zu leiten. Man hat hierzu, besonders in Beziehung auf Bildung, Lehr- und Lernpflicht verschiedene Mittel ergriffen. Man hat es an Ermunterungen, ausgesetzten Preisen, Belobungen, öffentlichen Bekanntmachungen nicht fehlen lassen: die öffentlichen Beweise gemachter Fortschritte sind mit der Gegenwart der Vorstände im Namen der Regierungen beehrt worden. Man hat an die Verdienten Preise vertheilt, die an sich einen Werth hatten; man hat den Werth dieser Preise idealisch zu vergrößeren gesucht, um dadurch die Denkart der Empfänger selbst patriotisch zu erweitern, indem man statt Bücherpreisen Diplomen austheilte, die ihnen die gegenwärtige Theilnahme und Zufriedenheit, wie die künftige Rück-

sicht,

a) A. a. O. 2. B. 266. S.

sicht, die der Staat auf sie nehmen würde, zusicherten. Es ist außerordentlich, und Niemanden bekannter, als den Lehrern solcher Klassen, wie Anstrengung und Studierfleiß wächst, wenn die Jahre herbeykommen, wo man sich beträchtlicher Wohlthaten des Staates würdig machen soll; indem man die allgemeine und richtige Ueberzeugung hat, daß nur auf dem Wege der vordringenden Wissenschaft und Sittlichkeit die Universitätsstipendien erreicht werden können; wie lebhaft muß es, nicht bloß auf dem Empfänger, sondern auf alle wirken, wenn bey Vertheilung derselben ein öffentliches erbauliches Zeichen gegeben wird, wodurch man sich ihrer würdig gemacht habe, wenn man von diesen fleißig die Nämen derjenigen trennt, die ihren Erwerb an Familienstipendien nur dem Fleisch und Blut, und einer eben so fleischlichen Gesinnung ihrer Familien = Vorwelt zu verdanken haben. Was müßte man denken, wenn bey öffentlichen Dienstbeförderungen in der Folge gar nichts gemeldet würde, welche Rücksichten man auf ehemaligen und gegenwärtigen Fleiß und Fortschritte, Dienstfähigkeit und Diensteifer — genommen hat? könnte das wohl, die wirksamsten Motive des National= und Gelehrten = Fleißes musterhaft benutzen heißen?

Um zu zeigen, wie schon bloß äußerliche Einrichtungen auf die Arbeitsamkeit und den Fleiß der Jugend wirksam werden können, melde ich nur kurz, was Kulisch a) von der Einrichtung des französischen Li=

a) In Gutsmuths Bibl. der pädag. Litt. 1804. 3. B.

Liceums zu Mainz weitläufiger erzählt: „die Disciplin „der Liceen“ — wenn gleich die Zöglinge einst auch für Medizin, Jurisprudenz, Theologie rc., austreten — „ist ganz militärisch, und deshalb streng und pünkt„lich; alle die weibischen Tändeleyen und Rücksicht„nehmungen, welche junge Leute auf den meisten deut„schen Gymnasien und Liceen verderben, werden hier „nebst ihren Folgen nicht im Traume geahndet. Die „Zöglinge sind unter beständiger, aber gerade keiner „sklavischen Aufsicht, ihr Betragen darf frey, aber „nicht übermüthig seyn. Zu ihren Erhollungsstunden „haben sie gesunde Kraftübungen genug, die zwar „viele und angestrengte Arbeiten, aber auch viel Ab„wechslung enthalten — nach meinen individuellen „Urtheil, billige ich das militärische Kostüm — durch „den äußeren Glanz der Uniform, und militärischen „Auszeichnungen geblendet, ertragt die Jugend, die „ohnehin sehr gerne Soldaten spielt, den Zwang und „die Strenge mit Vergnügen. Daher findet man „auch in den französischen Liceen weit mehr Reinlich„keit, pünktliche Ordnung, Folgsamkeit, und Arbeit„samkeit, als in den besten unserer deutschen Gym„nasien u. s. w.“ Nur muß ich noch bemerken, daß selbst ihre Table des Premiers, ihre Couronne de Sagesse, ihre Lettres de Satisfaction nur jenen hohen Werth für die Jugend haben, den ihnen die standhafte Rücksicht auf dieselben, die lebendige Theilnahme und Gesinnung der Nation und der Regierung, und die wechselseitige Achtung beyder gegen einander zu verschaffen wissen.

Wie

Wie bis itzt die Kultur der Nationen steht, und noch lange stehen wird, können Staatsprämien recht viel Gutes stiften, doch unter der Bedingung, daß der dadurch bezweckte Nutzen lokal, erreichbar und dauerhaft sey; sonst sind sie weiter nichts als „ein Tropfen Oel auf die verlöschende Lampe." a)

Der wirksamste Stoß, den eine Staatsverwaltung der Nationalthätigkeit geben kann, ist nach meinem Gedünken eine solide, öffentliche, allzeit streng beobachtete Promotionsakte seiner Diener: wodurch dem Publikum bey jeder neuen Anstellung, die Quelle seines Glückes wieder öffentlich, und erfahrungsmäßig nachgewiesen wird. In dem Staate, worin alle Vortheile nur dem Verdienst werden, schreitet nützliche Kultur und Aufklärung am lebendigsten fort: bloß reine Gnadenbezeugungen, wie die Lottorie, geben dem Nationalglück zur Stütze das Ohngefähr, und tödten allen zweckmäßigen Fleiß. Es gehört zum Wesen der Staatenvereine, wie ihrer Verfassungsvollkommenheit, daß sich die öffentliche Staatsehre und Rangordnung nach dem Beytrage der Subjekte zum Nationalwohl richte.

Alle Einsetzung von Ehren=Orden scheint mir darin fehlerhaft; 1. daß sie immer ein Etwas de Communi ha=

a) Wagemann über Bildung des Volks zur Industrie 1791. S. 294.

ben: 2. die Intrusion menschlicher Schwäche frühzeitig ihren Werth und Wirksamkeit verletzt: 3. daß sie den Reiz der Neuheit, den Distinktions-Grad, und folglich auch die Stärke des Eindrucks nicht haben, der dem jedesmaligen Staatsbemühen, außerordentliche Verdienste auf eine ausstudirte Weise zu krönen, eigen ist, oder doch seyn könnte: 4. daß ihre entseelten Reliquien, wie vermoderte Heiligthümer, früh oder spät dem Staate zur Last fallen. Was die Zeit bringt, muß auch nur die Zeit lohnen; nur in Ideen ist Ewigkeit.

So billig und natürlich es ist, daß Lohn und Ehre nach Arbeit und Verdienst vertheilt werde, so groß ist die Kunst in der Natur, wie im Staate, das nothwendig getrennte und sich gegenüber stehende zur eben so nothwendigen Einheit zusammen zu halten. Nichts schadet dem wechselseitigen Verkehr, der Aufklärung, der Sittenmilderung, der Nationaleinheit mehr, als die grossen Klüfte, zwischen den verschiedenen Ständen einer Nation. Wo ideelle Kräfte die Einheit erhalten, da ist freylich ein ideelles Polarisiren das höchste — aber in unserer menschlichen Beschränktheit was würde aus diesem letztern werden? die neuesten hieher gehörigen Aeußerungen einiger Staatsidealisten sind also weder so schlecht, noch so vortrefflich, als es beym ersten Anblick etwa scheinen möchte.

§. 25.

Benutzung der öffentlichen Staats-Feyerlichkeiten, und wichtigern Nationalereignisse.

Da dem Staat an patriotischer Gesinnung der Bürger, und der Belebung derselben so viel gelegen ist: warum benutzt man keine öffentliche und festliche Gelegenheiten, dieselbe anzuregen? würden nicht feyerliche, aber populäre Anreden der Beamten an das Volk, den Magistrat, die Unterbeamte, die Geistlichen, die dabey zu erscheinen hättten, vorzüglich wirksam seyn? Veranlassungen dazu geben der Antrittstag eines neuen Beamten, die Repräsentirung der Unterbeamten, die Rathswahlen, der Namenstag des Regenten, der Jahrtag seines Regierungsantritts, glückliche Ereignisse des Vaterlands, außerordentliche Nothfälle, vortreffliche Staatsreformen, Einführung vorzüglich wichtiger Gesetze und Anstalten; anstatt daß oft ein verhaßter Gerichtsdiener, oder ein karakterloser Schreiber die Regierungsbefehle herabschreyen, die schon durch Ton und Anblick, und sehr oft durch unwillkührliche Ideenassociationen wider dieselben einnehmen. — Man hat in Hauptstädten Opern- und Musik-Bal- und Redouten-Säle, warum noch keinen Nationalsal, keinen Staats-Paradeplatz für feyerliche Versammlungen, in welchem nur einem Herzberg, und seines Gleichen die Rednerbühne im Namen des Staats zu betreten erlaubt seyn würde? man muß wenigstens eine ganz sonderbare Denkart haben, wenn man glaubt, manches eben so grosse als glückliche National-Ereigniß werde besser

durch

durch Glocken und Kanonen, als durch Mund und Geist eines erhabenen Staatsdieners ausgesprochen.

Nur so kann das Gefühl von Ehre und Schande, der Nationalstolz, die Eitelkeit, und selbst die Vorurtheile eines Volks, dem das Gift der Ausartung noch nicht alle Nerven abgefressen hat, erweckt, und für bestimmte Staatszwecke benutzt werden; indem eben hiedurch für die Augen, und Ohren, für den Sinn und die Einbildungskraft, für Herz und Verstand des Volks weit besser, als durch den todten Buchstaben des Druckes gesprochen wird. Wie viel Gutes stifteten nicht schon vom grauen Alterthum her, politische Trauerbegängnisse grosser Männer, gefeyerte Siege, Gemälde, Bildsäulen, Trophäen, Gedichte und Schauspiele? — Da nun die Kirche manche Begebenheit der Natur und Geschichte auf diese Art für ein von seiner sinnlichen Konkrescenz noch gar nicht losgewundenes Volk mit so vieler Einsicht in die Natur der Dinge benutzt hat, mit welchem Grund nennt der dürre Verstand solche Anstalten geistliche Volkskomödien? mag er dieses auch: — aus welcher Ueberzeugung kann er sie verwerflich finden? — Wenn das ehrwürdige Alterthum seiner Politik überall das Gepräge der Religion aufzudrücken suchte: wenn eine neuere Politik dasselbe an den geeignetsten sittlichen Einrichtungen zu verwischen sucht, welcher Theil benimmt sich wohl am klügsten? welcher hat es bis itzt am weitesten gebracht?

Darf ich so frey seyn, das alte Sprichwort „die Jungen müssen von den Alten lernen“ als etwas, praktisch beynahe ganz Vergessenes wieder in Erinnerung zu bringen; so bemerke ich nur, daß alle unsere Staaten jünger als die römische Kirche sind; und da würde man bey gründlicher Nachforschung hoffentlich nicht alles so geradehin zwecklos und unnütz in gewissen Einrichtungen der letztern finden. Schon die Kleinen lernen einige lästige Kirchengebothe: warum nicht auch einige handgreiflich beglückende Staatsgebothe? — das kleinere wie das größere Kinder- und Volksbuch enthält wenigstens ein Kapitel von der Kirche; warum nicht auch eines von der wohlthätigen, und eines von der ernsthaften Seite des Staates? — In den ferneren Lehranstalten hat man überall den Religionsunterricht die kirchliche Richtung zu geben gewußt; wußte man denn der höheren Menschenbildung nicht auch eine staatistische Seite abzugewinnen? — Ich verfolge die Vergleichung nicht weiter, weil ich sonst auch noch auf eine Parallele zwischen der Gottes- und Rechtsgelehrtheit stossen müßte: soviel wird man wohl zugeben, daß es dem Staatszweck sehr dienlich wäre, wenn wenigstens aus den Anstalten der allgemeinen Gelehrtenbildung keiner ohne das gehörige Maaß vaterländisch-staatistischer Kenntnisse und Ueberzeugungen entlassen würde. Staat und Kirche tragen in ihrer Wirklichkeit freylich die Schranken bloßer Begriffe — aber Religion und Menschheit sind beyde — Ideen, die ihre Martyrer haben; denn nicht für Begriffe, sondern nur für Ideen läßt man sich schinden.

Wie

Wie schön, und im Verhältniß nachahmungswürdig wären manche öffentliche Kirchenanstalten, wenn ihre ideal grosse Bedeutung nicht unter dem Wust bloßer Ceremonien hätte erstarren müssen. So z. B. beginnt das vollendete Tagwerk überzugehen in Ruh, das Tageslicht in nächtliche Finsterniß, der düstere Vorhang über alle Dinge um uns her fällt — die Kirche läutet zum Gebeth: — das Gesammtbedürfniß unserer Erhaltung wecket zur täglichen Nahrung, der Zeitpunkt der Sättigung kömmt; jedem Vernunftwesen entglimmt Dank für die Gabe dem Allvater = die Kirche läutet zum Gebeth. Der Donner rollt durch die Hallen des Himmels, der Blitz zerstört und tödtet unwiderstehlich auf dem Balle, den er erschüttert, eine idealerhöhte Kraft dringt sich wirksam unsern Bewußtseyn auf — die Kirche läutet zum Gebeth, und kann nichts für die geistlichen Zaubereyen, die ihr rohere Jahrhunderte, wie manchen Staat manche andere, wohl noch schimmere Dinge, untergelegt haben. — Die unter verschiedenen Klimaten zu verschiedenen Jahrszeiten herrschende Fruchtbarkeit der gepflogenen und nicht gepflogenen Natur haucht mit lebendigen Odem die allbefruchtende Gotteskraft in unsere Seele, die Kirche benutzt die ideale Stimmung der ihrigen, trägt und vereiniget ihr historisches Heiligthum mit der Allmacht der Natur, und nirgend erscheint sie mir größer als hier. — Die Geschichte der Menschheit produzirt den Einzigen, dessen Lehren und Beyspiele die Welt Jahrtausende her weiter gebracht haben, als alle Reformen der Staaten zusammen: der Verlurst seines

Andenkens wäre der größte, der die Menschheit je treffen könnte: die Kirche bewahret es auf, und erneuert es täglich und in jährlichen Festen, die noch bis itzt der ganzen aufgeklärtern Welt die höchsten und wichtigsten sind. — Der Staat soll seine eignen Nationalfeste ohne Zweifel einführen, aber er sehe einmal zu, wie viele solche Momente sich finden lassen, die den Geist der Menschheit so tief, und so ideal erweiternd durchgreifen.

§. 26.

Aufstellung ausländischer Muster nationeller Fortschritte.

Es ist der allergeringste Dienst, den einem Staate seine Gesandten im Auslande erweisen, wenn sie blind gegen die schöneren Nationalanstalten und Fortschritte auswärtiger Staaten in den Wissenschaften, Künsten und Gewerben, in der ächten und soliden Regierungskunst, in der Ausbildung des sittlichen, bürgerlichen, und militärischen Karakters der Unterthanen und Herrscher — nur für den vorübergehenden Zeitpunkt geheime Absichten errathen, politische Kniffe aufdecken, Verhältnissen der Höfe nachspüren, manchmal gar — nur dem kleinlichen Städter und dem müßigen Theile des Adels hochwerthe Anekdoten sammeln: — da doch die Ueberwucht der Staaten, und die daher drohenden Gefahren weit mehr auf erstere, als auf letztere sich gründen, und durch Maaßregeln, die man erst seit heut und gestern ergreift, gar niemal abwenden lassen,

wo

wo nicht ein höheres Glück die Politik in ihren eignen Augen beschämt. Eben darum kann dem Staat kein wichtigerer Dienst geleistet werden, als derjenige ist, den man der Nation selbst leistet, indem man ihren Fortschritt zum Bessern durch die Muster des Auslandes zu befördern sucht.

Daher kann ich auch die Schriftsteller, welche nur immer die Fehler und Mängel des Auslandes — die oft gar nur erdichteten Vorzüge ihrer eignen Nation an den Fingern herzuzählen wissen, nicht anders als für schädlich halten, und zwar vorzüglich für die höheren Stände des Inlandes, die sich durch solche Nachrichten einschläfern lassen. In diesem Sinne sagt ein sehr geschickter Staatsmann, indem er auf Zimmermanns Nationalstolz hinweißt: „nichts ist komischer, „als der Maaßstab, nach dem die Völker von ihrem „wechselseitigen Werthe urtheilen.“ a)

Man durchforsche also nicht nur die schwache, sondern noch weit emsiger die gute Seite der benachbarten, und aufgeklärteren Staaten durch vortreffliche Gesandschaften: durch fleißige Lektüre ausländischer staatistischer und topographischer Schriften: durch solide und aufschlüßende Korrespondenzen: durch Reisen für bestimmte staatsnützliche Zwecke: durch Aufenthalt, und genaue Einhollung des Unterrichts an Ort und Stel-

---

a) Müller von Fridberg, Philosophie der Staatswissenschaft. 1790. K. 10.

Stelle gewisser vorzüglicher Institute. Die auswärtige Politik spürt solche Gegenstände auf: die innere Staatspolitik prüft ihre Anwendung und Brauchbarkeit für das Vaterland; die Akademie wird für das Detail, die betreffende Staatsdienerschaft für dessen Ausführung responsabel gemacht. Was für einen Menschen der andere, das ist für eine Nation die andere. Immer giebt es etwas zu lernen: immer bleibt es nothwendig, die Kräften kennen zu lernen, mit denen man sich im Gleichgewichte erhalten soll, welches selbst wieder nichts anderes ist, als das allgemeine, grundgesetzliche Streben der Natur, in die höchste Trennung und Gegensätze der Wesen Einheit zu bringen.

§. 27.

Werth einer Gelehrten-Akademie für die höhere Staatskultur.

Zuletzt ist für die Nation und ihre Staatsverwaltung in Vereinigung gedacht, so wie für den Staat und die Religion selbst zur Einheit gebracht, noch eine höchste Bildungsanstalt übrig. Es ist der höhere Geist der Natur, der in den verschiedensten Zeiten und Ländern in denjenigen seltenen Menschen hervortritt, die wir originelle Köpfe, genialische Künstler, und grosse Gelehrte mit Vorzug nennen. Der Staat sammelt diese erhabensten Produkte der Natur und des menschlichen Fleißes, wo er sie findet, zu einer Gelehrten- und Künstler-Akademie, die er als die Ausblüthe der höchsten Staatsvernunft ansieht, und mit ihr in die

innigste Wechselwirkung tritt, um sie einerseits durch freygelassene Expansion nicht den Verirrungen der Spekulation Preiß zu geben, andererseits aber auch nicht durch Kontraktion ihre freye Bewegung zu hindern, wodurch sie von Natur bestimmt sind, unter fortwährender Sollicitation der Regierung, der Nationalseele selbst zum belebenden Geist zu werden.

Die Staatsverwaltung behauptet itzt selbst die Stelle eines mehr phisischen Organismus in Bezug auf den geistigen der National = Akademie; sie bestimmt die Thätigkeit der letztern sowohl für ihre innere Organisation, als auch für ihre vortheilhaftere Durchwirkung der Nation. Als höhere Nationalvernunft steht sie nur unter dem Weltgeist selbst: wirkt ungehindert, und doch genöthigt auf Staat, wie auf Kirche zurück, in dem ihr die gesammte Leitung der National = Aufklärung für die Zwecke der Menschheit und des Staats übertragen ist. Jeder ihrer Entschlüße, und ihrer Plane erhält zuerst im eigenen Rathe seine innere Sanktion durch Geist und Wahrheit, und dann erst seine äußere unter dem Vortrag ihres Präsidenten im Staatsrathe. So wird das Werk der Menschenbildung unter der leitenden Form des Staats zu einen Ganzen gedeyen, das nur unter der nämlichen Bedingung der obersten Einigung der höchsten Gegensätze, wie das gesammte Weltall, besteht; welches nie in einzelnen Formen erstarrt, neben dem Käfersammler und Papillionfänger auch Weltenbauer hervorbringt, im ewigen Gestalten der Dinge nie das Wesen gleich

ewiger Fortbildung der Geister aus den Augen verliert; und erfahrungsmäßig nachweisen wird, mit welcher Kraft Aufklärungsplane wirken können, die im Schooße einer solchen Akademie empfangen, und von der lebendigen Staatskraft ausgeboren worden sind.

Was man von gelehrter Ruhe, litteratischer Muße, und Sonderung des Wissenschaftlichen- von dem Geschäftsleben behaupten mag, trifft nur ein Uebermaaß des letztern: weswegen wohl auch der eifrigste Staatsdiener nicht eben so der erste Gelehrte heißen will. Wir wissen, daß nach dem höchsten Naturgesetze ohne Wechselwirkung mit dem physischen in der Menschheits-Sphäre kein Geist besteht. Durch eine freye und ausgebreitete Organisation wird eine Akademie den mechanischen Theil der Geschäfte von sich entfernt zu halten wissen. Aber in Anregung von außen muß sie erhalten werden, wenn sie das, was sie seyn kann, werden, und alle zu strenge Isolirung nicht früh oder spät ihren Tod nach sich ziehen soll. Was für Gegenstände in ihren Wirkungskreis gehören, welche Einrichtungen sie darüber zu treffen hat, wird sie selbst am richtigsten beurtheilen: nur die Staatsverwaltung, wie das gelehrte Europa stehe als Zionswächter über ihr.

Je mehr die Aufklärung der Nation und ihrer Regierung sich empor geschwungen hat, desto stärker wird von beyden Seiten das Bedürfniß und die Nachfrage nach Gelehrten: ihre Kräften, diese zu benutzen und zu unterstützen wachsen im gleichen Maaße. Sollte aber

aber bey dem kostbaren Aufwand für so hohe Anstalten die Nation ihrer noch nicht empfänglich seyn, oder die Staatskasse sich für die Unterstützung der Volksschulen zu sehr erschöpft finden, dann manum de tabula! der Staat überlasse Akademien und Gelehrten-Institute lieber sich selbst, wie jede andere Art von Kommerz, und besorge das einzig Nöthige, die Erziehung des Volks! nicht die Kosten der Akademien, sondern jene der Volksschulen wirken unmittelbar auf Industrie, und werden wieder produktiv. „Was helfe „es dem Staat und seinem Regenten, als der erste „Mecän der Gelehrten von seiner Akademie ausgeru„fen zu werden, wenn er sein Volk, wie Disteln auf„wachsen ließ!“a) Der Staat kann die Kosten einer Akademie ersparen durch beständig ausgesetzte Prämien auf jede Lösung theoretischer oder praktischer Schwierigkeiten in Staats-Volks- oder Landsangelegenheiten: und dieses gilt vorzüglich, wenn sie ohne allen nähern gemeinsamen Einfluß 1. auf die Bearbeitung aller, das Vaterland und die Menschheit interessirender Theile der Gelehrsamkeit; 2. auf Verbindung der inländischen Kunst und des richtigen Geschmacks mit dem trocknen Wissen: 3. auf Beförderung und Ausbreitung der National-Aufklärung und Industrie — keinen weitern Beruf im Staate haben als — Bücher zu schreiben.

§. 28.

a) Norrmann in Büschings Europ. Staatenkenntn. 1804. §. 237.

§. 28.

Einfluß der gesammteu Staatsorganisation auf die National-Aufklärung.

Daß die Staatsorganisation für die Aufklärung einer Nation von grossen Folgen sey, brauche ich hoffentlich nicht zu beweisen. Sie ist die Form, in welcher ein höherer Geist alle Individuen eines Staates durchdringt, und das wichtigste Nationalfaktum, zu dessen Hervorbringung als Kunstwerk sich Geist und Natur vereinigen muß: wozu denn also ein weit umfassender Blick, ein allmähliger, behutsamer Schritt, eine Naturfestigkeit der Prinzipien und Konsequenzen, eine beständig nach außen und innen forschende Vergleichung, eine ununterbrochene und innige Verbindung aller Theile, eine nicht bloß für ein National- sondern für ein Weltganzes streng zusammen zweckende, und doch nie geschlossene Wechselwirkung — erfodert wird.

Um allen Bedenklichkeiten auszuweichen, fodere ich hier nicht mehr, als die Natur von jedem ihrer Organismen: 1. daß sich das Nervensystem zwar auf Kosten, aber nicht bis zur Abschwächung des Muskulösen gestalte: a) 2. daß er sich im bloßen Seyn keine Ewigkeit der Dauer verspreche: 3. daß er sich nur im Konflikt mit den nöthigen Inzitamenten entwickeln wol-

a) Eine 20 — 30jährige Rückerinnerung an die Gründe des Nichtaufkommens gewisser Fabricken dient hier als Note.

wolle: 4. daß er seine inneren Kräfte in dem Maaße verstärke, als es der chemische Ankampf der Außennatur, gegen die er sich zu erhalten hat, fodert. 5. daß er nicht glaube, sich in diesem Wechselkampf lange erhalten zu können, wenn er nicht überwiegend, allmählig immer einige Theile assimilirend aufzunehmen im Stande ist; 6. daß er aber auch, weder von Innen noch von Außen mehr anzueignende Theile aufnehme, als zu seiner lebendigen Reproduktion dienlich sind: 7. daß er überzeugt bleibe, ein Organismus, der von keiner andern Exkretion, als derjenigen weiß, die allein ein Prinzip des schlecht benannten Krimminalrechts gründen kann, müsse in allen Sekretionsgeschäften sehr behutsam und abstem seyn: 8. daß, was hierin zu viel gethan wird, nichts anders, als Abcessen, Apostemen, Metastasen, Aneorismen, und wie die Apophyses alle heißen, hervorbringen könne: 9 daß jeder, außer Zirkulation gesetzte Theil, so bald er weder mehr belebt, noch ausgeschieden werden kann, dem Gesammtorganismus zur Last fallen müsse: wo also bey sonst unmöglicher Kur die Amputation ohne Barmherzigkeit eintritt, was natürlich beyden Theilen allemal sehr empfindlich wehe thut: 10. endlich schwächt die Gesammtthätigkeit aller Glieder nichts mehr, als wenn die Reaktion derjenigen Theile, die im System dem Lebensprinzip am nächsten sind, zu gering ist. Ganze Kollegien erschlafen um so leichter, je mehr Konnivenz, und durch die Finger sehen ihre Vorstände nöthig haben. Daher halte ich auch diejenigen Kollegien für die besten im Staatsdienste, wo bey voraus-

ge-

gesetzten Einsicht und Willen — nicht am meisten wechselseitiger Gegensatz — sonderm am wenigsten wechselseitige Konnivenz der Glieder statt hat. Möchte sich überhaupt nie die Betrachtung entfernen, daß der allorganisirende Geist, eben kein Zeit- sondern ein Ewigkeitsgeist ist, der in der Geschichte der Zeiten sich auszusprechen nie aufgehört hat, nie aufhören wird.

Ein Regent, und eine Staatsverwaltung, wenn sie sich einmal Achtung und Liebe zu verschaffen gewußt hat, wird auf bessere Kultur und Aufklärung so stark in ihrer Nation wirken, als ein guter Hausvater in seiner Familie. Man klagt so oft über Mangel an Patriotismus: es muß aber dieser nicht bloß Liebe zum Vaterland und zur Nation seyn, sondern auf Achtung und Vorliebe gegen Staatsverfassung, und jedesmal statthabende Verwaltung desselben sich gründen. Sollte denn wirklich der menschliche Sinn nur hier so verkehrt seyn? und das Gute nicht gut — das Achtungs- und Dankeswürdige nicht Achtungs- und Dankeswerth finden? — oder sollte dieß allein es seyn, was man so schwer zur Kenntniß des Volkes bringen könne? vorzüglich wenn man nicht verlangt, daß Worte die Thaten ersetzen sollen. „Klagt man, daß diese Tugend „erloschen sey, so sehe man zu, ob nicht Mangel an „Nahrung für ihre heilige Flamme, Schuld daran sey.“ a)

Schon

a) Resewitz über die Versorgung der Armen. S. 84.

Schon ein bloß langsamer, einseitiger, unbefriedigender Gang der Justitz dient dazu, die Leidenschaften der Streitenden zu nähren, und zu verlängern, welche jedesmal auf Herz und Kopf der Nation nicht anders, als destruktiv wirken können, und statt Aufklärung nur Verblendung begünstigen. Die Gesetzgebung muß überall auf Ueberzeugung des Unterthans losarbeiten: nur durch diese werden Sitten und Gesinnungen hervorgebracht, die weit kräftiger, als alle trocknen Vorschriften die Herrschaft des bürgerlichen Wohlwollens über den kurzsichtigen Eigennutz unterstützen. Ueberhaupt leuchtet uns das Licht von oben herab; und nur so ferne kann es wieder von unten hinauf reflektirt werden. Es verbreite sich also auch Aufklärung von den höheren Ständen herab auf die kleineren — und allmählich auch auf die zahlreicheren Klassen der Bürger, damit sie so, wie es nothwendig seyn muß, die schöne Frucht der Ueberzeugung werde.

Um den grossen Zweck, oder das höchste von der Natur an jeden Staat ergangene Postulat einer wahrhaft weisen National-Erziehung und Aufklärung zu erreichen, kostet also dem Staat weit mehr, als bloße Befehle und Anordnungen: es kostet grosse sowohl physische als moralische Aufopferungen. So schwer manchmal dem Staate der unvermeidliche Kostenaufwand schon fällt, so scheint er doch meistens dem unbefangenen Denker noch immer leichter aufzubringen zu seyn, als der Aufwand — an zahlreichen, edlen, und zu allen Guten ermunternden Beyspielen. Daher halte

te ich das Werk der Erziehung für noch weit leichter, als jenes einer gemeinschaftlichen National-Aufklärung: da man ersteres mit Aufwand von Geld und weisen Verordnungen noch ziemlich weit bringt, zu letztern aber das, was die Alten exemplaria græca nannten, unnachläßlich erfodert wird, die man selbst wieder nicht sub modio, sed supra candelabrum sucht, und mit Recht finden will.

So geht es den Menschen im grossen wie im kleinen: am video meliora, proboque fehlt es nicht, aber das deteriora seqnor behauptet seine Despotie. Sie wissen ihre Zwecke und Mittel, ihre Absichten und Entschlüße, ihre Einsichten und Wünsche in Worten so ernstlich, schön, und kraftvoll auszudrücken, und — sind doch so leichtsinnig, so träge und kraftlos, wenn sie das so deutlich erkannte Gute im Werke und in der That selbst ausführen sollen! Und doch ist kein Mann wahrhaft groß, der nicht eben so edel handelt, als er denkt. So lange in manchen Staaten und Nationen ein eingebildetes Glückseligkeits-System, ein gewisser Sinnlichkeits-Geist — weil doch aus Furcht vor dem ältesten und neuesten Materialismus alles vergeistert werden muß — die Oberhand behält, hat alles Streben nach Kultur und Ausbildung seinen Zweck — nicht in den lebendigen Ideen eines unendlichen Progresses, sondern in kleinlichen Zeit- und Modebegriffen verloren, deren Nichtigkeit die unwiderstehliche Natur, wie bisher, früher oder später nachweisen wird; die die ewige

Er-

Erhaltung ihrer Wesen nicht in seliger Ruhe, sondern im endlosen Konflikte fixirt hat.

Beschluß.

Da die Natur selbst nur in der Einheit des Materiellen mit dem geistigen Bestand findet; und dieses auf der Stuffe der Menschheit um so mehr, je stärker der geistige Pol hervortritt: da es um derselben Einheitwillen mit allem Erkennen zum Handeln kommen muß: da man aus demselben Grunde von allen Lehrern zugleich ein musterhaftes Betragen zu fodern nicht aufhören kann; — so muß auch der Staat als moralische Person nicht bloß mit Worten und Vorschriften, sondern durch eigne musterhafte Handlungsweisen, und Regententugenden unterrichten, und mit der Thatkraft, wie mit dem Wahrheitslicht der Nation vorangehen. Fehlt es ihm an Fleiß, Aufmerksamkeit, und Thätigkeit, so geht auch die Nation in Trägheit über: — ist er zu karg, und leitet alle Quellen der Staatseinkünfte in seine unersättliche Säckel, so erarmt, nach auffallenden Beyspielen der alten und neuen Zeiten, die Nation an Leib und Seele: — fehlt es ihm an nöthiger Wirthschaftlichkeit und Sparsamkeit, so kann er mit tausendfach gutem Willen zwar alles Gute wünschen, aber nicht leisten und zustande bringen: vergiebt er seine Dienste nicht nach Würde und Verdienst, sondern nach Launen und Gnaden, so ist es gleiche Schlechtigkeit, und gleicher Aerger für die Nation, ob die Staatsämter für niederträchtige Geldsummen, oder

für nichtswürdige Empfehlungen verkauft werden; in beyden Fällen bekömmt die Nation einen Stoß, dessen Wirkungen keine Unterrichts- keine Erziehungs- und Bildungsanstalten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, je werden hindern oder gut machen können.

Die Publizität der Staatsverwaltung ist ein eben so bedeutender, als nothwendiger Schritt der Regierung für die Kultur ihrer Nation; wie die Freyheit vernünftiger Untersuchung und Mittheilung aller Art, sie mag Gegenstände des Staats oder der Kirche betreffen, unter allen negativen Aufklärungsmitteln das oberste ist. So löblich die religiöse, so nützlich wird auch die politische Toleranz seyn, und beyde werden wie den Geist des Volks, so auch den Geist der Regierung manchmal erweitern. Der Menschheit kann einmal die Staatsverfassung nicht wichtiger als die Religion seyn. „Die Freyheit des Denkens und Spre„chens muß über Staatssachen und bürgerliche Ein„richtungen erlaubt seyn; der Vater des Vaterlandes „darf diese Freyheit nie fürchten; und wie sehr der „bürgerlichen Freyheit, der Aufklärung der Nation, „und der Verbesserung der politischen Verfassung eine „sogenannte Staatsinquisition nachtheilig seyn würde, „bedarf keines Beweises." a) — Oder sollte hier allein die Natur, die aus dem freyen Gegensatz der Wesen eine Unendlichkeit ihrer Prachtformen entwickelt,

gar

a) Lamprechts Versuch eines vollständigen Systems der Staatslehre. 1784. S. 784.

gar keine geistige Reaktion entwickeln dürfen? — nun so straft sie damit, daß so viele schöne Staatsbemühungen unwirksam, und zur bloß durch und durch gehenden Aktion werden.

Ich ende mit den Worten eines vortrefflichen Schweizers: „Ein Gott, der sich nur mit der Hülle, „und nie mit der Seele seines Geschaffenen beschäf„tigte, wäre der ein weiser Gott? — Was sollten „wir nun von einem Gesetzgeber halten, der über dem „Bestreben äußere Umstände seiner Bürger zu verbes„sern, die Menschen verabsäumte? — Der Reich„thum der Völker selbst, und ihre Macht sind gemei„niglich die Folge ihres tugendhaften Karakters, und „der Verlurst dieser Vortheile die Folge ihrer Ausar„tung. — Wo man den Grund zur Besserung eines „Volkes legen will, müssen jene, die sein Zutrauen „besitzen, mit geraden Menschensinn, Gefühl des „Wahren, Schönen, und Guten, ruhigen Gang der „Ideen, Abneigung von dem Sonderbaren, männli„chen Scharfsinn, und geläuterter Entscheidungskraft „begabt seyn; wo sie vom Geiste der Kleinigkeiten, „von bloßer Neuerungsgierde, vom Glänzenden mehr, „als vom Soliden hingerissen werden, da sind noch „keine Aussichten zur Aufklärung; da werden gemei„niglich neue Vorurtheile an die Stelle der alten ge„setzt; der Mensch erfindet Irrthümer, und rühmt „sich der Weisheit; solche Nationen werden wie vor„übergehende Luftzeichen am politischen Himmel glän„zen, um bald in ihre vorige Dunkelheit zurück zu

 fal-

„fallen. — Nur jene Völkerschaft halte ich für erleuch-
„tet, die nicht alles Barbarey nennt, was ihre Vor-
„eltern ehrten, aber auch nicht jede Neuerung blind-
„lings verwirft; die durch Talente grosser Männer
„aufmerksam gemacht, Geschmack an gründlichen Un-
„tersuchungen gewinnt, durch ihre Philosophie gestärkt
„ihre Denkenskraft in Thätigkeit bringt, und ihren
„Beyfall zurückhält, bis sie geprüft hat, ob das Vor-
„geschlagene gut und gerecht, folglich schön und nütz-
„lich sey. Wenn es aber einem Monarchen einfiele,
„seine Nation auf einmal ohne diese Behutsamkeit
„aufzuklären, oder, wie eher zu vermuthen wäre, ihre
„Denkart nach einem gewissen Zuschnitte modeln zu
„wollen: wenn er zwar einen Schwarm besoldeter
„Skribenten, die da den Dienst leichter Truppen zu
„verrichten hätten, alles voraus preisen und demonstri-
„ren ließe, dann aber seine Aufklärungspunkte in Man-
„date abfaßte, und durch Dragoner-Exekutionen, oder
„Amtsentsetzungen handgreiflich machen wollte: dessen
„Nation würde nie erleuchtet werden; zwar immer
„wie der Hof, aber nie mehr mit eignem Kopfe den-
„ken; sich der Aufklärung rühmen, aber nicht mehr
„im Stande seyn Ursache, Absicht und Wirkung ne-
„ben der That zu sehen; grosses Geschrey über aufkei-
„mende Freyheit machen, und Sklavin mit Leib und
„Seele seyn. Der Monarch, der so handelt, würde
„sich aber des Vergnügens berauben, seine edle Tha-
„ten belohnt zu sehen, weil sich der Beyfall der Nation
„auch zu den Unedlen erniedriget hätte.“ a)

Der Preis, der für alle bisher gefoderten Aufopfe-
rungen dem Staate, als solchem wartet, ist: — nur
durch Geisteskultur beherrscht das kleine Europa die
ganze grosse Welt.

---

a) Karl Müller von Friedberg, Philosophie der Staatswis-
senschaft. 1790. K. 10.

Dankeserinnerungen

und

Wünsche

über die,

von unserm vaterländischen Staat übernommene
Leitung der National-Erziehung.

Bey
Eröffnung des Schuljahrs den 4. November 1805.
vorgetragen
im königlichen Liceum zu München.

Caveatur a præcocitate quadam doctrinæ, quae ingenia reddat audacula, et magnos profectus potius ostentet, quam faciat. Baco de aug. scient. L. 6. c. 4.

Hoffentlich ist in unsern Tagen nicht mehr die Frage, ob die Leitung des Erziehungswesens einer Nation unter die Angelegenheiten des Staats, oder der Kirche ausschließlich gezählt werden müsse. Wenn Campe noch im letzten Theile seines Revisionswerkes der gesammten Erziehung diese Leitung den Händen des Staats zu entwinden, und sie in jene mildere wohlthätiger Privatunternehmungen hinüber zu spielen sucht: weil man ehemals vor und nach Karl dem Grossen dieses Geschäft der Religion, der Kirche, den geistlichen Stiftungen, wie noch heut zu Tage den Juden ihre eigne Erziehungsanstalten, überließ: — wenn selbst Greiling erst noch vor einigen Jahren a) den über alle Staatszwecke erhabenen Zweck der Menschen-Erziehung einer ideal ausgebildeten Religionsanstalt unterworfen wissen will, so scheinen offenbar beyde achtungswerthe Männer nicht genug bedacht zu haben, daß die Vernunft, wie die Gottheit mit oder ohne Titl von Staat oder Kirche, von Religion oder Politik jedesmal unter uns

a) In seiner Hieropolis. 1802.

uns aufzutretten befugt sey; und daß sie unter jeder Form, in der sie erscheint, die Verehrung der Sterblichen verdiene: daß, wie ein Geist das Universum, eine Seele unsern ganzen Körper, ein Sensorium unser ganzes muskulöse System, so auch eine Staatsverwaltung, als das Gehirn und Nervensystem den ganzen Nationalkörper nach allen seinen Theilen durchdringen müsse, wenn lebendige Wechselwirkung in Einheit gesetzt, zur Gesundheit und Selbstständigkeit eines Staatsorganismus gehoben werden soll: — haben nicht bedacht, daß es eine weise Regierung wenigstens so gut, als jeder Psychologe, wissen müsse, zum Herzen des Menschen gehe der Weg nur durch den Kopf: die Thätigkeit eines Vernunftwesens glücklich zu leiten, müsse man sich ehevor seiner Gesinnungen und Ueberzeugungen bemächtiget haben: daß wie der Primat des Menschen unter seinen Mitgeschöpfen nur auf seiner Vernunftanlage, so auch jener eines Staats über andere seines Gleichen nur durch Entwickelung und Aufklärung der letztern, wie sie durch eine weise Volks- und Gelehrten-Erziehung erzielt wird, beruhen könne und müsse; oder endlich, daß in der Reihe der Völker die Behauptung einer eignen Staatsindividualität nicht bloß von der Anzahl der Schwerdter und Bajonetten, Flinten und Mörser, sondern weit mehr von der vollkräftigen Ausbildung aller einzelnen Glieder und integrirender Theile des Nationalorganismus abhängen müsse.

So durchschaute eine weise Regierung die Lage ihrer Nation, durchschaute sie zu unserm Heil und Glück,

des-

dessen wir uns gegenwärtig freuen; durchschaute sie zu einer Zeit, wo das Ideal vom Zwecke der Menschheit in enge Begriffe, die Religion in Kirchlichkeiten, die religiöse Freyheit in unziemende Politik, der wissenschaftliche und sittliche Menschenwerth in adeliche Vorzüge, die theologischen Prüfungen in konsistorielle Kasuistik, die lebendige Organisation unserer Kirche in den Tod getrennter Glieder, und selbst die lebendige und thatvolle Ueberzeugung durch Glauben in Konfessionsformeln, Ceremonien und Observanzen hinüber geschwunden war.

Eine so kräftige Erregung der Kirche durch den Staat, muß nothwendig in jener früher oder später ein höhers Reaktionsvermögen in Bewegung setzen, und so als wohlthätiges Inzitament nicht bloß für die Nation, sondern für die Menschheit, nicht nur gegenwärtig, sondern auch für die Zukunft wirksam seyn. — Für die Zukunft, sage ich: einst, wenn dieser Staatseifer, und allumfassende Blick nicht mehr der hohe Antheil eines beschränkten Regierungsgeistes, nach dem Schicksale der Völker, seyn wird; wenn er sich in die kleinlichen Formen einer bloß juristischen Zurechtmacherey — oder in den Wucher bloß finanzirender Spekulationen, oder in die vielseitigen Spiele einer mehr oder weniger gewaltthätigen, bloß nach außen gehenden, und sich alles subordinirenden Politik verloren haben wird, — dann werden auch noch die Verständigern aus unsern Nachkommen es unserer gegenwärtigen Staatsverwaltung Dank wissen, das sie durch ihre

Thä-

Thätigkeit einen Geist der Religion und der Aufklärung angeregt hat, der im Stande ist, das Geschäft der gedeihlichen Menschenbildung in die fernere Generationen fort zu leiten — als derselbe alldurchgreifende Naturgeist zwar, dem es aber laut der ganzen bisherigen Geschichte und Erfahrung nicht anders beliebt, als nur unter dem gewechselten Schleier der Religion und des Staates, die Menschengattung mit Kraft, Licht, und Leben zu durchdringen. Allein, ohne unsern Blick in einer zu fernen Zukunft verlieren zu wollen, lassen sie uns bey dem, was gegenwärtig ist, verweilen, und mit Dankbarkeit, und frohem Sinne hinblicken

1) Auf das, was wir an guten Anstalten unserer National-Erziehung wirklich besitzen.

2) Auf das, was uns eine so günstige Gegenwart auch noch für die Zukunft zu erwarten erlaubt.

Indem ich versichere, daß ich kurz seyn will, werde ich auch gezwungen seyn, mich so ziemlich binnen den Grenzen desjenigen zu halten, was man nur das allgemeinere nennt.

I. Theil.

Ohne alle Umwege lassen sie uns nur bemerken, 1. die Ansicht, unter welcher gleich anfangs unsere vaterländische Regierung die Angelegenheiten ihres Staates auffaßte: 2. welche Versuche und Beobachtungen sie darüber angestellt hat: 3. welche Gesetze, Verfügungen

gen und Anstalten sie zum besten der National = Bildung hiernach aufgestellt, und mit eben so viel Fleiß als Kosten durchgeführt hat.

1) Schon der erweiterte Blick, mit dem die Regierung alle wesentlichen Eigenschaften einer Naturorganisation des Staates umfaßte, rechtfertigte dieselbe mit Wahrheit und Nachdruck gegen den einseitigen Vorwurf, als wollte in unsern Tagen ein Kollegium von Rechtsgelehrten alle Angelegenheiten nicht bloß der Nation, sondern selbst der Menschheit in seinen auf eine widerrechtliche Art erweiterten Wirkungskreise hineinziehen. Allein die Erfahrung hat ein Resultat aufgestellt, dessen Ursprung man in den Köpfen bloßer Fachsgelehrten umsonst aufsuchen wird. Der Jurist weiß nur von innerer, wie der Politiker und Diplomatiker nur von äußerer Sicherheit: der Kammeralist nur von Population, Staats= und Nationalreichthum, wie der Moralist nur von Sittlichkeit des Volks, — als eben so vielen Staatszwecken, wovon jeder den seinigen oben an stellt. Nur die immer weiter ausgreifende Vernunft (man weiß seit wie lange ihr in unserm Vaterlande durch den Verstand vorgearbeitet wurde) übersteigt alle diese besondern Zwecksbegriffe, und erblickt am Organismus der Natur eine Nothwendigkeit, welcher als allgemeiner Norm jede Staatsorganisation mit Freyheit nachgebildet werden muß. Auf diese grosse Idee, unter welcher in der ganzen Natur das Nothwendige wie das Freye nur allein bestehen kann, nicht bloß auf die rechtliche, oder finanzierende Möglichkeit

eines Volksvereins — aber eben so wenig auch auf die alle Gravitation übersteigende Trennung, die den Bauer zur Erdscholle und den Regententen zum bloß idealen Wesen polarisirt, ward für uns eine Staatsverfassung gebaut, die alle ihre Bürger als freye Vernunftwesen anerkennt, sie alle in einer lebendigen Wechselwirkung zur Einheit eines Vernunftorganismus durchdringt, der auf der ideellen Stuffe, zu welcher die Menschheit von der Natur fortgesteigert wird, dem Ideal seiner allseitigen Ausbildung in's Unendliche näher gerückt werden soll.

So verwandelte sich der bloß rechtliche, in einen Kulturstaat der Nation: und so tratt die vortreflichste aller Maximen unserer Regierung hervor, den Betrieb dieser umfassenden Kultur, die allseitige Erziehung und Ausbildung des Volks von der stammelnden Kindheit an bis zur männlichen Selbstständigkeit in jeder Bürgerklasse sich zum angelegensten, wesentlichen, und selbstständigen Geschäfte zu machen, woraus für sie meine Herrn! alle jene grossen Vortheile hervorgiengen, die sie bereits seit Anfang dieses Jahrhunderts in ihrer immer mehr vorwärtsrückenden Ausbildung genossen haben. Kömmt ihnen diese Darstellung zu allgemein vor, so ersuche ich Sie zu bedenken: Je allgemeiner und tiefer sie die Idee einer guten Staatsverfassung aufgefaßt haben, desto leichter wird ihnen damit die Vergleichung jedes wirklichen Staates: desto gründlicher ihre Einsichten in die Beschaffenheiten desselben: desto inniger ihre Ueberzeugung und Dankbarkeit gegen die

Wohl=

Wohlthaten der Regierung, unter der sie leben, desto fester ihre Anhänglichkeit an die Weisheit derselben, desto heller und wärmer ihr Patriotismus: desto kräftiger, wirksamer, und thatenreicher ihr Bestreben, sich zum würdigen Mitglied einer Nation, die alle ihre Achtung für sich hat, nach dem Maaße ihrer körperlichen und geistigen Kräfte allseitig auszubilden. Nach diesem Maaße der Ausbildung der Nation aber werden sich die wechselseitigen Rechte und Ansprüche der Regierung und des Volkes nicht nur in einem immer vollkommnern Ebenmaaße realisiren lassen, sondern auch noch die Nation selbst, wie sie sich als Individuum gegen andere alsdenn mit Energie und Nachdruck zu behaupten weiß, einem höhern Ideal von Vollkommenheit und innerer Stärke entgegen rücken, dessen Vorstellung schon itzt die gesammte Volksthätigkeit mit den wohlthätigen Absichten des Staats zur höhern und edleren Zusammenwirkung zu vereinigen scheint.

2) So thätig aber ein Staat das Wohl der Nation besorgt, so wenig kann er die Macht, den Willen, oder den Muth haben, Menschen glücklich zu machen, die dafür weder Empfänglichkeit, noch Werth und Würde haben. Selbst die ersten Versuche unserer Regierung, durch erweiterte Produktion, verbesserte Gewerbe, freyern Handel die Triebfedern des Eigennutzes und des sinnlichen Wohlseyns in Bewegung zu setzen, fanden mehr Hindernisse, als man kaum erwarten konnte. Es waren immer diejenigen, die in Wohlhabenheit, in unwissender Selbstgenügsamkeit, im roheren

Lu=

Luxus, in träger Bequemlichkeit lebten, welche sich mit einer Art von Trägheitskraft entgegen setzten. Man suchte liberalere Grundsätze unter das Volk zu bringen: aber ein Theil, noch der glücklichste, war dafür unempfänglich; ein anderer wußte damit nichts besseres zu machen, als dieselbe zum Unglauben, zur sittenlosen Freyheit, zur liberaleren Versenkung in erniedrigende Sinnlichkeit zu mißbrauchen. Frey von außen, ungebildet von innen, welch anderes Resultat konnte auch hieraus hervorgehen? Man suchte durch eine umfassende, thätige und humane Gesetzgebung und Rechtspflege alles in eine natürliche und sanftere Ordnung der Dinge einzuleiten. Es ist gewiß keine Schmeichelen, wenn man behauptet, daß es wenige Länder gebe, in welchen die Regierungsbefehle den humanen Ton führen, so psychologisch wohlthätig dem gemeinsten Manne unter die Arme greifen, nicht durch Gewalt, und Machtsprüche, sondern durch Gründe und Ueberzeugung Kopf und Herz des Unterthans zu gewinnen trachten, wie dieses in unserm Vaterlande geschieht. — Allein überall zeigte es sich, daß man die Wirkung auf Gemüther verfehle, die für solche Reize keine Erregbarkeit, keine Empfänglichkeit haben. Eine Menge solcher Erfahrungen mußte den Staat bestimmen, solche Veränderungen zu treffen, wodurch es ihm möglich wurde, mit seiner Wirksamkeit auf die äußersten Theile des National-Organismus durchzugreifen, zu gleicher Zeit aber auch Anstalten zu treffen, durch National-Erziehung die Vernunft aller Individuen soweit auszubilden, daß sie nicht bloß für die

Belehrung und die Gesetze der Regierung empfänglich, sondern auch noch als frey mitwirkende Kräfte fähig und brauchbar gemacht würden, die von der Natur ausgesteckten Zwecke der Nationen und der Menschheit selbst, mit Glück und Nachdruck zu verfolgen. a)

Die Regierung sah es ein, daß nur der gebildete Unterthan glücklich werden könne: daß der Staat, wie der Naturgeist, unter Vernunftwesen nur nach Würde und Verdienst, Wohlseyn und Glückseligkeit vertheilen dürfe und könne: daß, wie die Natur, so auch jede Nation, nur in einem Entwickelungs- und Erziehungszustande sich befinden könne, in welchem jedes Nichtfortschreiten zum Besseren, schon ein wirkliches Zurücksinken in's Schlimmere ist: daß alle Gesetzgebung und alle Rechtsverwaltung nicht zu leisten im Stande sey, was eine vernünftige Erziehung, Aufklärung, und Fortbildung der Nation einst in den gegenwärtigen und künftigen Generationen hervorbringen wird: daß die Regierung nie mehrere Hoffnung habe, den Volkswillen mit dem ihrigen zu vereinigen, als ihr die dem letztern nöthige Einsicht und Anerkennung der vaterländischen Verfassung gewähren kann: daß end-

a) „Während der Epoche der französischen Revolution be-„bemühten sich einige baierische Schriftsteller den Land-„mann von der politischen Sklaverey zu befreyen, aber „sie vergassen dabey, ihm auch die Geistesfesseln ab-„zustreifen.“ Materialien zur Verbess. der Landschulen in Baiern. Frkf. 1802.

endlich die Masse der National-Kenntnisse im genauen Verhältniß stehe mit der Masse der Nationalkraft, die im Nothfalle ein Staat dem andern entgegen zu stellen weiß. Dieses meine Herrn! sind die Ueberzeugungen unserer erlauchten Staatsverwaltung: diese sollten auch die ihrigen seyn, und sich von Tag zu Tage immer mehr in ihren Geiste befestigen, in ihren Gesinnungen ausdrücken, in ihrer Arbeitsamkeit, ihrem Fleiß und Streben lebendig erscheinen!

3) In dieser Ansicht der Dinge konstituirte sich unser Staat als eine und dieselbe moralische Person, welcher das heilige und unverletzbare Recht zukömmt, sich selbst nach allen ihren Vermögen und Kräften allseitig auszubilden, und an sich selbst ein vollendetes System organischer Entwickelung aller Nationalkräfte darzustellen: und ergriff so, wie ehemals die Rechts- und Polizeypflege, itzt auch das Werk der Erziehung, als eines seiner wesentlichsten, und ihm eigens zustehenden Geschäfts: ertheilte ihm geeignete Selbstständigkeit, reichliche Unterstützung, aufgeklärte Vorstände, Leitung und Fürsorge. — Seit dieser Zeit ist es ihnen, meine Herrn! wie dem gesammten Baiern und Auslande bekannt, mit welchem Streben und Eifer diese Repräsentanten des Staats im Fache der Volks- und Gelehrtenbildung ihr erhabenes Geschäfte betrieben haben. Binnen etlichen Jahren äußerten sich im Schulwesen mehr Thätigkeit, Fortschritte, Verbindung und Einigung, als man in hundert Jahren nicht erwarten konnte, wenn es dem Zufall, den Privatunternehmungen,

gen, der Saumseligkeit ehemaliger getrennter, und einzeln sich selbst überlassener Aufseher heimgestellt geblieben wäre. Ueberzeugt, daß die gesammte Nation rechtlichen Anspruch auf ihren Fleiß, und ihre Pflichterfüllung habe; daß im Konflikt mit einer so lebendigen Staatsthätigkeit, wie die unsrige ist, viele Reibungskräfte gesammelt werden müssen; daß endlich die all- und streng richtende Geschichte jede ihrer Vorzeiten mit glühendem Griffel branntmarken wird, ließen diese Vorstände ihrer Aufmerksamkeit nichts entgehen, was immer dazu beytragen konnte, das Werk der National-Erziehung tiefer zu begründen, allgemeiner zu verbreiten, genauer allen Klassen der Bürger anzupassen, — nach dem Maaße unserer vermehrten Erziehungsmittel, Einsichten und Bedürfnisse zu erweitern, zu vervollkommnen, und zu einem die Gesammtheit der Nation umfassenden Ganzen zu erheben. Dieses beweißt die durchgreifende Organisation des Lehrpersonals, wie der Lehrgegenstände: die über alles sich verbreiteden Bemerkungen, wie die darüber ertheilten Instruktionen und Befehle: der eine und selbe Geschäftsfleiß, der in den Bemühungen der Vorstände herrscht, und von da aus nach allen Abstuffungen die untergeordneten Glieder durchdringt: der geeignete, väterliche und liebvolle Erziehungston, der nicht durch wüste Reformationssucht alles unter über sich kehrt, sondern alles ältere vorgefundene Gute benutzt, alles Neue nur allmählich einem ungewohnten Volke anzuschmiegen, und beliebt zu machen weiß: dessen gefällige, wohlthätige und moralische Seite überall hervordringt, und der nur im

Munde desjenigen Dienstpersonals verlieren kann, das alles sogleich als Hochverrath, und Widerspänstigkeit erklärt, und mit seinen Regierungsbefehlen, wie der Soldat mit seinen Exekutionszettel, oder der Amtmann mit seinem Compaß-Schreiben verfährt.

Allen unedlen Schein zu vermeiden, enthalte ich mich, weiter einzugehen in die Mannigfaltigkeit wohlthätiger, und unserer ganzen Achtung würdiger Anstalten, die man eine Zeit her getroffen hat. Nur eines kann ich nicht unbemerkt lassen: Der Erziehungs-Vorstand hat zum Muster mancher Sektion der Staatsverwaltung bewiesen, wozu die mit aller Aufmerksamkeit eingeholten Nachrichten über die Lage, Angelegenheiten und Bedürfnisse, Vor- oder Rückschritte einzelner Ortschaften und Gemeinden benützt, wie sicher darnach, und unfehlbar die Nachhülfe von Seite des Staates nach Lokal und Individuen eingerichtet, ihres Zweckes gar nie verfehlen könne. Nur das auch hier manchmal, — ein menschlich Ding! — die Redseligkeit kaum ein Ende zu finden weiß: wodurch mancher feindliche Augenzeuge zum Spotte gereizt, seinen Witz für die schlechtere Sache entweiht. — So hat sich denn vorvorzüglich in unsern neuern Erziehungs-Anstalten die tröstliche Wahrheit bewähret, 1. daß noch immer sehr viel Gutes unter den Menschen durch menschliches Streben befördert werden könne; und daß, wenn dieses nicht geschieht, es wenigstens nicht immer an dem Volke, sondern nur allzu oft an dem guten Willen, und der erfoderlichen Einsicht und Geschicklichkeit derjenigen

fehle,

fehle, die es Pflichthalber hätten bewirken sollen: 2. daß kein Wille gutes zu stiften kräftiger seye, als der Wille der Staaten-Regierungen, wenn er nach den Gesetzen der Klugheit und Wissenschaft geregelt, human und wohlthätig hervortritt, wobey noch der Umstand unsern besondern Dank verdient; daß bis itzt alle mit dem ganzen Erziehungswesen verbundenen Ausgaben mit einer ausgezeichneten Aufmerksamkeit und Freygebigkeit, ohne Jemandes Last, der Staat auf seine ganz eigene Kosten bestritten hat, und dieses ohne Zweifel so lange noch thun wird, bis der Zeitpunkt kömmt, wo ihn eine bessere Aufklärung, hellere Kenntnisse und Einsichten des Volkes in seine eigne Angelegenheiten entweder freywillig überheben, oder doch in den Stand setzen werden, ein Recht, das er unwidersprechlich besitzt, gelten zu machen: das aber auch eben so gewiß bey einem weiter gebildeten Volke, überzeugungsvollen und gutwilligen Eingang finden wird.

Für itzt fodert er von uns nichts anderes, als daß wir die uns dargebothenen Mittel zu unserer eigenen Ausbildung, zu unsern Glücke, zum Wohl und Ruhm wie zur Ehre des Vaterlandes mit allem Fleiße, Nachdruck und Anstrengung gebrauchen sollen.

Was in Bezug auf unsere heutige Versammlung zum Besten der Gymnasial- und Liceistischen-Schulen von oben herab veranstaltet worden, braucht hier nicht eigens gemeldet zu werden. Nach so vielen Jahren des Genußes kann ihnen die Fülle väterlicher Fürsorge

nicht mehr unbekannt seyn; sie finden dieselbe in den Anstalten, die zum Besten ihrer Studien getroffen werden: finden Sie in dem Unterrichte, den sie empfangen: in der Aufsicht, die sie verwahret: in der Lieberalität, mit der sie behandelt werden: in der Aufmerksamkeit, die der Staat auf sie verwendet: in der Theilnahme, die er ihnen beweißt: in der Gerechtigkeit, die er ihren Verdiensten wiederfahren läßt: in den Unterstützungen, die er ihnen verspricht: in den Aussichten, die er nach Maaßgabe ihrer Fortschritte, ihrer Vervollkommnung, ihres Eifers für ihre Zufriedenheit, für ihr künftiges Glück und Wohlseyn getroffen und bestimmt hat.

Solche Betrachtungen, ihr junge, künftige Diener des vaterländischen Staates müßten ihre Wirkung auf eure Thätigkeit, euren Arbeitsfleiß gewiß nie verfehlen. So viel hat der Staat für eure Ausbildung, für euer Glück gethan! wie viel oder wenig entspricht ein jeder in's besondere den Zwecken und Absichten desselben? Zugleich mit euch soll eine bessere Generation heranwachsen, die in eurer männlichen Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit und Thätigkeit ihr Glück, das Ziel ihres bürgerlichen Vereins, selbst den Gesammtzweck ihrer Menschheit zu finden, und zu realisiren hofft. Ihr seyd im Staatsorganismus die auserwählten Theile, deren Bearbeitung und Umstaltung so vollkommen seyn muß, daß dadurch eure Aneignung und Assimilation im Nervensystem desselben, und eben dadurch eine erneuerte, gesunde, und vollkommene Re-

pro-

produktion aller Kräfte der regierenden Staatsvernunft zu Stand gebracht werde. Das schönste Bewußtseyn der Nation soll in euch entwickelt werden: und dieses besteht in der lebendigen Kenntniß aller Kräfte des Staats, und in der vollen Ueberzeugung, daß nach Innen und Außen die höchste politische Kraft nichts anders, als der Geist der Nation selbst sey. — Gott und das Vaterland sey wie der Wahlspruch des Fürsten, so der eurige! aber diese grossen Ideen enthalten eine Unendlichkeit von Merkmalen, Begriffen und Kenntnissen, die ihr in eurer Vernunftüberzeugung entwickeln, in eure Gefühle verweben, in euren Thaten und Handlungen abdrücken müsset, wenn das erhabene Motto für euch nicht Sinn = Kraft= und Thatloß bleiben soll.

Ihr vorzüglich, Zöglinge höherer Klassen! klagt nicht mehr, daß euere Laufbahne gerade in eine Zeit fällt, wo euch die Aussichten auf euer künftiges Glück erschweret sind: noch ist immer Brod genug für das Verdienst: noch harret manches Staatsamt seinem fähigern Besitzer entgegen: noch immer sind mehr Staatsdienste, die ihr geeignetes Subjekt, als ausgesuchte Subjekte, die ihren Dienst suchen. Nicht die Größe der Anzahl, sondern der Grad der Befähigung ists, worüber Staat und Kirche noch immer die Klagen führen. Aber bedenken müssen Sie wohl, daß sie zu einer Zeit leben, und ihr Glück suchen müssen, worin die Fortbildung aller Stuffen der Bürger weiter fortgerückt ist: wo der Staat, und bald auch die Kirche von einem stärkeren Lebensprinzip durchströmmt ist: wo sich

die

die Konkurrenz der besten Köpfe vermehrt hat: wo man unter einer erhabenen und bis zur idealen Größe erweiterten Staatsmaxime auch noch den Konflikt der vorzüglicheren Köpfe des Auslandes zu bestehen hat. Dieß sind die Erhabenen Ideen und Ansichten, die der Staat aufstellt, und die, wenn sie sie niemal aus den Augen verlieren, als der lebendigste Sporn und Antrieb ihre wissenschaftliche und sittliche Fortbildung ihrer Vollkommenheit immer näher bringen werden; dieß sind aber auch eben so viele unserer ganzen Verehrung und unsers patriotischen Dankes würdige Wohlthaten, die sich von der Regierung aus über die gesammte Volkserziehung, wie über ihre sonderheitliche Bildung zum Gelehrten verbreiten. Was bleibt uns unter solchen Umständen wohl noch zu wünschen übrig? einige Kleinigkeiten, von denen ich mir die Freyheit nehme, noch kürzlich Meldung zu machen.

II. Theil.

Es gehört abermal zu den edlen Ueberzeugungen unserer Staatsregierung, daß sie es für einen hohen Grad drückender Despotie halten würde, wenn es dem redlichen Bürger nicht erlaubt seyn sollte, auch in Staatssachen mit sittlichen Anstand, und Unterthansergebenheit seine schuldlose und vernünftige Ueberzeugung auszusprechen. Selbst eine gewisse Publizität der Regierung, wie sehr sie seit Herzberg die Zufriedenheit, den Patriotismus, die Fortschritte zum Bessern in den preussischen Ländern befördert habe, ist eine bekannte Sache. Ich bediene mich dieser Freyheit in

un-

unserm Vaterlande, in Bezug auf meinen Zweck, einige Wünsche zu äußern, die sich überhaupt nur über folgende drey Punkte verbreiten sollen: 1. über die Trennung der höhern Bürgerschulen von den Gelehrten oder Gymnasien: 2. über die Vereinigung der Philosophie mit jedem Gymnasium: 3. über die Fortbildung des Staatsbürgers, nach dem er der gewöhnlichen Erziehungsperiode entwachsen ist. Allein ich muß schon itzt die erklärende Bitte vorausschicken, daß ich einerseits von allem, was ich hier andeute, nichts erschöpfen, anderseits aber auch vielleicht manches, was schon in der Wirklichkeit sich vorfindet, aus hoffentlich nicht verschuldeter Unwissenheit, noch unter die desiderata, nach Bacons Ausdruck, zählen dürfte.

1) Ohne weder für die Elementar- noch Bürgerschulen hier die Gegenstände etwa aufzählen zu wollen, sollten in letztern wenigstens die deutsche Sprachkenntniß und Schreibkunst bis zur grammatikalischen und syntaktischen Vollständigkeit, — die innern Seelenkräfte aber so weit ausgebildet worden seyn, daß die Erziehungsvorstände mit Grund und Zuverläßigkeit das Urtheil fällen können, welche aus den Zöglingen in die Gewerbschulen übergehen, welche in die Gelehrten-Schulen zuzulassen sind: sollten sie auch in die Gymnasien etwas später ankommen, und die Laufbahne der letztern in bisheriger Ansicht abzukürzen seyn. Ich bin auf meiner Hut, mich auf ein fremdes Feld zu wagen, oder den gewandtesten Männern in ihrem Fache vorzugreifen: aber darüber berge ich meine Ueberzeugung

nicht

nicht — daß der Unterricht in fremden Sprachen nicht in einander laufen dürfe, daß, wenn es auch mühsamer ist, die Stunden für den Unterricht in einer und derselben Sprache enger zusammen gereihet und konzentrirt werden müssen: daß man in gewissen Jahren von der Geschichte so vieles nachlassen solle, als ohne Schaden der Sprachkenntniß, Religions- und Sittenlehre geschehen kann: daß früher Natur- und Kunstobjekte, als mathematische Formen die Anschauung unterhalten, die Einbildung fixiren, die Reflexion im einfachsten Trennen und Verbinden erleichtern müssen.

Noch immer steht, für mich wenigstens, die Frage als ungelößte und permanente Aufgabe: — da die griechische Sprache im Reiche der Gelehrsamkeit ihren rechtlichen Besitz nie verliehren kann, ist sie deßwegen schon wesentlicher Gegenstand für die Gymnasialschulen? wie hat sie den auf sie gewandten Fleiß bisher belohnt, nicht etwa in einzelnen Köpfen, sondern in der Masse der Schüler? — was hat man in unsern Tagen für Aussichten, sie allgemeiner und lebendiger in den Gange zu bringen? — bey dem offenbar eingetretenen Bedürfniß mehrerer neuerer fremden Sprachen? — so vieler und täglich zu erweiternder Sachkenntnisse? — bey der anerkannten Noth, unsere Philosophie erst durch die Natur einzuleiten, durch die Antropologie durchzuführen, um sie erst alsdenn in den Regionen der reinen Vernunft ausbilden zu können: welches nothwendig geschehen muß, wenn sie als Grundlage alles künftigen wissenschaftlichen Strebens dienen soll. Man

kann

kann doch wohl einem Büsching, Gedicke und Voß, einen Trapp, Campe und Stephani, — wenn gleich nicht mit meinem gänzlichen Beyfalle — entgegen setzen. Doch ich verlasse diesen Punkt: und wenn ich oben verlangte, daß unsere Gymnasiasten ehevor höhere bürgerliche Bildung erlangt haben sollten; so geschieht dieses vorzüglich, um die zum Gelehrten-Stande zuzulassende Jünglinge gewisser, und zuverläßiger, als dieses beym Sprachstudium der Fall ist, nach ihren Fähigkeiten (bis wir einst einen Gall erhalten werden) vollständig zu prüfen. Wenigstens darf ich folgendes behaupten: so lange wir unsere Liceisten hie und da erst in die Schreibschule schicken: so lange wir erst in den philosophischen und theologischen Klassen, — nicht wegen Mangel des Fleißes (denn hier ist die Strafe dem Verbrechen zu gemessen) sondern wegen Mangel an Talenten nnd Fähigkeiten junge, bis itzt verspätete Männer, von ihrer bisher behaupteten Stelle im Nationalorganismus abschneiden, sie eben dadurch, wegen ihrer wahrhaft schweren Assimilirbarkeit mit andern Theilen desselben, in eine Art bürgerlicher Acht erklären; so muß es schon in ihrer bürgerlichen Ausbildung gespukt haben, und eine ächte Prüfung zu einer Zeit versäumt worden seyn, wo sie dem Staat, so wie dem unglücklichen Gliede desselben noch vortheilhafter gewesen wäre, als sie es itzt vielleicht niemal mehr seyn wird. Wenn man gleich behauptet, daß der studierende Jüngling zu seinen eigenen und des Vaterlandes Besten von seiner betretenen Laufbahne entfernt werden müsse, so ist es doch, wenn er erst nach so vie-

vielen Zeit- und Kosten-Anfwand, nicht wegen Unfleiß, sondern bloß wegen zu dürftigen Geistesanlagen wirklich entfernt wird, offenbar nicht seine eigne, sondern die Sünde einer früher versäumten Erziehungsmaxime, die er itzt so schwerlich büßen muß.

Je richtiger man die Gymnasien von den höhern Bürgerschulen sondert, desto genauer wird auch die Auswahl und Beschränkung ihres verschiedenen Lehrstoffes: desto vorbereiteter in den allgemeinen nöthigen Kenntnissen werden unsere Zöglinge übernommen: desto zusammenhängender werden die Zeugnisse über die Fortschritte ihrer bisherigen Befähigung: desto unfehlbarer das Urtheil über den Werth ihrer ferner zu entwickelnden Talente. Es kömmt alsdenn nur mehr auf den Staat an, ob er die Konkurrenz seiner Bürger dem Zufalle zusammenströmender Marktswaaren überlassen, oder sie durch Anwendung einer Reihe befähigender Attestatte auf eine klügere Weise selbst leiten wolle.

2) Nirgend sind vielleicht die Meinungen der Pädagogen mehr getrennt, als wenn die Rede von der nothwendigen Vereinigung der Philosophie mit den Gymnasien ist. Einige behaupten diese so strenge, daß sie die erstere sogar den Universitäten gänzlich entzogen, und diese in einen bloßen Innbegriff von Fachswissenschaften zusammengedrängt wissen wollen. Wenn unsere Leute den Uebergang zur Universität, er mag gut oder schlecht vorbereitet worden seyn, nach Willkühr als Mittel benutzen, der liceistischen Disciplin zu entkom-

kommen, sich die akademischen Freyheiten zu verschaffen, neben dem Studium der Philosophie auch vorläufig einige Fachskollegien mitnehmen zu können, um sich eben dadurch den künftigen Aufenthalt für ihr Fachsstudium desto mehr abzukürzen; — so dürfte es freylich hie und da räthlicher seyn, in diesen Jahren und an solchen Orten keine Philosophie zu finden, in denen man für die sonst löblichen Freyheiten der letztern und ihren Genuß noch zu wenig empfänglich gemacht, und vorbereitet worden ist. Andere stützen sich auf die Litterargeschichte derjenigen Jahrhunderte, in denen die Philosophen keinen andern, als den Namen eines Grammatikers führten, und beweisen daher, daß das Grammatisiren selbst nichts anders, als ein Philosophieren, daß das Studium der Grammatik eine immerwährende, für Jünglinge vortrefflich passende Ausübung und Angewöhnung der logischen Denkregeln seye. Allein man kennt ja doch wohl den grossen Unterschied zwischen dem gemeinen und philosophischen Sprachstudium. Die Sprachlehre, die Rede- und Dichtkunst mag noch so viel Philosophie enthalten, allein für diese Art ihres Betriebs, für diese Zöglinge existirt sie doch einmal nicht: die Gesetze ihres Verfahrens mögen sich noch so richtig in den Tiefen des menschlichen Geistes, oder wenn man will, in der Nothwendigkeit des allgemeinen Weltgeistes begründen; genug daß sie hier und in dieser Form nicht zum Bewustseyn gebracht werden, und eben darum auch nicht für Philosophie gelten können. Die strengsten Gegner unter allen sind wohl diejenigen, welche die Philosophie, wenigstens in ihrer höheren

heren Steigerung schlechthin zum ausschließenden Eigenthum der Universitäten machen wollen. Allein gehört denn die Philosophie nicht unter die allgemeinen Gelehrten = Bildungsanstalten für alle fähige Köpfe? erblickt nicht jeder außer der Kreislienie seiner bisher ausgebildeten Begriffskenntnisse eine Unendlichkeit erweiterter Fortbildung, die ihm zwar nur ideal vorschwebt, in die er aber naturnothwendig hinausgeworfen ist. Wo sind die Grade von Philosophie, mit denen sich ein wohlunterrichteter, und von Natur fähiger Kopf befriedigen kann? wenn er nicht ein letztes, ein absolutes, und zwar kein beschränktes sondern schlechthin ein allumfassendes, zwar nie im Begriff, aber wenigstens in der Idee, oder idealer Divination vorschwebendes erreicht hat. Wenn es wahr ist, daß alle Fachskenntnisse nur so viel Wissenschaft besitzen, als durch Philosophie in sie hinein getragen worden: wenn wir nicht bloß Theologie noch auf Liceen und in Seminarien, sondern noch so viele andere Staats- und Fachswissenschaften in gesonderten Anstalten betreiben, wie können wir Philosophie, auch höhere, davon trennen? wenn sich endlich Philosophie selbst in allen guten Köpfen hervordrängt, wer wird es wagen, diese Königin aller Wissenschaften, dieses Element aller Freyheit des menschlichen Geistes in Fesseln zu schlagen, und an das Lokal einer Universität zu schmieden.

Sie muß aus ihren innersten Schätzen die Prinzipien unserer Erkenntnisse, wie unsers Geistes selbst entwickeln; eine Logik und Antropologie aufstellen, die

durch

durch pädagogische Untersuchungen belebt, als ewige, unveränderliche Grundfeste aller Erziehung und Ausbildung nicht nur in den Gymnasien, sondern allen andern Schulen, nicht bloß für's bürgerliche, sondern auch für sittliches und religiöses Leben in den höhern Angelegenheiten des Menschen unbeweglich steht. Wie die gesammte umgebende Natur, und Geschichte, so ist auch in den untern Schulen aller Unterricht in Sprach- und Sachkenntnissen, nur Mittel zur höhern wissenschaftlichen, und, wenn ich so sagen darf, zur allgemeinen philosophischen Ausbildung des menschlichen Geistes. Dieselbe leitende Kraft der Vernunft und Philosophie muß also auch allen Gymnasialunterricht nothwendig lenken und durchdringen. Wo sind aber die heilsamen Zionswächter für die Erfüllung dieser unvermeidlichen Bedingung richtiger Ausbildung auf den Gymnasien, die von philosophischen Lehrstühlen entblößt, sich selbst überlassen sind? hat nicht die Erfahrung von Jahrhunderten gelehrt, wie leicht es möglich sey, daß auch im Erziehungsfache jede Art von Lehrgegenständen aus bloßen Mitteln in selbstständige Zwecke sich verwandeln könne, wo jeder für sich ohne wechselseitige Beziehung, ohne Zusammenhang betrieben, ein bloß fragmentarisches Aggregat liefert, welches zuletzt selbst die Philosopie zu einem organischen Ganzen zu einigen nicht mehr im Stande ist. Kurz: alle Gymnasial-Anstalten gehören zur allgemeinen Gelehrten-Bildung, deren höhere Stuffe nothwendig die Philosophie ist: so gewiß sich also alle Ausbildung in jene der Vernunft, und also in Philosophie auflösen muß: so wenig

sollte nach meiner Ueberzeugung eine vollständige und noch allgemeine Gelehrten-Schule der Krone eines philosophischen Lehramtes entbehren.

3) Für die Fortbildung der Staatsbürger jenseits ihrer gewöhnlichen Erziehungsperiode bleibt uns beynahe nichts mehr zu wünschen übrig — unter einer Regierung, die innigst überzeugt ist, daß sie nur durch das Organ der Wissenschaften die Sphäre ihrer Wirksamkeit ausfüllen, und durch Kenntnisse, Einsicht, und Arbeitsamkeit ihrer angeeigneten Subjekte ihre Kraft, wie ihre Würde erhöhen, nur nach der Richtigkeit ihrer Einsichten und nach dem Maaße ihrer eigenen Thätigkeit die gesammte Nationalkraft in Bewegung setzen könne. Daher die vortreffliche Maxime, alle Glieder durch Ankampf, und Freyheit der Entgegensetzung in lebendiger Wechselwirkung und Thätigzu erhalten: daher die sorgfältige Auswahl der Dienstfähigsten, so wie der Dienstfertigsten Bürger zur Besetzung der Staats- und Kirchenämter: daher die strengen Befehle über genaue und gewissenhafte Ausstellung der Zeugnisse von den wissenschaftlichen Fortschritten, und der Befähigung der Staatszöglinge; und die archivmäßig in Tabellen zusammengestellte Sammlung aller Jahresnoten ihrer bürgerlichen, Sitten- und Gelehrten-Ausbildung: die diesen Zeugnissen eben so wohlthätig, als bürgerlich rechtlich zugemessenen Unterstützungen unserer Studierenden von Seite des Staates, und eine eben so weise Beförderung derselben, wenn sie

ihre Erziehungslaufbahne zum eigenen Ruhm, wie zum Wohl des Vaterlandes bereits vollendet haben.

Mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit versichert sich der Staat nicht durch eigene dikasterielle Prüfungen der Fähigkeit, des Fleißes, und der Sittlichkeit aller derjenigen Subjekte, die er in jeder Art des Berufes und der Geschäfte auserwählt, um sie an seinen Arbeiten, wie an seinem Ansehen und seiner Würde Antheil nehmen zu lassen? Kann Preussen einen Schullehrer für einen jährlich 20 bis 30 Rthlr abwerfenden Dienst, eben so gewissenhaft prüfen, als träge er 1000: so kann dieses unser Vaterland bey seinen reichlichern Besoldungen auch immer noch leichter und eben so gut. Hält man noch itzt nur schriftliche Prüfungen mit denjenigen, die zu Staats- und Kirchendiensten befördert werden sollen; so ist ohne Zweifel die Zeit nicht mehr ferne, wo man auch die mündlichen anwenden wird: weil immer, wenn gleich sehr viele und wichtige Geschäfte nur schriftlich abgethan werden, doch der öffentliche Unterricht, die Berathschlagungen und Verhandlungen mit dem Volke, die Nachforschungen, die Zumuthungen, die heilsamen Räthe, und Anmahnungen, die Verkündung, Erläuterungen, und Ausführung höherer Befehle, die Leitung und Belehrung der Büger, selbst die Repräsentation der Regierung durch die Vorstände, mittels deren jene sich dem Volke unmittelbar offenbaret, immer nur im mündlichen Vortrage, und unterredenden Tone der Beamten geschieht. Je größer die Sorgfalt des Staates hier ist: je weniger

niger nach Gnaden, je mehr nach Verdienst die Auswahl dieser unmittelbaren Volksleiter und Lehrer getroffen wird, desto mehr ist auch gesorgt für die Fortbildung der Bürger, wenn sie schon lange keiner andern Leitung mehr fähig sind, als jener durch religiösen und sittlichen Unterricht, durch guten Rath und Aufmunterung, durch freundliche Belehrung über ihre Vortheile, über ihre Rechte und Pflichten im Staate, durch öffentliche Beyspiele, Einladende Anstalten zur Führung ihrer Geschäfte sowohl, als zur Bildung ihres Geistes durch Lektüre.

Bis itzt sind die öffentlichen Zeugnisse über den Werth und die Fähigkeit künftiger Staatsdiener nur das Eigenthum der Schule geblieben: ich wenigstens kenne keine Kirche, wie keinen Staat, die ihre unter den letzten Prüfungen übernommenen Expektanten und künftigen Arbeiter in öffentlichen Listen, die ihren Fleiß und ihre Talente karakterisirten, dargestellt hätten: und doch könnte es nicht anders, als zur Erbauung der Büger, und zur Hebung des Patriotismus gedeihen, wenn sie, wie ferne nicht höhere Zwecke eine größere Heimlichkeit fodern, in den öffentlichen Blättern nicht nur die Nämen und Aemter ihrer beförderten Mitbürger, sondern auch noch die Verdienste derselben, und die Staatsgründe ihrer Beförderung mitlesen könnten, nicht bloß als Belehrungs- und Aufmunterungsmittel für sie selbst, sondern auch noch als eine Art von Kreditiv, das denselben an die Nation selbst mit gegeben würde; wodurch Achtung und Anhäng-

hänglichkeit an die inländische Verfassung und Ausbildung ungemein erhöht werden müßte. Je thätiger, aufgeklärter, und kraftvoller die Staatsdiener eine Nation durchwirken, desto sicherer ist auch dadurch für die Fortbildung der ganzen Volksmasse gesorgt.

Das Lokale in diesem Bezug ist itzt die Kirche, das Rathhaus, die Amtsstube, und das öffentliche Leben. Man hat Feyertagsschulen mit vielen Muth und Zweckmäßigkeit eingerichtet. Allein wenn sie das wesentliche Merkmal einer Nachhülfsschule verloren, und in bloß erbauliche Vorlesungen biblischer Geschichten hinüber geartet haben, so werden sie bald ihren Beyfall in Nachmittagskirchen verbessern. Man hat durch Leseanstalten und Bibliotheken für Städte gesorgt: einige neuere Staatspädagogen dehnen dieselbe Fürsorge sogar auf die Dörfer noch aus. Allein wie stehts noch mit dem Privat- sowohl, als allgemeinen Bücher-Vorrath der geistlichen und weltlichen Vorsteher auf dem Lande? wie lange wird die Weitsichtigkeit, die Einrichtung, der lockere Zusammenhang der Dekanate und Ruralkapiteln dauern? darf ich nur eines noch melden? so viel mir bekannt ist: enthalten unsere National-Erziehungsanstalten für unsere Jünglinge noch keine Einrichtung für taktische und militärische Uebungen, für die kleinen Anfänge zur Herstellung einer Landmilitz, zur Verscheuhung aller weibischen Furcht vor dem Soldaten-Leben und kriegerischen Aussichten. Dadurch bleibt die Größe der stehenden Heere noch immer höher gehaltenes Bedürfniß des Staates: in welchem Verhältniß

befindet sich aber die Kultur dieses Standes mit den Bemühungen unserer Erziehung? — Jünglinge, die wir so sorgfältig gepflogen, die einst wieder die Väter werden, unter deren Händen die Volksbildung gedeihen soll, werden in ihren bedenklichsten Lebensjahren in Städte, in Verbindungen, in Umgebungen versetzt: von denen ein jeder selbst den Kalkul ziehen mag, wie lange noch hinseyn wird, bis unter ihnen bürgerliche und sittliche, eine so sinnliche Masse überwiegende Ausbildung gedeihen werde. a) Dürfte uns nicht eine ähnliche Bedenklichkeit vorschweben über die bisher getroffene Auswahl des Lokale für noch manches andere Erziehungs-Institut. Man kennt ja doch wohl den Einfluß, und die Umstaltungkraft der äußern sowohl freyen, als physischen Umgebungen in ihren anschaulichen Mustern über den bloßen Lehrunterricht des Verstandes.

Doch

a) Anmerk. Die gegenwärtige militärische Verfassung der europäischen Staaten macht freylich die stehende Heere schlechthin nothwendig; aber eben deßwegen, weil ihr Sold so gering, müssen sie für anderwärtigen Erwerb — eben weil man in unsern Zeiten eine neue Triebfeder in Bewegung setzt, und den Krieg auch zu einer Art des Erwerbs für den Soldaten zu machen beginnt, muß er mehr für die bürgerliche Rechtlichkeit unterrichtet werden; mit einem Worte eben weil man seine physische Lage heben will, muß auch seine intellektuelle Seite verbessert werden, wenn alles zur Einheit der Natur gebracht werden soll.

Doch wo sind überall in der Welt die menschlichen Anstalten, die der idealisirenden Vernunft nichts zu wünschen übrig ließen? Wir erkennen mit patriotischem Danke die wohlthätigen Erziehungsanstalten, die wir schon lasen in dem ersten Ueberblick, mit welchem unsere erlauchte Regierung die Verwaltung unsers vaterländischen Staates auffaßte: in den Versuchen, die sie dahin gleich anfänglich machte: in den Anstalten, Verfügungen nnd Gesetzen über die Nationalerziehung, die sie mit eben so viel Kraft- als Kosten-Aufwand durchgesetzt und ausgeführt hat. Sollten meine Vermuthungen nicht auf Irrthum sich stützen, sollten sich, freylich mit mehr Kosten, aber doch etwa wohl auch mit mehr Vortheile die höhern Bürger-Schulen von den sogenannten Gelehrten, trennen: alle Gymnasien mit einer, allen nöthigen Philosophie vereinigen: die gereifte Nationalerziehung unter einer höhern Ansicht und einem umfassendern Bemühen sich noch erweitern und vervollkommnen lassen; so läßt sich auch alles dieses noch von unserm regen und thätigen Regierungs-Geist erwarten; so lange er die innigste Ueberzeugung behält: daß er, wie alle Geister der Natur, nur im arbeitsvollen, aber täglich weniger ermüdenden Fortstreben zum Unendlichen sein Leben, seine Vollkommenheit, seine Befriedigung finden könne: die Ueberzeugung, daß er selbst nur in erleichterter Erregbarkeit und durchdringender Wechselwirkung den Gesammtorganismus, der ihn umgiebt, mit freyer Thätigkeit und vollem Leben durchströmen könne: die Ueberzeugung endlich, daß diese lebendige Wechselwirkung nur dadurch erhal-

ten werden kann, daß er seine Aufmerksamkeit, und seine Beobachtungen über die kleinsten, und entlegensten Theile seines Landes, wie seiner Nation zu verbreiten und auszudehnen suche, zu welcher vortrefflichsten aller Staatsbemühungen, und Staatsselbstkenntnissen ein Chaptal Frankreichs Landbeamte, ein Sinclair seine schottische Geistlichkeit so vorzüglich und musterhaft zu benutzen wußte.

Staatl. Bibliothek Passau

OS

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Holzwart, Ildefons Andreas

Erziehung und Aufklärung einer Nation durch den Staat

München 1806

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/OS 580
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11346278-7